

Sammeltitel – Titre collectif

Energieabgaben Taxes sur l'énergie

97.028

Energie-Umwelt-Initiative. Solar-Initiative Initiative énergie et environnement. Initiative solaire

Botschaft und Beschlussentwürfe vom 17. März 1997
(BBl 1997 II 805)
Message et projets d'arrêté du 17 mars 1997
(FF 1997 II 734)

Bericht der UREK-SR vom 4. Februar 1999
(wird im BBl veröffentlicht)
Rapport de la CEATE-CE du 4 février 1999
(sera publié dans la FF)

99.401

Parlamentarische Initiative (UREK-SR) Förderabgabebeschluss Initiative parlementaire (CEATE-CE) Arrêté sur une taxe d'encouragement en matière énergétique

Bericht und Beschlussentwurf der UREK-SR
vom 5. Februar 1999 (wird im BBl veröffentlicht)
Rapport et projet d'arrêté de la CEATE-CE
du 5 février 1999 (sera publié dans la FF)

Stellungnahme des Bundesrates vom 8. März 1999
(wird im BBl veröffentlicht)
Avis du Conseil fédéral du 8 mars 1999
(sera publié dans la FF)

96.067

Energiegesetz Loi sur l'énergie

Fortsetzung – Suite

Siehe Jahrgang 1998, Seite 840 – Voir année 1998, page 840
Beschluss des Nationalrates vom 26. Juni 1998
Décision du Conseil national du 26 juin 1998

Präsident: Der Nationalrat behandelte den Entwurf B zum Energiegesetz in der Sommersession 1998 (AB 1998 N 1127; AB 1998 N 1166).

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Die UREK legt Ihnen heute zwei separate Projekte zum selben Thema vor; dies, nachdem wir die letzte Diskussion darüber vor rund an-

derhalb Jahren geführt haben. Da muss ich dem Präsidenten gleich sagen: Nach so viel Zeit und öffentlichen Debatten – auch im Nationalrat – hat sich ein gewisser Diskussionsbedarf aufgestaut. Ich würde mich also nicht wundern, wenn heute doch einige Zeit mit Reden verbraucht würde. Ich glaube aber auch, dass das nötig und richtig ist.

Die letzte Debatte haben wir in der Herbstsession 1997 geführt – Sie erinnern sich –, über den Artikel 14bis, «Antrag Suter», im Rahmen des Energiegesetzes. Seither ist viel Zeit vergangen. Wir haben damals den Artikel 14bis abgelehnt, aber deutlich unserem Willen Ausdruck gegeben, dass auch dieser Rat eine Energielenkungsabgabe einführen wolle. Wir haben aber andere Bedingungen daran geknüpft als der Nationalrat. Wir wollten eine handwerklich solide Vorlage haben. Sie sollte eine klare Verfassungsgrundlage haben und vor allem die verschiedenen Vorstösse aus den Räten und die Volksinitiativen, die Vorlagen und Gesetzesvorlagen des Bundesrates wie Energiegesetz, CO₂-Gesetz, Elektrizitätsmarktgesetz in einen vernünftigen Zusammenhang bringen und koordinieren, damit in dieser Menge der verschiedenen Anträge und Vorstösse wieder eine gewisse Klarheit herrschen kann.

Die letzte Bedingung, die dieser Rat in der Plenardebatte an die neue Vorlage stellte, war, dass es eben nicht nur darum gehen könne, nun rasch Geld zur Förderung bestimmter Ziele flüssig zu machen, sondern dass eine ökologische Steuerreform im Einklang mit den schon damals erklärten Zielen des Bundesrates ins Auge gefasst werden müsse.

Die Kommission hat ihre Aufgabe sehr ernst genommen. Sie hat bereits im Dezember 1997 mit der Koordination dieser Ideen mit den beiden Volksinitiativen, um die es jetzt auch geht – der Energie-Umwelt- und der Solar-Initiative –, angefangen. Sie hat damals beschlossen, die Gelegenheit zu nutzen und diese Ideen als Gegenvorschläge zu beiden Initiativen einzubringen. Es wurde eine Subkommission gebildet, die in diesen anderthalb Jahren sehr intensiv gearbeitet hat. Ich möchte es nicht versäumen, den vier Leuten, die ausser mir Mitglieder dieser Subkommission waren, für ihre stete Bereitschaft zu ausserordentlichen Anstrengungen zu danken. Dieser Dank geht auch an die Mitglieder der Verwaltung, die uns treu und zuverlässig begleitet haben. Ohne diese gemeinsame Anstrengung wäre diese Arbeit in der kurzen Zeit überhaupt nicht zu erledigen gewesen.

Das Projekt ging im Sommer 1998 in die Vernehmlassung und wurde der Öffentlichkeit und den Interessierten vorgestellt – zusammen mit dem damals auch vorliegenden Projekt des Nationalrates, der mittlerweile aus Artikel 14bis des Energiegesetzentwurfes einen Energieabgabebeschluss gemacht hat. Die Gesamtkommission hat Ende des letzten Jahres die Vernehmlassung beurteilt, hat Modifikationen, insbesondere auch Kompromisssschritte Richtung Nationalrat, beschlossen und der Subkommission den Auftrag gegeben, die Artikel in dieser Art auszuarbeiten. Sie sollte auch saubere Materialien erstellen, was bisher in der Debatte immer ein wenig gefehlt hatte, besonders beim Projekt des Nationalrates.

Das Resultat all dieser Anstrengungen ist das, was wir heute diskutieren. Ich freue mich, Ihnen sagen zu können, dass auch der Bundesrat hinter diesen Vorschlägen steht, mit einem Körnchen Salz in der Hand, das er da und dort noch gerne in die Suppe werfen würde. Die gesamte politische Anstrengung hat sich gelohnt; es liegt heute ein konsensfähiges Paket vor.

Was schlägt die Kommission genau vor? Es sind zwei getrennte Projekte. Man hätte sie in zwei separaten Debatten diskutieren können. Es ist auch möglich, dass der Bundesrat sie separat zur Abstimmung bringen wird. Die beiden Projekte haben nur noch eine sehr lockere Verknüpfung für den Fall, dass beide von Volk und Ständen angenommen werden sollten, nachdem sie das Parlament passiert haben.

Das erste Projekt ist der Versuch, eine dauerhafte Verfassungsgrundlage für eine Energielenkungsabgabe herzustellen. Diese soll fiskalquotenneutral sein, zwar auf der Ressource Energie Geld abschöpfen, dieses Geld aber vollumfänglich an Bevölkerung und Wirtschaft zurückgeben.

Diese Grundnorm, wie wir sie nennen, soll die Grundlage für den ersten Schritt zur ökologischen Steuerreform sein. Sie ist als Gegenvorschlag zur Energie-Umwelt-Initiative konzipiert, die im Kern dasselbe will. Sie braucht aber – da sie nur eine Verfassungsbestimmung ist – noch eine Ausführungsgesetzgebung, welche im üblichen Verfahren durch Bundesrat und Verwaltung erstellt werden soll. Es gilt noch viele Fragen abzuklären. Das wird Zeit, Fleiss und Intelligenz brauchen.

Die Kommission ist der Meinung, dass diese Ausführungsgesetzgebung, die noch zu schaffen ist, etwa ab dem Jahr 2004 wirksam sein könnte, dem gleichen Jahr, in dem die CO₂-Abgabe eingeführt werden müsste, wenn es sich bis dahin zeigen sollte, dass wir unsere internationalen Verpflichtungen von Kyoto bezüglich Reduktion der Treibhausgase nicht erfüllen können.

In diesem Sinn – darauf werde ich zurückkommen – wird diese Grundnorm in der Tat sachlich eine Alternative zur CO₂-Abgabe darstellen, wenn sie alle Klippen umschiffet, die noch vor ihr liegen. Wir werden das später, in Kenntnis beider Vorlagen – CO₂-Gesetz und Grundnorm – entscheiden müssen. Das zweite Projekt, das die Kommission Ihnen heute vorlegt, ist die Übergangsbestimmung in der Bundesverfassung, welche die Kompetenz zur Erhebung einer zeitlich befristeten und in der Höhe festgelegten zweckgebundenen Förderabgabe geben soll. Der Ertrag soll für die Förderung von erneuerbaren Energien, für die Förderung des wirksamen Energieeinsatzes und für die Erhaltung und Erneuerung der einheimischen Wasserkraft verwendet werden.

Dieser letzte Punkt ist deshalb wichtig, weil ja die Strommarktliberalisierung bevorsteht und wir die wertvolle Ressource einheimische Wasserkraft, mit der man unter Umständen in gewisse finanzielle Schwierigkeiten geraten könnte, unterstützen müssen. Es wäre eine Sünde, die einheimische Wasserkraft aus schlechten Gründen, nämlich rein wirtschaftlichen, Konkurs oder bankrott gehen zu lassen.

Diese Übergangsbestimmung ist formell ein Gegenvorschlag zur Solar-Initiative, die genau dasselbe will, aber mit anderen Parametern. Sie nimmt auch die Ideen auf, die vor mittlerweile anderthalb oder zwei Jahren im Nationalrat geäußert worden sind und dort insofern den Durchbruch geschafft haben, als das Thema Energieabgabe dank der Anträge Suter, David und Strahm und dank der Beschlüsse des Nationalrates auf den Tisch kam.

In diesem zweiten Projekt, dem Förderpaket, gibt es noch einen zweiten Teil, nämlich das, was heute als parlamentarische Initiative UREK-SR für einen Förderabgabebeschluss (99.401) auf dem Tisch liegt. Das ist die Ausführungsgesetzgebung zur Übergangsbestimmung, die ich eben beschrieben habe.

Bei dieser Ausführungsgesetzgebung handelt es sich – wenn ich das etwas keck sagen darf – um eine vollzugstaugliche Version des EAB, allerdings mit einer kleineren Abgabenhöhe und einer kürzeren Dauer; das wird allerdings zwischen den beiden Räten zu bereinigen sein. Der Grund, warum wir Ihnen diese Ausführungsgesetzgebung – in einem Verfahren, das zumindest nicht sehr häufig ist – gleich mitliefern, liegt natürlich darin, dass wir dem Nationalrat hier einen wesentlichen Schritt entgegenkommen. Wir wollen ihm zeigen, dass es uns ernst ist – und zwar auch mit dem Projekt des Nationalrates, nämlich der Förderung der drei Ziele, die ich genannt habe –, dass wir keine Zeit verlieren wollen und deshalb bereit sind, die Ausführungsgesetzgebung parallel zur Verfassungsbestimmung auszuarbeiten. Damit könnten wir sie im Falle der Annahme durch Volk und Stände ohne weiteren Verzug – selbstverständlich nach Abwarten der Referendumsfrist – in Kraft setzen. Wenn alles so geht, wie es sich die Kommission vorstellt, wäre das Datum des Eintretens der Wirksamkeit vermutlich der 1. Januar 2001.

Das sind die beiden Projekte; beide sind als Gegenvorschläge zu je einer Initiative konzipiert. Sie sind schon deshalb separat zu behandeln und miteinander nicht verknüpft – das ist nötig –, deshalb ist aber auch der dritte Antrag der Kommission noch wichtig.

Wir beantragen Ihnen auch, die Frist für die Behandlung der beiden Initiativen in den Räten um ein Jahr zu verlängern.

Falls wir in dieser Woche Gegenvorschläge für beide Initiativen als Erstrat gutheissen, dürfen wir das auch tun. Dann haben die Räte noch ein Jahr Zeit, um die Differenzen zu bereinigen. Würden wir nicht auf den Gegenvorschlag zur einen oder anderen Initiative eintreten, würde also das eine oder andere Projekt heute und morgen scheitern, dann müsste die entsprechende Initiative beförderlichst zur Abstimmung gebracht werden. Man könnte die Behandlungsfrist nicht verlängern, ohne die Verfassung zu verletzen.

Sie haben von der Kommission ausführliche Materialien zu beiden Projekten erhalten. Darüber will ich nichts mehr sagen; was dort schon steht, braucht nicht noch einmal vorgelesen zu werden. Ich möchte versuchen, die beiden Projekte ein wenig in den politischen Kontext zu stellen und sie vor allem einmal mit klaren Worten gegenüber jenen Leuten zu verteidigen, die sich auf den Standpunkt stellen, es brauche überhaupt keine Abgabe oder, wenn es schon eine Abgabe brauche, dann sicher nicht eine solche, wie wir sie vorschlagen. Es sind vor allem Wirtschaftskreise – aber bei weitem nicht alle –, es ist die politische Rechte – auch sie ist nicht geschlossen –, und es sind die ordoliberalen Wirtschaftstheoretiker, die sich in Zeitungsartikeln in dieser Richtung äussern. Ich glaube, es ist nötig, dass man ihnen nun einmal die Argumente entgegenhält.

Mir fällt auf, dass jene, die sich gegen jede Abgabe äussern, relativ grundsätzlich argumentieren – man könnte es auch spöttischer sagen: ein bisschen fundamentalistisch oder ideologisch. Sie erklären, sie seien grundsätzlich gegen Ressourcenabgaben, das Richtige seien Abgaben auf Emissionen. Sie seien gegen einen Alleingang der Schweiz, wie auch immer er aussehe. Die Wirtschaft ertrage im übrigen nicht die geringste Mehrbelastung, es gingen sonst Arbeitsplätze verloren.

Im übrigen, sagen sie, drohe eine Abgabekumulation, und sie werfen alle Projekte, die wir jetzt stromlinienförmig auf ein Gleis gepackt haben, wieder wild auf einen Haufen: das CO₂-Gesetz, die drei Volksinitiativen, den Energieabgabebeschluss, unser Projekt und alle parlamentarischen Vorstösse. Weiter sagen sie, Subventionen seien sowieso falsch, wenn schon Abgaben, dann müsse man sie vollständig rückerstaten. Auch die geringste Subventionierung sei falsch, denn man werde sie nicht mehr los. Sie führe zu Fehlallokationen der Mittel, und im übrigen werde man grosse Vollzugsprobleme haben.

Nun, was ist aus Sicht der Kommission diesen Argumenten zu entgegnen? Ich fange mit dem Handlungsbedarf an: Es ist wohl von niemandem zu bestreiten, dass heute auf dem Gebiet des Energieverbrauches und der damit verbundenen Folgen Handlungsbedarf besteht, nicht nur in der Schweiz, sondern weltweit. Nicht nur ist die Energie bei vielen Problemen der Wachstumsgesellschaft – die sie ja überhaupt erst möglich macht – die zentrale Grösse. Sie führt zur bekannten Klimaproblematik, die nach Meinung der Wissenschaft sehr ernst zu nehmen ist und die auch von der weltpolitischen Gemeinschaft sehr ernst genommen wird. Es gab selten ein Problem, das seinen Weg in die globale Agenda so rasch fand und systematisch, wenn auch langsam, gelöst wird. Es gibt, auch in der Schweiz, wegen des Verbrauches der Energie, eine klar erkennbare Umweltproblematik. Ich erinnere an die Luftreinhaltung, aber auch an die Lärmproblematik.

Es gibt ökonomische Ungleichgewichte, an denen wir leiden. Es ist eine Tatsache, dass wir in den meisten Ländern, auch in der Schweiz, eher zuwenig Arbeit haben – obwohl wir noch gut dran sind. Das hat natürlich damit zu tun, dass es oft sehr viel günstiger ist, die Arbeit von Maschinen machen zu lassen.

Aus all diesen grundsätzlichen Überlegungen fordert die Wissenschaft seit Jahrzehnten Energielenkungsabgaben. Sie hat uns immer gesagt, Energielenkungsabgaben seien das marktwirtschaftlich korrekte Mittel: die Verteuerung der Energie und der Einsatz der Mittel für andere politische Zwecke, sei es Rückführung via Lohnnebenkosten oder sei es Förderung von speziellen, im Energiebereich liegenden Massnahmen. It's the state of the art: Man verteuert die Energie, das führt zu einer Teilinternalisierung der externen Kosten, die

heute nicht internalisiert sind und deshalb eben diese falschen Signale aussenden und, um das Wort zu gebrauchen, im qualitativen Sinn ein suboptimales Wachstum der Gesellschaft bewirken.

Die grundsätzlichen Überlegungen zeigen, dass eigentlich ein Streit um das, was wir Ihnen als Grundnorm vorschlagen, also um die fiskalquotenneutrale Erhebung einer Lenkungsabgabe, unverständlich wäre – und ich stelle auch fest, dass er eigentlich kaum stattfindet. Es gibt einen gewissen kleinen Prozentsatz von fundamentalen Ordoliberalen, die auch das ablehnen. Aber wir durften in der Vernehmlassung feststellen, dass der Entwurf der Kommission überwiegend positiv aufgenommen wird – «überwiegend» bedeutet nicht 51 Prozent, sondern eine Akzeptanz nahe bei 100 Prozent –, dass besonders auch die Kantonsregierungen, die von Politik besonders viel verstehen, diesem Entwurf sehr positiv gegenüberstehen. Ich glaube, man kann feststellen, dass die Grundnorm weitherum akzeptiert ist. Es gibt keine grundsätzlichen tragfähigen Argumente dagegen.

Die Diskussion geht viel eher um den zweiten Teil des Paketes, nämlich um die Förderbestimmung. Da ist die Diskussion auch für mich sehr viel verständlicher, denn es geht um die Frage der Effizienz dieser Bestimmung. Man erhebt Geld und gibt es in einer bestimmten Weise wieder aus. Die Frage ist berechtigt und nötig, ob das Geld gut ausgegeben wird, wenn wir es so ausgeben, wie wir das planen.

Dazu ist folgendes zu sagen:

Es handelt sich nicht um Riesenbeträge. Ich will zwar die dreihundert Millionen Franken pro Jahr, die die Kommission Ihnen während zehn bis fünfzehn Jahren zu erheben und zu verteilen vorschlägt, nicht klein machen. Es ist ein rechter Betrag. Aber verglichen z. B. mit dem Bruttosozialprodukt oder mit den Staatsausgaben allein schon des Bundes ist es relativ wenig Geld. Es sind Promille des Bruttosozialproduktes: 3 Franken pro Kopf und Arbeitsplatz pro Monat, der berühmte Café crème also.

Die Erhöhung der Fiskalquote, die bei der Erhebung dieser Förderabgabe von den grundsätzlich Argumentierenden moniert wird, ist ein Effekt in der vierten Stelle hinter dem Komma und geht völlig im Rauschen der Schwankungen unter, die eine Volkswirtschaft bei dieser Ziffer sowieso produziert.

Natürlich ist es mehr, das Vorzeichen ist klar: Die Staatsquote, die Fiskalquote steigen um dieses Bisschen, sie sinkt ganz sicher nicht. Vom Standpunkt eines Naturwissenschafters aus ist also zu sagen: Das Rauschen mittelt sich weg, aber diese Ausgabe mittelt sich sicher nicht weg. Wir wollen diese dreihundert Millionen Franken haben und sie auch ausgeben.

Aber ich verstehe die Zweifel an der Effizienz der Ausgabe des Geldes für Förderzwecke doch nicht ganz. Wir haben ja schliesslich nicht nur schlechte Erfahrungen mit diesem Mittel gemacht. Wir haben das ganze Aktionsprogramm «Energie 2000» beschlossen und das Impulsprogramm, das eine ähnliche Stossrichtung hatte. Wir wissen aus diesen Erfahrungen, dass die Mittel dank der nicht vollständigen Subventionierung der Projekte beträchtliche weitere Mittel ausgelöst haben, dass man also einen Multiplikatoreffekt erzeugen kann. Wir können feststellen, dass wir in den neunziger Jahren doch den Energieverbrauch einigermaßen stabilisiert haben. Ich schreibe das nicht nur – denn wir hatten natürlich auch nicht gerade die beste Konjunktur –, aber auch dem Aktionsprogramm «Energie 2000» zu.

Im Energiegesetz haben wir im übrigen sehr moderne Mittel, sozusagen solche des New Public Management – wie die Energieagenturen –, eingeführt. Wir haben Möglichkeiten geschaffen, die Privaten in die Förderzwecke einzubeziehen. Mit diesen Mitteln, wenn es denn richtig scheint, kann man bis hin zu so trendigen Sachen wie «venture capital» gehen. Wir wollen ja nur Anschubinvestitionen geben, indem wir vor allem die Wirksamkeit des Energieeinsatzes und den Einsatz erneuerbarer Energien fördern.

Das Schreckbild, dass wir hier nun eine agrarpolitikähnliche Subventionspolitik mit Preisstützungen, mit garantierten Produktverbilligungen und ähnlichen Dingen aufziehen, ist natürlich den Teufel an die Wand gemalt, und zwar einen Teufel,

den es gar nicht gibt. Für solche Dinge ist in dieser Förderabgabe kein Platz! Es geht nicht um eine einfach auf das Gebiet der Energiewirtschaft verlagerte Nachahmung der landwirtschaftlichen Subventionspolitik der siebziger und achtziger Jahre, die sich als Irrweg erwiesen hat. Wer das behauptet, tut das wider besseres Wissen.

Im übrigen haben wir, mindestens die Kommissionsmitglieder, vom Bundesamt für Energie gestern noch ein Papier erhalten, welches einigermaßen abzuschätzen erlaubt, welche Wirkungen der Einsatz von einigen hundert Millionen Franken pro Jahr auf die Förderziele etwa haben könnte. Man sieht doch, dass dank der Hebelwirkung und der Freisetzung weiterer Kapitalien sogar mit diesen geringen Mitteln eine spürbare Verminderung des Verbrauches fossiler Energieträger resultieren wird: mit einer Abgabe von 0,6 Rappen pro Kilowattstunde über 15 Jahre hinweg nämlich um etwa 10 Prozent, mit einer kleineren Abgabe entsprechend weniger. Man darf auch eine spürbare Verminderung der kollateralen Umweltschäden, die beim Energieverbrauch eben fast unvermeidlich sind, erwarten.

Interessant an diesem Papier war auch, dass es zeigt, dass die hauptsächliche Wirkung in dieser kurzen Zeit nicht etwa über die Förderung der erneuerbaren Energien kommt, sondern über die Effizienzverbesserungen; die Förderung der erneuerbaren Energien ist eher ein längerfristiges Projekt.

Ich nehme an, diese Gründe haben dazu geführt, dass auch die Förderstrategie, trotz der Bedenken und der berechtigten Fragen in der Vernehmlassung, grossmehrheitlich akzeptiert wurde. Differenzen gab es dann allerdings bei der Frage, was genau und wie stark gefördert werden solle.

Der zweite Punkt, den die Gegner immer monieren, ist der, dass die Energieabgabe ein Alleingang sei und die Schweiz sich keine Alleingänge leisten könne, weil sie zu klein sei. Das halte ich für eine unredliche Art der Argumentation. Wer sich im Feld der europäischen Energieabgaben auskennt, weiss genau, dass der Beschluss einer Energieabgabe ein verspäteter Mitvollzug des europäischen Trends ist. Von Alleingang kann keine Rede sein. In der EU haben heute neun Länder Energieabgaben. Als letztes dieser neun Länder wird Deutschland die Energieabgabe per 1. April einführen. Dort ist der Beschluss gefallen, das Gesetz ist unter Dach und Fach.

Im Mittel schöpfen diese Länder zwischen 1,3 und 2,1 Prozent ihres Bruttoinlandproduktes via Besteuerung der Energie ab. Wenn wir das gleiche täten, würde das in unserem Fall einer Summe von 5 bis 9 Milliarden Franken entsprechen.

Wovon reden wir jetzt? Von 300 Millionen Franken, einmal in einem ersten Schritt, und dann von 2,5 bis 3 Milliarden Franken im Jahre 2004. Wir sind auch hier eher die Mitvollzieher oder vielleicht sogar die Nachvollzieher; unsere Grundnorm wird, wenn sie dann einmal kommt, am Anfang etwa 0,8 Prozent des Bruttoinlandproduktes ausmachen, und die Förderabgabe liegt bei 1 Promille des Bruttoinlandproduktes. Alle anderen Länder haben 10- oder sogar 15mal höhere Energieabgaben. Man komme mir doch also bitte nicht mehr mit diesem Argument, das nur Leute vorbringen können, die die Wahrheit nicht kennen! Es zeugt von Unkenntnis oder schlechtem Willen, wenn man es verwendet.

Das dritte Argument, die Volkswirtschaft ertrage keine Belastung – keine! –: Wir wissen, dass das sowieso in dieser apodiktischen Form nicht wahr ist, sie hat in den letzten zehn Jahren sehr viel grössere Belastungen gut ertragen und sie sogar dazu verwendet, sich so zu restrukturieren, dass sie heute zu den konkurrenzfähigsten der Welt gehört. Aber: Es ist mir klar, dass es Industrien gibt, die sehr scharf kalkulieren und deshalb um jeden Franken kämpfen müssen, den sie für irgendwelche Zwecke abgeben sollen. Dazu ist folgendes zu sagen: Bei der Förderabgabe verteuert sich die Energie im Mittel – das können Sie im Bericht nachlesen; wir haben die entsprechenden Tabellen dort eingebracht – um 1,8 Prozent der Energie, die ihrerseits zum Endproduktwert der typischen schweizerischen Produktion etwa 5 Prozent beiträgt; es geht um Preisveränderungen in der Höhe von 1,8 Prozent von 5 Prozent, also etwa 1 Promille.

Zudem ist die hochwertigste Energie, die sehr oft gebraucht wird – gerade von jenen Branchen, die hart kämpfen müssen und viel Energie brauchen –, nämlich der Strom, zu 60 Prozent von dieser Abgabe ausgenommen. Wir werden ja den einheimischen und erneuerbaren Strom nicht besteuern, und der liefert 60 Prozent des schweizerischen Stromverbrauchs.

Zudem ist die Schweiz bei den fossilen Energien weitaus am billigsten, europaweit! Wir sind das billigste Land, Heizöl ist nirgendwo so billig zu kaufen wie in der Schweiz, und dasselbe gilt für Erdgas. Da haben wir einen derartigen Vorteil, dass es diese Promilleverteuerung – oder beim Gas Prozentverteuerung – durchaus vertragen würde.

Bei der Grundnorm – ich sage das im Wissen darum, dass das Volk es vielleicht nicht so gerne hört – werden das Gewerbe und die Industrie vom kleinen Betrieb über die KMU bis zur Wirtschaft letztendlich mehr Geld zurückerhalten, als sie für die Abgabe ausgeben müssen.

Wir planen, das Geld auf der Energie zu erheben, es dann aber hälftig über die Verminderung der Lohnnebenkosten zurückzuerstatten. Weil es nun so ist, dass die Bevölkerung beim Reisen, Autofahren und Heizen etwa zwei Drittel der Gesamtenergie verbraucht und die Wirtschaft – die produzierende Wirtschaft wie die Dienstleistungsbetriebe – nur einen Drittel, ist leicht auszurechnen: Wenn man nur einen Drittel abliefern muss, aber die Hälfte zurückerhält, erhält man im Mittel 50 Prozent mehr zurückerstattet, als man bezahlt hat. Das heisst nicht, dass einzelne, sehr energieintensive Branchen nicht mehr bezahlen müssten, als sie zurückerhalten würden, aber wir haben für die energieintensiven Branchen Ausnahmeregelungen vorgesehen.

Zum zweiten ist auch bei der Grundnorm zu sagen: Es geht doch nicht um alle Welt; es geht pro Arbeitsplatz um 250 Franken pro Jahr. Das gleiche gilt für die Bevölkerung. Der Betrag, der umgelagert wird, beläuft sich auf 250 Franken pro Kopf oder Arbeitsplatz und Jahr. Dieser Betrag wird «zurückverteilt».

Es ist bei diesen Diskussionen über die Belastung zuzugeben, dass wir in der Schweiz ein Problem haben – es wird immer angeführt, ohne dass gesagt wird, dass es das einzige Problem auf diesem Gebiet ist –: Wir haben den höchsten Preis für Industriestrom in ganz Europa. Das ist aber unser Fehler. Das ist der Fehler unseres politischen Systems, das die Strompreise über Jahrzehnte dem politischen Entscheidungsprozess in Gemeinden und Kantonen unterstellt hat. Die Tatsache, dass die Wirtschaft als solche nicht abstimmen kann, die Bevölkerung aber sehr wohl, hat dazu geführt, dass wir die Fixkosten der Kleinverbraucher – Transformatoren, Zuleitungen, Messgeräte usw. – immer über die hohen Preise, die Industrie und Wirtschaft für den Strom bezahlen müssen, quersubventioniert haben. Das ist ein Faktum, und es lässt sich nicht bestreiten, auch wenn es vielen Leuten nicht passt.

Es ist klar, dass dieses System heute am Zusammenbrechen ist. Im Zuge der Liberalisierung werden sich diese sachlich nicht gerechtfertigten Ungleichgewichte auflösen; es wird eine transparentere und vom rein wirtschaftlichen Standpunkt her auch korrektere Finanzierung geben. Mit anderen Worten: Die Kleinverbraucher werden in Zukunft anteilig mehr an den Strom bezahlen müssen als die Wirtschaft. Das wird Ärger auslösen und keine Freude machen, aber ich glaube, es ist bereits angelaufen. Sie kennen das Beispiel der Elektrizitätswerke Zürich, die schon heute, bevor der Entwurf für ein Elektrizitätsmarktgesetz dem eidgenössischen Parlament vorliegt, den Grossverbrauchern Rabatte geben müssen, um sie nicht zu verlieren. Dasselbe weiss ich von der Basler Grossindustrie zu berichten.

Ich glaube auch, dass die Preiserhöhung bei diesem heiklen Gut Industriestrom durch die Liberalisierung mehr als nur kompensiert werden wird, der Strom wird billiger werden, auch wenn wir ihn durch diese Abgabe ein bisschen «zurückverteuern».

Ich glaube also nicht, dass dieser hohe Preis beim Industriestrom – der ein echtes Problem ist – ein Problem der Energieabgaben ist, sondern er ist ein Problem der Vergangen-

heit, der Struktur, der Entscheidung; dieses Problem ist dabei, sich in Rauch aufzulösen.

Wir haben im übrigen – das werden wir im Detail noch sehen – für die energieintensiven Branchen Ausnahmeregelungen gefunden. Diese haben sich ja im Hinblick auf die Diskussion dieser Energieabgaben zu einer Interessengemeinschaft zusammengeschlossen. Mit dieser Interessengemeinschaft haben wir sehr intensiv, eng und vertrauensvoll zusammengearbeitet, weil wir sehen, dass hier sonst ein «Pferdefuss» entstehen könnte.

Meines Wissens haben Sie alle einen Brief bekommen, in dem die Interessengemeinschaft Energieintensive Branchen klipp und klar erklärt, sie sei mit der Lösung der ständerätlichen Kommission, was die Ausnahmeregelungen betreffe, einfach einverstanden. Nicht das letzte bisschen Kritik ist mehr übriggeblieben. Ich meine doch: Das zeigt, dass wir jene Industrien, die wirklich unter Druck kommen werden, ernst genommen und eine Lösung mit ihnen zusammen erarbeitet haben. Wir haben uns nicht einfach fundamentalistisch oder ideologisch mit dem Kopf auf die Wand zu bewegt, sondern wir haben die Tür geöffnet und sind aufeinander zugegangen. Das Problem ist, meine ich, zur Zufriedenheit gelöst. Auch da noch ein Wort der Kritik: Ich war letzte Woche an einem Anlass eines Industriezweiges, der sehr um sein Überleben kämpft. Das war sozusagen ein «Abend gegen Energieabgaben»: Einer nach dem andern ging nach vorne und bat mit starken Worten uns Parlamentarier, keine Energieabgaben zu beschliessen. Ich hatte ein bisschen den Eindruck, die Leute hätten gar nicht gemerkt, dass sie mit den Zahlen, die sie uns präsentierten, alle unter die Ausnahmeregelung fallen werden und deshalb keinen Rappen bezahlen müssen. Aber man wird es ihnen dann ja sicher noch erklären können, wenn einmal der Beschluss hier gefallen ist.

Summa summarum: Ich glaube, die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft im Ausland wird durch das, was wir hier heute beschliessen, weder jetzt – mit der Förderabgabe – noch später – mit der Grundnorm – beeinträchtigt. Im Gegenteil: Langfristig wird man uns dankbar sein, dass wir früh angefangen haben, die Schraube ein bisschen anzuziehen, denn die Energiepreise werden sich unweigerlich erhöhen, wenn dann China einmal so richtig in Schwung gekommen ist. Dann werden jene froh sein, die schon sparen gelernt haben.

Ein weiterer Einwand, der immer geäussert wird und auch in den Zeitungen zu lesen ist: Es gebe eine Abgabekumulation. Die FDP hat gesagt: «Wir wollen überhaupt nichts mehr beschliessen; jetzt wollen wir zuerst einmal klaren Tisch haben, was alles überhaupt daliegt.» Ich verstehe das. Nun will aber dieses Projekt der Ständeratskommission eben genau das machen – fokussieren. Viele Projekte werden, wenn Sie unseren Vorschlägen nachher zustimmen, überflüssig sein, vom Tisch sein oder als erledigt abgeschrieben werden können. Wir konzentrieren mit diesem Projekt die Debatte, wir erweitern sie nicht. Wir bringen die verschiedenen Ströme, die etwas wild geflossen sind, wieder zusammen.

Damit erfüllen wir einen Hauptwunsch der Wirtschaft: Wir werden in der Politik wieder voraussehbar.

Ich will Ihnen das einfach kurz erläutern, damit Sie es dann weitererzählen können: Wir machen ja Gegenvorschläge, und deshalb ist es klar, dass jeweils entweder die Initiative oder der Gegenvorschlag angenommen werden kann; beides ist nicht möglich. Hier findet schon eine Halbierung der Projekte statt – immer entweder das eine oder das andere. Beide Volksinitiativen und die Gegenvorschläge sind freimischbar, sie beißen sich gegenseitig nicht. Es ist möglich, die Energie-Umwelt-Initiative und die Solar-Initiative gleichzeitig anzunehmen. Wenn die Initianten sich durchsetzen, dann stirbt unser Projekt – aber wir haben zwei Volksinitiativen, die miteinander aufgehen und sich nicht beißen. Oder umgekehrt ist es möglich, dass die Grundnorm und die Förderartikel angenommen werden, die Initiativen untergehen; die beiden beißen sich natürlich auch nicht, wir haben sie aufeinander abgestimmt.

Es ist aber auch möglich, dass das Volk eine Mischung bevorzugt, z. B. die Grundnorm, aber dann doch lieber noch die

Solar-Initiative, weil diese vielleicht ein bisschen stärker fördert – das geht auch auf, dies gibt keine Konflikte, darauf haben wir geachtet. Oder umgekehrt könnte das Volk die Energie-Umwelt-Initiative plus unser Förderpaket annehmen, auch das geht auf. Das Förderpaket ist ein eigenständiges Projekt, es braucht die Grundnorm nicht, kann sehr gut mit oder ohne eine solche existieren. Jedes dieser Projekte kann auch für sich allein existieren, ohne ein entsprechendes Komplement – also nur Grundnorm oder nur Fördernorm.

Wir haben zudem Vorsorge getroffen, dass nur eine Abgabe erhoben wird, wenn bei unserem Projekt beide Teile – Grundnorm und Fördernorm – angenommen werden. Man muss nicht zwei verschiedene Abgaben durchziehen, sondern es wird dann eine Abgabe erhoben, von der ein Teil, nämlich rund 10 Prozent, während einer befristeten Zeit für die Förderzwecke eingesetzt wird. Auch da gibt es also keine Probleme, keinen Wildwuchs, sondern Fokussierung.

Dasselbe gilt in bezug auf das CO₂-Gesetz. Auch wenn es so kommen sollte, wie ich hoffe, gibt es keine Kumulation: wenn wir nämlich in der Differenzbereinigung dabei bleiben, dass das CO₂-Gesetz einige Zähne behält, es wirklich als ein Dackelsschwert im Raume hängt und der Bundesrat es bei Erfüllung der Bedingungen, die das Gesetz stipuliert, im Jahre 2004 in Kraft setzen kann. Es ist nicht wahr, dass man dann das CO₂-Gesetz und die Grundnorm hätte: Das wäre gegen die Formulierung des Gesetzes.

Wenn die Grundnorm kommt und man sieht, dass ein Ausführungsgesetz entsteht, das dieselbe Summe Geld abschöpft – es handelt sich um denselben Betrag, drei Milliarden Franken – und diese wie das CO₂-Gesetz auch zurückerstattet – die Rückerstattung ist etwas verschieden, bei unserem Projekt besser als bei der CO₂-Abgabe, wie ich meine –, dann kann, darf und wird der Bundesrat die CO₂-Abgabe nicht ebenfalls einführen. Es steht im CO₂-Gesetz, dass er das nicht darf, denn dann werden wir die Ziele, die Kyoto-Verpflichtungen der Schweiz, halt via Grundnorm erreichen.

Das heisst nur, dass es keine Kumulation gibt. Es heisst nicht, dass das CO₂-Gesetz überflüssig wäre. Denn wenn wir es jetzt beschliessen und es nicht in einem Referendum untergeht, dann haben wir einmal dieses Netz unter den ganzen Hochseilakt gespannt. Falls dann die Grundnorm vor Volk und Ständen nicht Bestand hat, können wir auf das CO₂-Gesetz zurückgreifen. Falls sie aber Bestand hat, können wir es in seinem Abgabeteil weglegen. Das ist doch kluge Politik. Das ist nicht irgendetwas Dummes, sondern es ist immer gut, wenn man noch eine Alternative hat. Ich verstehe nicht, weshalb die Leute so darauf herumreiten. Wir haben alles vorgekehrt, damit keine Kumulation stattfindet.

Es gibt dann wirklich nur noch ein Projekt auf dem Gebiet, das noch etwas Sorgen machen könnte. Das wäre die dritte Volksinitiative. Sie heisst aber nicht einfach «Energie besteuern», sondern auch «für eine gesicherte AHV» (Volksinitiative «für eine gesicherte AHV-Energie statt Arbeit besteuern»). Da wird es eben darum gehen, den Sozialversicherungsteil, der dort angesprochen ist, so zu verabschieden, dass diese Initiative nicht vom Volke angenommen werden muss, wenn wir unsere Anträge durchgebracht haben, da sonst noch einmal eine Energiebesteuerung zustande kommt. Dort könnte es Probleme geben, aber nur, wenn wir eine unvernünftige Sozialpolitik am Volk vorbei machen. Das Volk will sicher eine gesicherte und flexibilisierte AHV. Das werden wir aber anders abdecken müssen als über diese Volksinitiative.

Sie sehen, wenn Sie das einmal ernsthaft durchdenken, dann fällt das Argument der Abgabekumulation schlicht und einfach in sich zusammen. Das Projekt der Kommission fokussiert diese Projekte, überlässt das, was darin nicht enthalten ist – nämlich die Verfeinerung der ökologischen Steuerreform – dann vermutlich dem Bundesrat, der ja sowieso daran arbeitet. Die Ökologisierung des Steuerrechtes geht dann weit über eine Energieabgabe hinaus. Das Argument sollte also auch nicht mehr vorgebracht werden, es sei denn, aus schlechtem Willen.

Nun zu einem der letzten Punkte – es tut mir leid, Herr Präsident, aber es muss einmal gesagt werden –: Die Vollzugs-

ökonomie ist bei unserem Projekt wesentlich besser als bei den bisherigen Vorschlägen. Wenn die Grundnorm durchkommt, wird sie ja praktisch keinen Vollzug erfordern. Es braucht natürlich einen Vollzug für die Erhebung der Abgaben, aber da schliessen wir uns sehr eng an die heutige Mineralölsteuergesetzgebung und an die heute schon bestehenden Kapazitäten bei der Eidgenössischen Zollverwaltung an. Wir haben mit dieser sehr eng zusammengearbeitet. Sie hat uns sagen können, wie wir das machen müssen. Das wird zwar einen gewissen Aufwand bringen, aber der wird sehr billig sein.

Die ganze Rückgabemaschinerie, die wir beim CO₂-Gesetz aufbauen müssen, um – wie es dort heisst – anteilig der Wirtschaft und den Haushalten das Geld zurückzugeben, fällt bei der Grundnorm weg. Warum? Wir müssen gar nichts zurückgeben. Wir erheben einfach das, was wir bei der Energie erheben, irgendwo anders nicht mehr, indem wir in einem Gesetz festschreiben, dass von jetzt an diese oder jene Sozialversicherung nur noch so viele Lohnprozente betrage statt so viele. Das kostet keinen Vollzugsaufwand. Man muss die Krankenkassen nicht bemühen. Man hat eine optimale Lösung.

Das heisst nicht, dass die Lösung des CO₂-Gesetzes nicht auch ihren Sinn hat. Ich verstehe all jene, die meinen, mit den Lohnprozenten allein sei es nicht getan. Wir werden sehen, was in der Differenzbereinigung herauskommt. Aber wir haben jetzt dank der Verfassungsgrundlage, die wir liefern, die Möglichkeit, die Lohnprozente zu verringern. Beim CO₂-Gesetz bestand diese Möglichkeit noch nicht, weil die Verfassungsgrundlage noch nicht existierte. Deshalb musste beim CO₂-Gesetz der kompliziertere Weg gewählt werden. Wir haben auch hier mit den entsprechenden Verfassungsartikeln die Tür für ein vollzugsökonomisches Projekt geöffnet, das auch diese Ansprüche der Kritiker sehr gut erfüllt. Es ist einzigartig und einfach im Vollzug, zumindest bei der Grundnorm.

Das zweitletzte Argument lautet, man dürfe nicht Ressourcen belasten, sondern nur Emissionen. Das sagt vor allem der Vorort mit einer Hartnäckigkeit, die ich bewundere. Er sagt auch, das sei ein grundsätzliches Argument. Immer, wenn jemand von grundsätzlichen Argumenten redet, werde ich hellhörig und denke, dass da offenbar die Detailargumente fehlen.

Welches ist denn der Unterschied zwischen einer Ressourcenbelastung – also der Besteuerung des Energieinhaltes – und einer Emissionsbelastung bei der Energie? Mit ganz wenigen Ausnahmen stammt unsere gesamte Energie aus dem Erdöl. Das Erdöl hat chemisch eine strikte Verbindung zwischen Energieinhalt und CO₂, das es produziert, weil nämlich die Energieproduktion aus Erdöl dadurch passiert, dass sich Sauerstoff mit Kohlenstoff verbindet – und noch ein bisschen mit dem Wasserstoff, der dabei ist. Es gibt einfach genau so und so viele Kilo CO₂ pro so und so vielen Kilowattstunden. Das ist eine Eins-zu-eins-Rechnung. Da spielt es doch keine Rolle, ob man die Kilowattstunde oder das Kilo CO₂ besteuert. Das ist einfach für alle fossilen Energieträger dasselbe. Das ist Semantik und ein Streit um des Kaisers Bart.

Der einzige reale Unterschied ist, dass man bei einer Emissionsbesteuerung von CO₂ die Kernenergie nicht besteuert, denn die produziert – mindestens direkt – kein CO₂. Sie produziert natürlich beim Uranbergbau, beim Bau des Kernkraftwerkes und bei vielem anderen auch CO₂, aber der Kernreaktor selbst macht kein CO₂. Also liegt der Unterschied zwischen Ressourcenbesteuerung und Emissionsbesteuerung nur in der Frage: Soll die Kernenergie in diese Steuer einbezogen sein oder nicht? Wenn der Vorort das so präsentiert und sagt, er wolle keine Besteuerung des Kernenergiestroms, kann ich mit ihm reden. Wenn er aber sagt, er sei grundsätzlich gegen Ressourcenbesteuerung, dann fehlt mir irgendwie der Draht, denn da stimmt etwas nicht mit der Logik.

Wenn Sie die Bevölkerung fragen, ob man die Kernenergie ausnehmen solle, wenn man eine Energiesteuer einführe, oder wenn Sie die Gebirgskantone fragen, ob man die Kernenergie-Stromproduktion ausnehmen solle, dann werden Sie

die klare Antwort erhalten, dass man sie selbstverständlich einbeziehen müsse. Für die Gebirgskantone liegt der Grund darin, dass sie in Konkurrenz zur staatlich subventionierten französischen Atomindustrie stehen, die den Strom zu billig – zu Dumpingpreisen – verkauft; und für die Bevölkerung liegt der Grund in der Einsicht, dass die Kernenergie keineswegs emissionsfrei ist.

Die Kernenergie erzeugt auch Emissionen, und zwar recht happige. Allerdings bestehen sie nicht aus CO₂, aber sie haben ebenso langfristige Wirkungen und sind letztendlich ebenso gefährlich für diese Erde, wenn es dann, wie z. B. in Tschernobyl, einmal schiefgeht und ganze Landstriche so verseucht werden, dass sie unbewohnbar werden. Ich meine also, man sollte diesen Streit um des Kaisers Bart, um die Ressourcen- bzw. Emissionsbelastung, jetzt einfach «weglegen» und sagen: Thema erledigt, das kann nicht die wahre Diskussion sein!

Im übrigen haben alle europäischen Länder beides, CO₂- und Energiebesteuerung. Alle kombinieren Steuerteile, die den Energieinhalt betreffen, mit solchen, die das CO₂ betreffen. Wenn wir jetzt nur das CO₂ besteuern würden und die Energie weglassen, wären wir das einzige Land, das so verfahren würde. Das wäre der Alleingang. Ich halte das für eine periphere und etwas akademische Diskussion. In der Praxis geht es darum, für oder gegen die Besteuerung der Kernenergie zu sein, und ich meine, die Antwort sei klar.

Zum letzten Argument, das uns in den Zeitungen entgegengehalten wird: Wenn man einmal subventioniere – hier geht es wieder um das Förderpaket –, dann werde man das nie mehr los. Ich verstehe auch dieses Argument. Es ist klar: Wenn die Tasche einmal geöffnet und gefüllt worden ist – das ist wie bei den Kindern unter dem Weihnachtsbaum –, erwartet man wieder etwas. Man kommt wieder mit seinem Sack und hofft, dass etwas hineinfällt. Doch ich möchte auch sagen, dass Ihnen die Kommission hier eine klare Befristung auf maximal 15 Jahre vorschlägt, und dann braucht es eine Volksabstimmung. Daran führt kein Weg vorbei, denn die Befugnis zur Erhebung dieser Förderabgabe und zur Verwendung der Mittel ist in der Verfassung geregelt. Die gesetzlichen Regelungen laufen nach 15 Jahren aus, und wenn sie jemand weiterführen will, genügt es nicht, einfach rasch eine Mehrheit im Parlament zu organisieren. Man muss dann, ganz analog, diese Verfassungsgrundlage wieder erarbeiten und eine Initiative oder sonst irgendetwas machen. Das Parlament kann eine Verfassungsbestimmung machen, aber das Volk wird darüber abstimmen müssen.

Wenn man in dieser Abstimmung die Subvention nicht abschafft, dann hat es das Volk so gewollt, und auch der Vorort muss sich daran halten. Das Volk wird das aber nur dann wollen, wenn die Sache Erfolg hatte. Auch das Volk verlängert erfolglose Dinge nicht dauernd, im Gegenteil. Wir haben das bei der Subventionierung der Landwirtschaft gesehen. Es brauchte dort sogar die klaren Abstimmungsergebnisse, um uns zu zeigen, dass es so nicht mehr weitergehen kann. Ich fasse diese Philippika, die ich gegen die Kritiker gerichtet habe, zusammen: Ich denke, es gibt Argumente, und sie sind ernst zu nehmen. Aber insgesamt sind sie wenig beeindruckend, besonders dann nicht – ich habe es Herrn Bundesrat Couchepin gesagt –, wenn ein Bundesratsberater in der «NZZ» unser Projekt als Abwehrstrategie gegen die Energieknappheit – wir machten das aus Angst, das Erdöl könnte uns ausgehen, hiess es – bezeichnet und es mit diesem Argument in der Luft zerreisst. Das war ein bemerkenswertes Fehlurteil des entsprechenden ehemaligen «NZZ»-Redaktors. Denn es geht hier nicht um die Energieverknappung. Es hat leider zuviel fossile Energien auf diesem Planeten, ich kann Ihnen das nur immer wieder sagen.

Es hat leider so viel, dass wir in grössten Schwierigkeiten sein werden, wenn wir alles verbrennen. Es kann also nicht darum gehen zu sagen, es habe noch genug, sondern es geht darum zuzugeben, dass es zuviel hat, und zu schauen, dass man nicht alles verbraucht. Deshalb muss man Energieabgaben einführen: Nicht um die Ressourcen zu strecken, sondern um sie zu sparen, weil man sie nicht verbrennen darf. Das ist nicht etwas, das vor allem die Wirtschaft und das

Gewerbe betrifft, denn wie Herr Bisig vor einer Stunde sagte: Wirtschaft und Gewerbe sparen aus marktwirtschaftlichen Gründen sowieso. Sie könnten sicher noch mehr sparen.

Es geht darum, die gesamte Volkswirtschaft – längerfristig insbesondere den Verkehr, auch den privaten Individualverkehr – die von ihr verursachten Kosten bezahlen zu lassen. Das sind die Gründe, weshalb man die Energie verteuern muss, weshalb sie sich auch verteuern wird, ob wir nun Abgaben einführen oder nicht. Das scheint mir die einzige Zukunftsstrategie für die nächsten fünfzig bis hundert Jahre zu sein.

Noch einmal: Man fängt mit unangenehmen Dingen lieber früher an. Wenn man sie zu lange hinausschiebt, muss man am Schluss einen schmerzhaften Prozess durchmachen. Wir haben in den letzten Jahren mit solchen Verdrängungen weiss Gott genug schlechte Erfahrungen gesammelt.

Zu diesem ganzen Themenkomplex möchte ich übrigens allen, die sich wirklich dafür interessieren – und das sollten wir eigentlich alle –, eine ganz hervorragende Studie aus England vorstellen. Ich sage nicht mehr darüber, ausser dass sie existiert: «Lord Marshall's report to Her Majesty's Treasurer about economic instruments and the business use of energy». Lord Marshall hatte von der Regierung Blair den Auftrag erhalten, einmal bei der Wirtschaft herumzufragen, wie man meine, die Energie verteuern und Energie sparen zu können. Er hat die Antworten in einem Projekt zusammengefasst, das nicht sehr detailliert ist, aber die wesentlichen Leitplanken angibt. Ich habe durch die Dokumentationszentrale der Parlamentsdienste 50 Exemplare bestellen lassen; sie werden in einer Woche dort erhältlich sein.

Das Schöne für uns ist, dass Lord Marshall mit seinem Team genau zu denselben Schlüssen kommt wie wir mit unserem Vorschlag: Sie können das nachlesen. Der schönste Teil ist der Satz, den ich Ihnen jetzt auf englisch zitiere – man muss heute, wie man bei der Bundesratswahl immer wieder feststellt, in der Politik ja auch englisch sprechen können.

Lord Marshall sagt: «I recommend that at least some of the revenues generated by any tax on energy are channelled into schemes aimed at promoting energy efficiency and reducing green house gas emissions directly.» Er empfiehlt also nicht nur Fiskalquotenneutralität, sondern auch Förderstrategien: Ein Teil der Einnahmen soll für Förderstrategien verwendet werden, das gäbe insgesamt die beste Kosten-Nutzen-Rechnung.

Ich ziehe meine Schlüsse. Wir nähern uns jetzt dem Ende: ich mich jenem Ihrer Geduld und wir uns jenem des Eintretensreferates des Berichterstatters.

Redaktor Neukomm hat in der «NZZ» geschrieben, der Vorschlag der Kommission verdiene eine unpolemische Diskussion in den Räten, obwohl er keine Energieabgabe nach Reinheitsgebot sei. Dem kann ich nur zustimmen; der Artikel traf den Nagel auf den Kopf. Ich denke, Herr Neukomm wusste auch, dass in der Politik nichts, aber auch gar nichts je dem Reinheitsgebot genügt; dafür gibt es zu viele verschiedene Interessen.

Aber der Kommissionsantrag ist ausgewogen und politisch tragfähig: Er trägt verschiedensten Interessen massvoll Rechnung und bringt verschiedene Notwendigkeiten unter einen Hut. Er hat die guten Seiten der Energie-Umwelt-Initiative aufgenommen, ohne sich mit deren Problemen gleich zu verheiraten; das gleiche gilt für die Solar-Initiative. Er nimmt sich der Nöte der einheimischen Wasserkraft bei der Liberalisierung an, ohne gleich zu sagen: «Sagt uns, was ihr braucht, und ihr bekommt es.» Das macht er vor allem durch die Verteuierung der konkurrierenden Energien und nicht so sehr durch die Förderung. Er hat die Nöte der energieintensiven Betriebe ernst genommen, und er deckt die Kyoto-Verpflichtungen der Schweiz ab.

Weil es ein Verfassungsartikel ist, der in der Verfassung stehenbleiben wird, wird er uns zudem als Basis dienen für spätere Aktionen im internationalen Zusammenhang, die so sicher kommen werden wie das Amen in der Kirche. Niemand darf glauben, dass wir mit den Kyoto-Verpflichtungen am Ende unserer Anstrengungen seien; das Gegenteil ist wahr: Wir sind am Anfang der weltweit nötigen Anstrengungen.

Unser Antrag koordiniert die verschiedenen Vorstösse. Er gibt dem Bundesrat die Basis für eine ökologische Steuerreform. Er macht die Schweiz auf dem Gebiet der Energieabgaben europakompatibler, nicht etwa «alleingängiger». Er schafft – das zeigen zuverlässige Studien der Hochschule St.Gallen – einige tausend Arbeitsplätze, speziell im Gewerbesektor. Er ist sehr vollzugsökonomisch und ist auch ein Schritt auf den Nationalrat zu.

Wir hatten anderthalb Jahre lang einen nicht unfruchtbaren, sondern meines Erachtens sogar sehr fruchtbaren Streit. Dem Nationalrat gebührt die Ehre, die Sache auf den Tisch gelegt zu haben; dafür ist ihm zu gratulieren. Wir hätten das vielleicht nicht zustande gebracht, aber uns – das sage ich in aller Bescheidenheit – gebührt nun das Lob, dass wir daraus eine handwerklich saubere Sache gemacht haben.

Die Kommission hat deshalb – nun nenne ich Ihnen die Abstimmungsergebnisse – die Grundnorm einstimmig bei voller Präsenz – mit 13 zu 0 Stimmen – verabschiedet, die Übergangsbestimmung ohne Gegenstimmen bei 2 Enthaltungen und die parlamentarische Initiative ohne Gegenstimmen mit 9 zu 0 Stimmen. Sie empfiehlt Ihnen, auf das Projekt des Nationalrates für einen Energieabgabebeschluss nicht einzutreten; man kann nicht beides tun. Dies empfiehlt Ihnen die Kommission mit 11 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Natürlich sind wir nur der Erstrat, und wir müssen nicht meinen, das Projekt werde so verwirklicht, wie wir es beschliessen. Aber ich meine, das Gefäss, das wir präsentieren, ist für Kompromisse geeignet und offen. Man kann es mit den Vorstellungen beider Räte füllen; ich glaube, auch der Nationalrat habe das so verstanden. Die Beratung im Zweirat wird interessant sein. Wie ich höre, will man sehr rasch vorangehen. Ich bin sehr glücklich darüber. Aber ich kann nur raten, nicht zu «jufeln», denn es gilt schon noch einige Punkte genauer anzuschauen, insbesondere jenen des Einsatzes der Mittel im Ausland via «joint implementation». Das hat ein so grosses und gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis, dass wir uns die Gelegenheit einfach nicht entgehen lassen dürfen, unsere internationalen Verpflichtungen zum Teil so zu erfüllen. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen der Kommission zuzustimmen.

Forster Erika (R, SG): Wir behandeln heute mit Artikel 24octies Absätze 5 bis 9 eine ordnungspolitisch vertretbare Grundnorm in der Verfassung, gegen welche, so hoffe ich, kaum ernster Widerstand erwachsen dürfte, obwohl sie für Schweizer Verhältnisse fast revolutionäre Züge trägt.

Artikel 24octies steht nach meiner Meinung der hoffentlich bald nachgeführten Verfassung als Bereicherung gut an. Er schafft sozusagen die Grundlage für die ökologische Steuerreform, in welcher mit einer Abgabe auf nichterneuerbaren Energien die Lohnnebenkosten gesenkt werden sollen. Damit soll auch in der Verfassung ein weiteres Zeichen dafür gesetzt werden, dass wir uns unserer Verantwortung bezüglich Verbrauch endlicher Ressourcen bewusst sind und daran glauben, dass mit marktwirtschaftlichen Mitteln eine Lenkungswirkung bezüglich Minderverbrauch erneuerbarer Energien entsteht.

Die Idee der ökologischen Steuerreform ist nicht neu. Kollege Bisig hat bereits heute morgen darauf hingewiesen. Der freisinnige St. Galler Professor Binswanger hat sie bereits 1983 in seinem Buch «Arbeit ohne Umweltzerstörung: Strategien für eine neue Wirtschaftspolitik» entwickelt. Seine Idee war, ökologische und ökonomische Ziele, also Umweltschutz und Beschäftigungspolitik, im Sinne einer nachhaltigen Wirtschaftsweise miteinander zu verbinden. Dabei spielt die Aufkommensneutralität, also vollumfängliche Verwendung der Belastung der Energie zur Senkung der Lohnnebenkosten, eine entscheidende Rolle. So ist es übrigens auch in der Koalitionsvereinbarung der neuen deutschen Bundesregierung vorgesehen und wird jetzt so umgesetzt. So ist auch die vorliegende Grundnorm in der Verfassung, wie sie die UREK beantragt, ordnungspolitisch sauber.

In diesem Zusammenhang liegt mir daran, ein Missverständnis auszuräumen, das in manchen Verlautbarungen im Vorfeld der heutigen Debatte zum Ausdruck gekommen ist. Die

ökologische Steuerreform hat mit der Energielenkungsabgabe des Nationalrates formell nichts zu tun. Wenn Kollege Maissen im Namen der parlamentarischen Gruppe Bergbevölkerung an uns alle schrieb, dass die Energielenkungsabgabe ein Bestandteil der ökologischen Steuerreform sei, dann – meine ich zumindest – irrte er. Gerade das will die UREK nicht. Auch die Vermischung mit der Markttöffnung, welche das Elektrizitätsmarktgesetz bringen wird, sowie mit der NAI-Problematik ist im Zusammenhang mit der ökologischen Steuerreform unzulässig.

Wir müssen deshalb in der heutigen Debatte die Dinge sauber trennen, sonst kreieren wir ein Durcheinander, das zu entwirren weder heute, geschweige denn im Zusammenhang mit der Volksabstimmung möglich sein wird.

Auf zwei Punkte möchte ich noch hinweisen: Zum einen darauf, dass mit der Formulierung «Senkung der obligatorischen Lohnnebenkosten» klargestellt ist, dass die Finanzierungslücken in der Sozialversicherung künftig über Mehrwertsteuerprozententeile geschlossen werden müssen. Zum anderen ist in den Sitzungen der Subkommission der UREK klar die Meinung zum Ausdruck gekommen, dass die Senkung der Lohnnebenkosten paritätisch, d. h. zu gleichen Teilen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer, erfolgen soll. Der Gesetzgeber wird auch hier keinen Spielraum haben.

Trotz der positiven Haltung, welche ich der Grundnorm entgegenbringe, verhehle ich nicht, dass sie, aus meiner Sicht, im Prozess des Ringens um eine Kompromissformel einige Kratzer abbekommen hat, welche mich nicht eben begeistern. Ich meine das Unbehagen, dass weder in der Botschaft zu den beiden Energie-Initiativen noch im Bericht zur Grundnorm die Gatt-WTO-Kompatibilität vertieft abgeklärt worden ist.

Empfinden Sie es als befriedigend, wenn wir heute sagen müssen, dass allfällig auftauchende Probleme von einem Schiedsgericht entschieden werden müssen? Im Umstand, dass gemäss Grundnorm nur die nichterneuerbaren Energien belastet werden sollen, liegt eine kapitale Problematik. Ich denke, wir werden in der Detailberatung noch darauf zurückkommen.

Auch Fragen der EU-Kompatibilität wurden nicht abschliessend geprüft. So ist z. B. eine Ungleichbehandlung von inländischer und ausländischer Stromproduktion gleicher Produktionsart gemäss Freihandelsabkommen nicht zulässig. Auch ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 2. April 1998 hat gezeigt, dass importierter Strom nur dann mit einer Abgabe belastet werden kann, wenn auch sämtlicher im Inland produzierte Strom mindestens mit einer gleich hohen Abgabe belastet wird. Ich bin auf die diesbezüglichen Ausführungen von Herrn Bundesrat Leuenberger gespannt.

Schliesslich rührt mein Unbehagen auch vom Wissen darum, dass jede ökologische Steuerreform, wie auch immer sie ausgestaltet wird, ein Abenteurer ist. Denn sie wird auf die Wettbewerbsfähigkeit unzähliger Unternehmen Einfluss haben. Lohnintensive und gleichzeitig wenig energieintensive Firmen werden zum Teil massiv entlastet, ohne dass sie bewusst einen ökologischen Beitrag leisten, und energieintensive Betriebe, welche vielleicht nicht so lohnintensiv sind, werden möglicherweise stark belastet, obwohl gerade ihnen der Zwang zur Wettbewerbsfähigkeit bereits bisher grosse Sparanstrengungen abverlangt hat. Das Problem der einzelbetrieblichen Verzerrungen wird im Abstimmungsvorfeld sicher viele Beispiele an den Tag bringen, welche letztlich in der Ausführungsgesetzgebung viel Einfühlungsvermögen und Detailarbeit erfordern werden.

Gestatten Sie mir noch einige Überlegungen zur Übergangsbestimmung: Sie nimmt bekanntlich das Anliegen der zusätzlichen Förderung der erneuerbaren Energien in einer gemässigten Form auf – gemässigt dann, wenn unser Rat die Fassung der Mehrheit der Kommission als Grundlage nimmt. Gleichzeitig ist die Übergangsbestimmung ein Gegenvorschlag zur Solar-Initiative und eine Alternative unserer UREK zum Energieabgabebeschluss. Die Übergangsbestimmung ist aus meiner Sicht eine rein energie- und umweltpolitisch begründete Norm. Sie hat wiederum mit der ökologischen Steuerreform nur indirekt, nämlich im Zusammenhang mit

dem Finanzmechanismus in einer Übergangsphase, etwas zu tun. Ansonsten handelt es sich, wie in Absatz 1 auch klar gesagt wird, um eine Förderabgabe und damit um einen reinen Subventionsartikel.

Ich möchte diese Feststellung meinen Ausführungen voranstellen, weil mir daran liegt, mich klar von all denen abzugrenzen, welche von marktwirtschaftlichen Massnahmen reden. Das ist nach meinem Dafürhalten falsch, weil ja der Verfassungsartikel einzig und allein zum Zweck hat, Marktbedingungen zu verändern. Wenn Faktorkosten – also Preise – durch Abschöpfungs- und Subventionsmechanismen geändert werden, so ist das beileibe nicht Marktwirtschaft.

Ich selbst habe mich in der Subkommission mit der ganzen Fragestellung schwergetan. Ich bin indessen zum Schluss gekommen, dass in der gegenwärtigen politischen Landschaft ein Eingriff in die Marktverhältnisse von weiten Kreisen der Bevölkerung gewünscht wird. Ich bin aber ebenso der Überzeugung, dass unsere Wirtschaft energie- und umweltpolitische Eingriffe nur dann verträgt, wenn sie moderat sind. Die Dynamik der technischen und wirtschaftlichen Entwicklung ist so gross, dass künstliche Anreizsysteme bald einmal kontraproduktiv sind, indem sie den technischen Fortschritt nicht nur hemmen, sondern in der windgeschützten Nische fehlenden Wettbewerbes die Konkurrenzfähigkeit langfristig behindern. Wer für hohe Subventionen ist, mag es gut meinen, ist aber in Wirklichkeit ein Gegner des Wettbewerbes.

Die vom Nationalrat vorgesehene Energieabgabe ist meines Erachtens viel zu hoch angesetzt und viel zu langfristig geplant, als dass man noch von einem «Abweichen» von marktwirtschaftlichen Regeln sprechen könnte. Deshalb habe ich mich auch für die Anträge unserer Kommission entschieden. Was immer bei der Förderung ökologisch und energiepolitisch begründeter Vorhaben über die Forschung hinaus getan wird, muss im Bewusstsein gemacht werden, dass in Einzelfällen Mitnahmeeffekte damit verbunden sind, d. h., der Staat wird immer auch Projekte finanziell unterstützen, welche auch ohne seine Hilfe realisiert worden wären. Noch schlimmer gestaltet es sich dann, wenn Subventionsempfänger ihre Forschungs- und Entwicklungsprojekte zugunsten subventionierter Projekte kürzen. Damit werden Mittel langfristig nicht wirklich innovativ eingesetzt, und die Konkurrenzfähigkeit wird eingeschränkt statt gefördert.

Selbst wenn immer mehr Firmen, Gewerbe- und Industrieunternehmen, Subventionen fördern oder solche Begehren unterstützen, gibt deren Forderung allein noch keine Legitimität. Wer aus der Wirtschaft Subventionen verlangt, dem begegne ich a priori einmal mit Skepsis. Die Frage nach den damit verbundenen strukturverändernden Effekten ist bei jeder Mittelallokation in solchen Fällen zuerst einmal zu stellen. Ich bin der Meinung, dass hierzulande auf dem Gebiete der Forschungsförderung schon einiges getan wird.

Sie werden sich vielleicht fragen, weshalb ich mich angesichts dieser Bedenken trotzdem hinter die Übergangsbestimmung in der Fassung der Kommissionsmehrheit stelle.

1. Ich bin der Meinung, dass nur bei einer moderaten Abgabe von 0,2 Rappen pro Kilowattstunde die energie- und umweltpolitischen Vorteile die erwähnten gesamtwirtschaftlichen Nachteile übertreffen. Die Befürworter der Alternativenenergien erhalten die befristete Chance, Subventionen zielgerichtet einzusetzen, und wissen darum, dass es nur um Anschubhilfen gehen kann. Sie wissen, dass sie längerfristig die Konkurrenzfähigkeit aus eigener Kraft beibehalten oder erlangen müssen. Sie bleiben dem Druck der Konkurrenz aus dem Ausland und auf den Energiemärkten ausgesetzt. Sie werden sich im klaren sein, dass es keine quasi windgeschützten Stellen in einer Wirtschaft geben kann, wo letztlich nicht der Wettbewerb das Sagen hat.

Mit Beiträgen, welche relativ bescheiden sind, werden sie deshalb versuchen müssen, möglichst innovativ zu bleiben. Trotzdem wissen sie darum, dass die Öffentlichkeit sie ernst nimmt und unterstützt.

2. Wir haben mit den Fördertatbeständen Gebiete ausgewählt, in welchen sich aus ökologischen und energiepolitischen Gründen während einer gewissen Zeit eine Förderung

lohnen kann. Die Sonnenenergienutzung wird zwar schon an anderen Orten unterstützt, verdient aber doch eine gewisse zusätzliche Förderung. Energie aus Biomasse und Holz zu fördern kann nur soweit einen Sinn haben, als auch Aussicht darauf besteht, dass dereinst ein wesentlicher Beitrag zur Deckung des Energiebedarfs erfolgen kann. Recht viel verspreche ich mir von der Förderung der rationellen Energienutzung, weiss doch jeder aus seinem eigenen Erfahrungsbereich, wie wenig Wert darauf in den meisten Haushaltungen gelegt wird.

3. Wir setzen mit der Befristung auf 10 bzw. 15 Jahre gegenüber der Öffentlichkeit ein Signal, dass wir primär die ökologische Steuerreform und nicht neue Subventionen im Visier haben. Wir machen klar, dass wir nicht gewillt sind, Partikularinteressen zu unterstützen, sondern dass es uns darum geht, eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Energie- und Umweltpolitik zu betreiben.

In diesem Sinn bitte ich Sie um Eintreten auf die Grundnorm und die Übergangsbestimmung.

Cavadini Jean (L, NE): Dans un tel débat, il est recommandé de déclarer ses intérêts. Je le fais volontiers: j'occupe quelque responsabilité dans l'industrie gazière, mais je retrouve ici tant de secteurs intéressés que j' imagine n'être pas une brebis isolée dans le grand troupeau des consommateurs d'énergie.

Le souverain a peut-être souhaité, il y a sept ans, un moratoire énergétique, mais on ne pouvait pas prétendre que cette volonté d'attendre ait freiné les ardeurs et les propositions de ceux qui souhaitent améliorer financièrement leur ordinaire. Si l'on avait, en Suisse, autant de ressources énergétiques qu'on a de propositions de taxation, nous ne connaîtrions aucun problème d'approvisionnement, car, enfin, on pourrait avec raison se poser la question suivante: faut-il une ou plusieurs taxes sur l'énergie, et pour quoi faire? On devrait aussi se demander quelles seront les conséquences d'une telle taxation, non pour ceux qui songent d'abord à se partager un gâteau sec ou crémeux, mais pour ceux et celles qui consomment de l'énergie, qui travaillent et produisent des biens que seule l'énergie leur permet de réaliser.

Nous n'entrerons pas dans les différents chiffres qui ont été articulés, car nous reprendrons la parole sur les amendements suggérés, mais je donne deux exemples:

Une taxe de 0,2 centime par kilowattheure, c'est un renchérissement de 6,1 pour cent pour le mazout; une taxe de 0,6 centime par kilowattheure, c'est un renchérissement de 33 pour cent pour les gros consommateurs de gaz. Donc, on ne pédale pas dans les nuages, on travaille dans une réalité qu'il s'agit bien de tenter de maîtriser. Nous aimerions d'abord qu'on sache que l'argent qui sera pris ici ou là devra l'être dans la poche de quelqu'un. Il n'y a pas de taxe indolore dans ce domaine. Est-il impertinent de rappeler que nous ne produisons ni pétrole ni gaz, et que nous achetons l'équivalent de la production électrique d'une centrale nucléaire à l'étranger? Nous croyons même avoir entendu – mais je suis sûr que c'est inexact – un conseiller fédéral dire qu'il fallait renoncer à l'énergie nucléaire indigène, c'est-à-dire aux 40 pour cent de la production d'électricité, à quoi il convient d'ajouter les 7 à 8 pour cent d'électricité d'origine nucléaire achetés à l'étranger. Nous avons maîtrisé, en somme, et pour bien situer le problème, sur moins de 13 pour cent de notre bilan énergétique.

Alors, nous entendons les rugissements des prophètes de l'énergie solaire qui affirment leurs appétits et leurs capacités. Nous les apprécions, nous avons besoin de tous les apports, mais nous aimerions souligner que la production d'énergie solaire reste extraordinairement marginale. En 1997, elle a correspondu aux besoins en énergie de 1180 ménages, et elle a fourni un apport énergétique électrique de 0,012 pour cent.

Ces principes établis – et qui restent têtus –, nous avons à répondre d'abord à deux initiatives populaires dont les faiblesses ont été mises en évidence par le Conseil fédéral lui-même qui n'entendait pas opposer de contre-projet, parce qu'il songeait, lui, à une fiscalité écologique inscrite dans une

réforme du régime financier. Ces initiatives témoignent pourtant d'une préoccupation importante, et nous avons voulu témoigner notre intérêt en travaillant à une contre-proposition d'autant plus nécessaire que le Conseil national, s'accrochant à son fameux article 14bis de la loi sur l'énergie dont il a fait maintenant un arrêté distinct, mettait sur la table une taxe de 0,6 centime par kilowattheure qui déchaîna non seulement les passions, mais aussi les appétits.

J'ai fait ces remarques liminaires parce que je voulais rappeler cette vérité d'évidence, à savoir que la Suisse n'a qu'une faible production d'énergie et qu'une taxation forte, comme certains y songent, constituerait une erreur politique grave dont nous paierions les effets dans un proche avenir. Il est illusoire de penser qu'un appui massif aux énergies alternatives constitue une réponse cohérente à un abandon du nucléaire, par exemple. Vous pouvez doubler les investissements, vous ne doublerez pas les rendements! Et ne confondons pas l'énergie de puissance et l'énergie de chaleur.

Nous sommes maintenant devant un nombre pléthorique de propositions qui visent toutes, peu ou prou, à taxer l'énergie. Notre commission me paraît avoir eu la sagesse de déterminer d'abord une base constitutionnelle à tout projet d'impôt énergétique. On nous a dit: «La base constitutionnelle relative à la protection de l'environnement peut être considérée comme suffisante.» Nous avons demandé au meilleur juriste – il n'en existe d'ailleurs pas de mauvais, mais on en a choisi un tout à fait excellent – qui a rédigé un long avis de droit pour dire: «Oui, peut-être, mais, si vous basez votre taxe sur la disposition relative à la protection de l'environnement, vous devez prévoir une taxe beaucoup plus élevée et entièrement consacrée à cette seule fin.»

Vous voyez le désespoir des cantons de montagne et des partisans des énergies alternatives: tout le produit de la taxe devrait être consacré à la protection de l'environnement!

La base constitutionnelle n'étant à l'évidence pas suffisante, nous nous sommes employés à lui substituer une base fiscale de l'énergie. La disposition précitée a été présentée par M. Plattner, rapporteur, nous n'y revenons pas. Nous mettons simplement en évidence un des points controversés. Nous y avons inscrit le principe de la proportionnalité du dommage porté à l'environnement, en somme une illustration du principe pollueur-payeur.

J'aborde dans une première approche la question de la quotité de la taxe qui va nous diviser jusqu'à demain. 0,2, 0,3, 0,4 ou 0,6 centime par kilowattheure, j'ai l'impression qu'on joue un peu au loto. L'erreur consiste surtout et d'abord, politiquement, à additionner les besoins exprimés, pour déterminer ensuite quel montant devra être perçu pour satisfaire tous ces appétits, car les appelés sont légion. Nous venons de recevoir encore tout brûlant le courrier des cantons de montagne dans lequel ces derniers nous affirment qu'en dessous de 0,6 centime par kilowattheure il n'y a pas de salut, pas de négociation et que, décidément, il conviendra de passer sous le joug des besoins exprimés. Je dis non, il n'y a pas de raison fondamentale de souscrire, pour des raisons de cohérence, à l'ensemble des besoins exprimés.

Les représentants des énergies alternatives nous disent: «Notre initiative prévoit 300 à 400 millions de francs de recettes. C'est le minimum que vous puissiez consentir à nous accorder.» Je vous rappelle qu'en 1997, par exemple, c'était 30 millions de francs de subventions que recevaient les partisans de l'énergie solaire pour la recherche. Il faudrait donc passer du simple au décuple, c'est-à-dire à 300 millions de francs. Nous n'aurions ni les hommes ni les capacités de le faire. Les sociétés d'électricité nous disent: «Avec la libéralisation, nous avons besoin de trouver des ressources pour les amortissements échoués» – comme on dit en Europe –, c'est-à-dire pour les investissements dont les amortissements ont été calculés sur une période beaucoup plus longue. Les inquiets des assurances sociales aimeraient bien trouver dans cette taxe quelques ressources supplémentaires. Et enfin, les soucieux des finances fédérales ne dédaigneraient pas, là également, de recevoir quelques subsides. Nous assistons donc, et cela nous peine, beaucoup plus à un appel de fonds qu'à une définition de la politique énergétique.

Le Conseil fédéral le sent bien, lui qui est entré très récemment en matière, il y a deux semaines à peu près, par une lettre d'une exquise courtoisie à notre commission disant qu'il choisirait plutôt le chemin de la base constitutionnelle, mais qu'il réserve toute sa capacité gouvernementale quant à la répartition. Nous souscrivons, Monsieur le Conseiller fédéral, à cette deuxième remarque. La répartition ne pourra pas simplement être le fait de la conjonction des appétits, elle devra bien procéder d'une réflexion sur les besoins ressentis.

Pour terminer, nous souhaitons résumer notre position en déclarant qu'en somme, nous nous résignons à entrer en matière sur le projet de disposition constitutionnelle et sur le principe d'une taxe dont le montant doit être modéré et supportable par l'ensemble des partenaires. Nous plaidons pour l'approche d'une politique énergétique qui ne soit pas simplement la traduction de prétentions financières, mais qui se soucie d'équilibrer, et les besoins de l'économie, et les soucis de l'écologie.

Zimmerli Ulrich (V, BE): Meine drei Vorredner haben Inhalt und politische Bedeutung dieser komplexen Vorlage umfassend – um nicht zu sagen: erschöpfend – dargestellt. Als viertes Mitglied der Subkommission, welche sich mit der Vorberatung beschäftigte, möchte ich lediglich ein paar Fussnoten zu zwei Aspekten anbringen, und zwar erstens zur verfassungsrechtlichen Situation und zweitens zum Verfahren.

Zur verfassungsrechtlichen Situation: Herr Cavadini hat vorhin mit Recht darauf hingewiesen, dass für eine eigentliche Energieabgabe zurzeit keine verfassungsrechtliche Grundlage besteht. Darüber ist man sich allseits einig. Aber der Umweltschutzartikel würde eine echte Lenkungsabgabe gestatten. Die vom Nationalrat beschlossene und auf eben diesen Umweltschutzartikel gestützte ökologische Energieabgabe ist – mangels hinreichender Lenkungswirkung mit 0,6 Rappen pro Kilowattstunde und wegen der umweltrechtlich nicht zu rechtfertigenden Unterstützung der Wasserkraft – verfassungswidrig. Artikel 5 Buchstabe c des Energieabgabebeschlusses lässt sich schlicht und einfach nicht auf den Umweltschutzartikel stützen. Das ist unbestritten und wurde auch im Gutachten festgehalten, das die nationalrätliche Kommission eingeholt hat.

Also hatten wir die Aufgabe, eine Verfassungsgrundlage für eine vernünftige Energieabgabe zu schaffen, die das politische Umfeld, über das heute bereits diskutiert wurde, erfassen kann. Wir haben dann auf der Grundlage einer parlamentarischen Initiative den Förderabgabebeschluss verabschiedet.

Zum Verfahren: Die neue Grundnorm, Artikel 24octies Absätze 5 bis 9 der Bundesverfassung, kann ohne weiteres zuhanden des Nationalrates als direkter Gegenvorschlag zur Energie-Umwelt-Initiative beschlossen werden.

Auch die neue Übergangsbestimmung kann als Verfassungsgrundlage für eine Förderabgabe zuhanden des Nationalrates gutgeheissen werden. Sie muss klare Leitplanken für die durch einen allgemeinverbindlichen Bundesbeschluss einzuführende Förderabgabe enthalten. Das tut sie auch, und es leuchtet ein, dass die politische Diskussion über einen Förderabgabebeschluss aus Transparenzgründen sogleich geführt werden muss, wenn man diese Förderabgabe will. Denn wir wollen diese Vorschläge nicht als Katze im Sack verkaufen.

Das ändert aber nichts daran, dass den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern sämtliche Wahlmöglichkeiten, die sich aus den Initiativen ergeben, offenstehen müssen.

Hier stehen für mich etwa vier Szenarien im Vordergrund: Das erste ist die Ablehnung beider Initiativen und die Annahme der beiden direkten Gegenvorschläge. Was heisst das? Auftrag an die Bundesversammlung zur Ausarbeitung der Ausführungsgesetzgebung zur Grundnorm, also Einführung einer besonderen Energieabgabe; Verabschiedung unseres Förderabgabebeschlusses, einer befristeten Förderabgabe, wobei die Geltung dieses Ausführungserlasses, den wir heute materiell diskutieren wollen, natürlich auf das Inkrafttreten der Ausführungsgesetzgebung zur neuen Grundnorm abzustimmen ist. Das ist die erste Alternative.

Die zweite Alternative ist die Annahme beider Initiativen und die Ablehnung der Gegenvorschläge. Das ist auch denkbar. Das wäre ein Auftrag an den Bundesgesetzgeber zur Verabschiedung der Ausführungserlasse. Es ergäbe sich daraus eine Pflicht zur Inkraftsetzung der Ersatzlösung durch den Bundesrat, wie sie in den Initiativen vorgesehen ist.

Die dritte Alternative ist die Ablehnung der Energie-Umwelt-Initiative und die Annahme des direkten Gegenvorschlages auf der einen Seite und die Annahme der Solar-Initiative und die Ablehnung der neuen Übergangsbestimmung auf der anderen Seite, weil die in unserem Gegenvorschlag zur Solar-Initiative vorgesehene Förderungsmassnahme als ungenügend angesehen wird. Das gehört auch in die politische Diskussion.

Der Förderabgabebeschluss könnte als Ausführungserlass zur Solar-Initiative ausgestaltet werden. Er müsste aber vollständig überarbeitet und überdies hinsichtlich seiner Geltung auf das Inkrafttreten der Ausführungsgesetzgebung der neuen Grundnorm (Art. 24octies Abs. 5–9) angepasst werden. So kompliziert ist das halt.

Die vierte Alternative ist die Ablehnung der beiden Initiativen und der beiden Gegenvorschläge. Das hiesse, dass eine besondere Energieabgabe politisch vom Tisch wäre, dass sowohl der Energieabgabebeschluss sowie der Förderabgabebeschluss entfallen würden – weil dafür eine genügende Verfassungsgrundlage fehlte.

Das ist das Feld, in dem wir uns heute verfassungsrechtlich bewegen.

Daraus folgt, dass mit der parlamentarischen Verabschiedung eines Förderabgabebeschlusses in jedem Fall zugewartet werden muss, bis die verfassungsrechtliche Ausgangslage bereinigt ist. Die Klärung dürfte sich während der parlamentarischen Differenzbereinigung ergeben, wenn die Volksabstimmung über die beiden Initiativen, wie ich hoffe, zu Beginn der nächsten Legislatur angesetzt würde.

Andernfalls müsste mit den Schlussabstimmungen zum inhaltlich bereinigten Förderabgabebeschluss zugewartet werden. Es ginge gewiss nicht an, einen solchen Erlass zu verabschieden und damit dem Referendum zu unterstellen, bevor dazu überhaupt die Verfassungsgrundlage bestehen würde. Je nach dem Ergebnis der Volksabstimmungen über die Initiativen müsste, wie ich das bereits gesagt habe, auf Inhalt und Formulierung des Förderabgabebeschlusses ohnehin zurückgekommen werden.

Schon daraus folgt, dass der Ständerat auf den Energieabgabebeschluss nicht eintreten kann, weil sich dieser, wie ich das gesagt habe, nur auf den Umweltschutzartikel stützt und dieser für die Förderabgabe selbst nach dem Konzept des Nationalrates nicht ausreicht.

Nun wird – wir haben es verschiedentlich gehört und haben auch massenhaft Post bekommen – geltend gemacht, diese Betrachtungsweise sei formalistisch und vom Prestigedenken des Ständerates geprägt, denn der Nationalrat habe ja schliesslich den Energieabgabebeschluss «erfunden»; er dürfe nicht um die politischen Früchte seines innovativen Tuns gebracht werden. Ich kann dieser Argumentation nicht folgen.

Der Nationalrat wollte seine Energieabgabe bekanntlich auf einen neuen Artikel 14bis im Energiegesetz stützen. Herr Plattner hat es gesagt. Unser Rat lehnte dies deutlich ab. Der Nationalrat erkannte im Differenzbereinigungsverfahren zum Energiegesetz, dass sein Vorgehen nicht möglich war. Dann machte er die Energieabgabe kurzerhand zum Gegenstand eines separaten Bundesbeschlusses – unter Weiterverwendung der Geschäftsnummer des Energiegesetzes, ohne sich Gedanken darüber zu machen, ob das überhaupt möglich sei. Er setzte sich – ich sage das ohne bösen Unterton – mit diesem Vorgehen schlicht über sämtliche Vorschriften des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG), also über die Gesetzgebung, hinweg.

Das Energiegesetz ist inzwischen in Kraft getreten. Der Energieabgabebeschluss hat formell und inhaltlich nichts damit zu tun, sondern betrifft einen neuen Sachbereich, der gar nicht Gegenstand des Energiegesetzes war. Die Voraussetzungen für eine Aufteilung des Energiegesetzes, die unter

bestimmten Bedingungen nach GVG möglich ist, waren unbestrittenermassen nicht gegeben. Im Nationalrat wurde auch kein solcher Antrag gestellt. Aber damit erweist sich – wenn man es böse sagen will – der Energieabgabebeschluss rechtlich als ein Nichts.

Der Nationalrat hätte seine Ideen zum Gegenstand einer parlamentarischen Initiative machen und eine besondere Vorlage nach den Bestimmungen des GVG ausarbeiten und verabschieden und eigentlich das Vernehmlassungsverfahren durchführen müssen. Er hätte einen Bericht und einen Antrag in Botschaftsqualität ausarbeiten und veröffentlichen und die Stellungnahme des Bundesrates dazu einholen müssen. Das hat er aus politischen Gründen nicht getan; ich habe politisch sogar ein gewisses Verständnis dafür. Aber wir sollten ja schliesslich versuchen, das Geschäft wieder einigermassen in geordnete rechtliche Bahnen zu lenken.

Wenn der Ständerat auf den Entwurf zum Energieabgabebeschluss nicht eintritt, so hat das überhaupt nichts mit Prestigedenken zu tun, schon gar nicht etwa mit Schulmeisterei oder überspitztem Formalismus. Wir können nach den Bestimmungen des GVG gar nicht anders handeln. Wir haben unseren Vorschlag in die Vernehmlassung geschickt und den Vorschlag des Nationalrates auch mitgenommen. Das gehörte sich so; das war elementare Courtoisie.

Aber jetzt haben Sie unsere direkten Gegenvorschläge zur Bundesverfassung und eine parlamentarische Initiative vor sich, die nach den Regeln des GVG behandelt wurde. Sie haben den Bericht in Botschaftsqualität. Und damit ist die Situation bereinigt.

Das sind die Gründe, weshalb man über den Energieabgabebeschluss eigentlich nicht mehr sprechen sollte. Formal müssen wir den Entwurf dazu durch Nichteintreten erledigen.

Ich mache Sie nur noch darauf aufmerksam: Wenn wir in einer allfälligen Differenzbereinigung, die bei diesem Geschäft hoffentlich nicht nötig ist, auf unserem Nichteintreten beharren, dann ist nach GVG der Energieabgabebeschluss sowieso gestorben. Wir sollten uns jetzt auf den Förderabgabebeschluss konzentrieren. Er enthält ja wesentliche Gedanken, die auch vom Nationalrat kommen. Damit kommen wir in der Sache einen Schritt weiter.

In der Sache selber schliesse ich mich den Ausführungen von Herrn Plattner an, der die Meinung der UREK trefflich wiedergegeben hat.

Ich bitte Sie, dem Konzept der UREK zuzustimmen.

Inderkum Hansheiri (C, UR): Es ist beileibe nicht einfach, im Dickicht der energierelevanten Geschäfte, Vorhaben und Entwicklungen auch nur einigermassen den Überblick zu wahren. Dies gilt schon rein gegenständlich. Allein das Paket, das wir zu behandeln haben, hat unmittelbar sechs Vorlagen zum Gegenstand, wobei wir weitere Vorhaben in unsere Überlegungen einbeziehen müssen, nämlich: das Energiegesetz, das CO₂-Gesetz, das Elektrizitätsmarktgesetz, zwei Initiativen zur Kernenergie – «Moratorium plus» und «Strom ohne Atom» – und schliesslich das Vorhaben des Bundesrates betreffend eine ökologische Steuerreform im Sinne einer neuen Finanzordnung ab dem Jahre 2006.

Noch viel schwieriger ist es, materiell den Kompass richtig einzustellen. Hierzu kommt man – wie immer man grundsätzlich zu den Fragen der Energiepolitik steht – um die folgende Feststellung nicht herum: Die reine Lehre gibt es nicht!

Massgebend für die Marschrichtung sind meiner Auffassung nach zwei Determinanten: auf der einen Seite die Eckwerte unserer schweizerischen Energiepolitik, auf der anderen Seite die internationalen Vorgaben. Die Eckwerte unserer schweizerischen Energiepolitik ergeben sich insbesondere aus Artikel 24octies der Bundesverfassung – aus dem «Energieartikel». Danach hat die Energieversorgung ausreichend und sicher, wirtschaftlich, breitgefächert, aber auch umweltverträglich zu sein. Nebst der Reduktion des CO₂-Ausstosses steht in internationaler Hinsicht die Öffnung des Strommarktes im Vordergrund der internationalen Entwicklungen. Ihr Zweck besteht in einer möglichst kostengünstigen Stromversorgung der Privaten und vor allem der Wirtschaft. Nun stehen bereits die Ziele der schweizerischen Energie-

politik untereinander in einem gewissen Zielkonflikt. So ergibt sich vor allem ein Spannungsverhältnis zwischen den Eckwerten der schweizerischen Energiepolitik auf der einen und den Zielen bzw. Konsequenzen der Marktöffnung auf der anderen Seite. Das Problem, das sich angesichts dieser Konstellation stellt, besteht somit darin, ob und allenfalls wie die Ziele unserer schweizerischen Energiepolitik mit den Zielen und Folgen der Öffnung des Strommarktes in Übereinstimmung gebracht werden können und sollen. Die Ziele unserer Energiepolitik sind – das sage ich mit Überzeugung – von der Sache her gesehen nach wie vor richtig. Natürlich – ich habe es bereits erwähnt – können diese Ziele untereinander zu Konflikten führen, dies gilt namentlich für die Kriterien der Wirtschaftlichkeit einerseits und diejenigen der Umweltverträglichkeit andererseits. Daher ist es wichtig, dass die einzelnen Ziele nicht überdehnt, sondern in ein ausgewogenes Verhältnis zueinander gesetzt werden.

In der heutigen, zunehmend internationalisierten und globalisierten Welt ist sodann vor allem auch die Kompatibilität mit den entsprechenden Regelungen in anderen Staaten und deren Zusammenschlüssen, insbesondere der EU, zu beachten. Dazu hat ja unser Kommissionspräsident, Herr Plattner, eingehende Ausführungen gemacht.

Unter diesen beiden Voraussetzungen – ausgewogenes internes Verhältnis einerseits und internationale Abstimmung andererseits – geht es nun darum, einen geordneten und fairen Wettbewerb zwischen den einzelnen Energieträgern zu gewährleisten. Diese sollen, anders ausgedrückt, gleich lange Spiesse haben. Daher erscheint es gerechtfertigt, diejenigen Energien, deren Verwendung mit negativen Auswirkungen auf unsere Umwelt im weitesten Sinne verbunden ist, entsprechend diesen negativen Auswirkungen zu belasten. Wenn man im Lichte dieser allgemeinen Ausführungen die Anträge unserer Kommission betrachtet, kann man bezüglich der Grundnorm feststellen, dass diese im Grunde sämtlichen Anforderungen Rechnung trägt. Ich will hier nicht in die Einzelheiten gehen; sie sind bereits erwähnt worden.

Es wird entscheidend auf die Ausführungsgesetzgebung zu dieser Grundnorm ankommen. Sie wird überaus sorgfältig erarbeitet werden müssen.

Etwas anders verhält es sich bezüglich der Übergangsbestimmung und dem gestützt hierauf zu erlassenden Förderabgabebeschluss. Natürlich qualifiziert sich diese Abgabe rechtlich gesehen nicht als eine reine Lenkungsabgabe. Sie ist aber auch nicht einfach eine Steuer. Sie bewegt sich irgendwo im Bereich zwischen Zwecksteuer und Lenkungskausalabgabe. Daher ist es klar, dass sie in jedem Fall einer verfassungsmässigen Grundlage bedarf.

Von der Sache her erscheint die Förderabgabe in meinen Augen vor allem aus zwei Gründen gerechtfertigt: Zum einen darf, auch wenn heute wirtschaftliche Überlegungen gegenüber ökologischen den Vorrang haben, vielleicht sogar deutlich, die Solar-Initiative politisch nicht unterschätzt werden. Eine zeitlich befristete und quantitativ moderate Starthilfe für die Solarenergie zur Erleichterung des Markteintrittes kann beileibe nicht als Sündenfall bezeichnet werden, zumal sie mit der schweizerischen Energiepolitik in Einklang steht.

Zum anderen geht es vor allem um das Schicksal der Wasserkraft.

Die Wasserkraft bzw. der aus ihr erzeugte Strom ist – davon bin ich überzeugt – die Energie der Zukunft. Sie wird durch die Öffnung des Strommarktes kurz- und mittelfristig unter Druck kommen; sie bedarf daher, weil erneuerbar und sauber, befristet der Förderung.

Ich beantrage Ihnen meinerseits Eintreten auf die verschiedenen Vorlagen.

Büttiker Rolf (R, SO): Wie zahlreiche der im Saal Anwesenden gehöre auch ich zu jenen, die nicht mit voller Überzeugung hinter den hier zur Diskussion stehenden Gegenentwurf zur Energie-Umwelt-Initiative und zur Solar-Initiative stehen. Zu unterschiedlich sind die Interessen, die da unter einen Hut gepackt werden mussten; zu vielfältig und verschwommen sind die Zielsetzungen, die mit dieser besonderen Abgabe erreicht werden sollen.

Angesichts der politischen Ausgangslage, der Ergebnisse der von uns veranlassten Vernehmlassung und der Diskussionen und Hearings in der Kommission bin ich aber zur Ansicht gelangt, dass wir im Ständerat etwas Gescheites tun müssen, um Schlimmeres zu verhüten. Mit «Schlimmeres» meine ich das, was Herr Plattner unterschwellig als Umverteilungsstrategie oder Umlenkungsstrategie angetönt hat. Ich meine, Herr Plattner: Lieber fundamental ordoliberal und wirtschaftsfreundlich in Steuerfragen als staatsgläubig, subventionsfreudig und steuergeil!

Zuerst zu den Bemerkungen zur Verfassungsgrundnorm: Wie bereits der Bundesrat ist auch unsere Kommission zur Ansicht gelangt, dass die Energie-Umwelt-Initiative erhebliche Mängel hat und deshalb abzulehnen ist. Vorgeschlagen wird von uns nun jedoch im Sinne eines Gegenvorschlages eine Verfassungsgrundnorm, in der die folgenden Grundzüge der neuen Abgabe verankert werden:

Erfasst werden sollen nur nichterneuerbare Energieträger. Die Abgabe soll zur Senkung der obligatorischen Lohnnebenkosten verwendet werden. Die einzelnen Energieträger sollen je nach ihrer Umwelt- und Klimaverträglichkeit unterschiedlich belastet werden, wobei auch die bereits bestehende Abgabenbelastung berücksichtigt wird. Für energieintensive Produktionsprozesse werden Ausnahmeregelungen vorgesehen. Die Einführung soll gestaffelt erfolgen. Schliesslich, das ist wichtig, wird die Berücksichtigung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft in der Verfassung gezielt und speziell erwähnt.

Eine solche Abgabe – gemäss Verfassungsgrundnorm – scheint selbst vor einer relativ strengen ordnungspolitischen Beurteilung bestehen zu können, da Staats- und Fiskalquote nicht erhöht werden sollen und die Wettbewerbsneutralität gewahrt werden soll.

Unbefriedigend, das sei hier betont, ist jedoch die weitgehend fehlende Zielsetzung in der Grundnorm. Dazu wird einzig ausgeführt, dass die Abgabe «Teil der Energie- und Umweltpolitik» sei. Ich meine, das ist zuwenig, das ist zu unverbindlich. Ferner ist der Maximalsatz nicht in der Verfassung festgelegt, was beim Stimmbürger Unbehagen verursachen dürfte. Schliesslich bleibt auch diese neue Steuer Stückwerk. Sie ist nicht in eine Gesamtkonzeption für die Ablösung der Bundesfinanzordnung per 2006 eingebunden, sondern wird vage als erster Schritt zur Ökologisierung unseres Steuersystems bezeichnet.

Es handelt sich ganz klar um keine eindeutig ökologisch motivierte Abgabe, denn dann dürfte sie einzig den Umweltzielen dienen, und diese müssten offengelegt werden. Die Abgabe kann nach der Zweckbestimmung nämlich auch energiepolitischen Zielen dienen. Dabei geraten wir sehr rasch in die Gefahrenzone einer staatlich verordneten Energie- und Strukturpolitik.

Es ist wichtig, dass dieser zentrale Aspekt der neuen Zwecksteuer vor lauter ökologisch motivierten Argumenten nicht einfach übersehen wird. Fehlen zudem noch verbindliche Angaben über die Höhe der unbefristet einzuführenden Steuer, so wird dem Souverän vielleicht doch etwas viel zugemutet. Nun aber einige Bemerkungen zur Übergangsbestimmung: Vermag die Verfassungsgrundnorm als Gegenentwurf zur Energie-Umwelt-Initiative ordnungspolitisch noch einigermaßen zu befriedigen, so gilt dies in keiner Weise mehr für die Übergangsbestimmung, aufgrund welcher eine zweckgebundene Abgabe von 0,2 Rappen pro Kilowattstunde bis Ende des Jahres 2010 erhoben werden soll. Wenn wir nun noch die Anträge zu diesem Bereich ansehen, dann müssen wir sagen, dass wir es mit einem «Abgabenspiel ohne Grenzen» zu tun haben werden.

Obwohl mit der Bezeichnung Förderabgabe bewusst positive Erwartungen geweckt werden sollen, handelt es sich um eine neue Steuer, durch welche die Last staatlicher Abgaben für grosse Teile der Bevölkerung und der Wirtschaft erhöht wird und die ohne Wenn und Aber zu einer weiteren Erhöhung der schweizerischen Staats- und Fiskalquote führt, zu einem Umverteilungsapparat und einem Anstieg der Staatsquote. Die Abgabe ist als Gegenentwurf zur Solar-Initiative konzipiert und soll zugleich den Nationalrat zum Einlenken auf die

Linie unseres Rates veranlassen. Bei dieser Förderabgabe tritt nun aber die janusgesichtige Zielsetzung der Verfassungsgrundnorm klar zutage.

Unter dem Titel von Umwelt- und Energiepolitik sollen Subventionen im Umfang von jährlich über 300 Millionen Franken – wenn die Zusatzanträge zu 0,4 oder 0,6 Rappen durchgehen, werden sich die Zahlen noch massiv erhöhen – oder insgesamt, wenn wir von diesen 0,2 Rappen ausgehen, mindestens drei Milliarden Franken nach dem Giesskannenprinzip und weitgehend durch abstimmungstaktisch geprägte Überlegungen verteilt werden.

Eine solche Politik zur Befriedigung von Partikularinteressen kann keine gute Wirtschaftspolitik sein; das dürfte unbestritten sein. Die anstehenden Beratungen werden zeigen, ob unser Rat gewillt ist, diesen Sündenfall zu begehen.

Ich fasse zusammen:

1. Der Verfassungsgrundnorm kann auch mit einigen Vorbehalten zugestimmt werden.
2. Die Übergangsbestimmung muss als neuer Steuertatbestand abgelehnt werden.
3. Sollten wir trotzdem zu dieser Übergangsbestimmung ja sagen, so ist jede Abgabe über 0,2 Rappen pro Kilowattstunde Gift für den Wirtschafts- und Industriestandort Schweiz.

Bisig Hans (R, SZ): Ich kann dort einhaken, wo mein Vorredner aufgehört hat: Unheilige Allianzen, unsichere Seilschaften, ordnungspolitischer Sündenfall oder grundsatzpolitischer Ausrutscher – das sind tatsächlich Schlagworte, die einem beim vorliegenden Paket und bei der Vielzahl von Anträgen in den Sinn kommen müssen. Im Kreuzfeuer der Kritik steht vor allem der Energieabgabebeschluss des Nationalrates, aber auch «unser» Förderabgabebeschluss.

Lieber nichts als etwas Falsches, das ist, wie ich heute schon einmal festgestellt habe, aus berufenem Munde zu vernehmen. Lieber gar nichts, meinen andere. Beide Positionen werden mit guten Argumenten untermauert. Die Energieabgabe sei ein Etikettenschwindel, alles, was man erreiche, sei eine Subventionierung von nichtmarktauglichen Energieträgern, wie etwa der Sonnenenergie, durch die übrige Wirtschaft. Diese habe höhere Energiepreise zu bezahlen, was letztlich den Wirtschaftsstandort Schweiz schwäche. So tönte es vor rund dreiviertel Jahren von seiten der Abgabegegner im Nationalrat.

Die Befürworter aus dem gleichen politischen Lager haben die notwendige Erneuerung und den Ausbau von Wasserkraftwerken sowie die Waldwirtschaft im Auge, oder sie erhoffen sich von der Förderung der erneuerbaren Energien eine stärkere Unabhängigkeit vom Ausland sowie neue Arbeitsplätze. Sie sehen: Mit der Energie lässt sich Politik machen, besonders in einem Wahljahr.

Selbst der Bundesrat zeigt sich verunsichert. Es liegt darum an uns, in dieser heiklen Frage einen für unser Land gangbaren Weg aufzuzeigen. Die Wirtschaft bzw. ein Teil der Wirtschaft argumentiert, dass bei allen hängigen Projekten zur zusätzlichen Besteuerung der Energie eine ausreichende ökologische Begründung fehle, dass ihnen vielmehr fiskalische Motive zugrunde lägen. Immerhin akzeptiert auch dieser Teil der Wirtschaft die Idee einer Energieabgabe im Sinne eines Anreizsystems, wenn sie emissionsorientiert ist und dem Steuerzahler vollumfänglich zurückerstattet wird. Ich kann mich dieser Haltung weitgehend anschließen, lehne aber ein starres Verharren im Grundsätzlichen ab.

Heute sind zwei Volksinitiativen hängig, die keineswegs chancenlos sind. Der Nationalrat hat ausserdem die Einführung einer Abgabe auf den nichterneuerbaren Energieträgern mit deutlichem Mehr beschlossen. Das ist die Ausgangslage für mich und muss sie auch für Sie sein. Gefragt ist also energiepolitischer Pragmatismus. Mit Besserwisseri ist bei diesen für unsere Zukunft wichtigen Entscheiden nicht gedient – die Alpen-Initiative lässt grüssen. Ich schaue Herrn Kollege Danioth an. Er hat uns ja damals den Weg auch aufgezeigt.

Natürlich ist es eine Binsenwahrheit, dass Abgaben die Volkswirtschaft schwächen und die Konkurrenzfähigkeit be-

einträchtigen. Damit ist allerdings über die Berechtigung von Abgaben, den Umfang und den möglicherweise gesamtwirtschaftlich positiven Verwendungszweck noch nichts ausgesagt.

Mit den heutigen Vorlagen hat die gewünschte Durchforstung des helvetischen Steuer- und Abgabesystems unter ökologischen Gesichtspunkten im Hinblick auf ein zeitgemässes und innovationsförderndes Steuersystem ja erst begonnen. Weitere Schritte müssen folgen. Dabei wird sich vermutlich herausstellen, dass verschiedene andere Abgaben nicht mehr gerechtfertigt sind.

Ich habe vorhin den Teil der Wirtschaft erwähnt, welcher zu Recht oder zu Unrecht das Gleichgewicht zwischen Ökologie und Ökonomie gefährdet sieht. Nun gibt es aber auch gewichtige Wirtschaftsvertreter, die einer leistungs- und marktorientierten Förderung durchaus positiv gegenüberstehen. Dabei handelt es sich nicht nur um Vertreter der Bauwirtschaft. Auch die Maschinenindustrie z. B. lehnt eine Energieabgabe nach dem Muster des Nationalrates als inakzeptabel ab, ist aber unseren Vorschlägen gegenüber durchaus offen. Sie unterscheidet klar zwischen Forschungsprojekten und marktnahen Umsetzungsprojekten. Für Forschungsprojekte soll nach ihrer Meinung die Energieabgabe nicht eingesetzt werden. Das sei Sache des Bundes oder von privaten Stiftungen. Förderungswürdig seien hingegen Projekte mit voraussehbarem Markterfolg. Bei diesen dürfte es sogar noch möglich sein, einen grossen Teil der als Starthilfe eingesetzten Fördermittel zurückzugewinnen und wieder neu einzusetzen. Ich teile die Meinung der Maschinenindustrie, dass der effizienten Nutzung der Energie die höchste Priorität zukommt. Die Reduktion der Heizenergie beispielsweise ist eines der realistischsten Szenarien zur wirksamen Senkung des Energieverbrauchs. Was mancherorts noch fehlt, ist lediglich die Einsicht in die nötigen Investitionen und die entsprechende Bereitschaft.

Wesentlich interessanter sind hier die erneuerbaren Energieträger. Experten nehmen an, dass in etwa zwanzig Jahren die erneuerbaren Energieträger 20 bis 30 Prozent unseres Energiebedarfes decken werden und das Potential bei der Nutzung der Umgebungswärme und der Sonnenenergie auf überbauten Flächen sowie bei der Biomasse am höchsten ist. Bei solchen erfolversprechenden Umsetzungsprojekten kann mit Darlehen im Sinne von Startkapital der entscheidende Impuls gegeben werden.

Wenn ich mit der Mehrheit der UREK einer bescheidenen Förderabgabe von 0,2 Rappen pro Kilowattstunde, und nur dieser Minimalvariante, zustimme, so tue ich dies allein aus Gründen des politischen Pragmatismus und keineswegs aus Freude an zusätzlichen Subventionen, wem auch immer diese zufließen. Diese sind wenigstens befristet und dürften sich letztlich gesamtwirtschaftlich positiv auswirken, wenn es gelingt, den technischen Fortschritt auch tatsächlich umzusetzen. Etwas mehr Realitätsnähe ist aber auch in dieser Beziehung erforderlich.

Ich votiere für Eintreten und Zustimmung zum Konzept der UREK und zu den Anträgen der Kommissionsmehrheit, lehne aber jeden weiter gehenden Antrag ab. «Lieber nichts als etwas Falsches» würde sonst auch für mich gelten.

Bloetzer Peter (C, VS): Die UREK unterbreitet uns ein Konzept, welches ein in sich geschlossenes und kohärentes Ganzes bildet und im Bereich der Energieabgaben drei Geschäfte umfasst, welche einen offensichtlichen sachlichen und politischen Zusammenhang aufweisen: die Energie-Umwelt-Initiative, die Solar-Initiative und den Energieabgabebeschluss (EAB) gemäss Nationalrat.

Die Ausgangslage ist bekanntlich die folgende: Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der beiden Initiativen ohne Gegenvorschlag. Der EAB ist vom Nationalrat im Juni 1998 mit 98 zu 59 Stimmen verabschiedet worden.

Das Konzept unserer UREK schlägt zu beiden Volksinitiativen voneinander unabhängige Gegenentwürfe vor, bestehend aus einer Grundnorm und einer Übergangsbestimmung in der Verfassung. Anstelle des EAB sieht das Konzept der UREK einen Förderabgabebeschluss als Ausführungsge-

setzung zur Übergangsbestimmung des Gegenvorschlages zur Solar-Initiative vor.

Die UREK hat dieses Konzept in der zweiten Hälfte 1998 gemeinsam mit dem EAB in die Vernehmlassung gegeben. Die Ergebnisse der Vernehmlassung lauten mehrheitlich zugunsten einer rasch einzuführenden Energieabgabe gemäss Nationalrat und von deren späterer Ablösung durch eine ökologische Steuerreform gemäss unserer UREK: Ersatz der Förderziele durch Senkung der Lohnnebenkosten.

Das Konzept der UREK weist zum EAB folgende Hauptunterschiede auf: Das Fördervolumen wird von jährlich rund 800 Millionen Franken auf 300 Millionen Franken herabgesetzt, die Laufzeit wird verkürzt, und es stehen weniger Mittel zur ökologischen Sanierung, Erhaltung und Erneuerung der Wasserkraft zur Verfügung.

Wie ist dieses Konzept der UREK zu werten? Es enthält meiner Auffassung nach zwei Kernelemente, die zu bewerten sind:

1. Bezüglich der Gegenvorschläge zu den beiden Volksinitiativen sind die im Bericht der UREK angeführten politischen und sachlichen Argumente leicht nachvollziehbar. Dieser Teil des Konzeptes kann tel quel übernommen und unterstützt werden.

2. Die Förderabgabe: Der offensichtliche Vorteil dieser Förderabgabe liegt darin, dass sie gemäss Übergangsbestimmung – Artikel 24 – verfassungsrechtlich abgestützt ist. Diese verfassungsrechtliche Abstützung findet denn auch in der Vernehmlassung eine entsprechend breite Akzeptanz. Die Nachteile dieser Förderabgabe liegen zur Hauptsache nicht im Formalen, Qualitativen, sondern in der reduzierten Höhe und Laufzeit der Abgabe. Die verkürzte Laufzeit und die reduzierte Höhe der Abgabe fanden denn auch sehr wenig Akzeptanz in der Vernehmlassung. Man sprach sich vielmehr im Verhältnis von etwa 2 zu 1 für den EAB aus. Dieser Nachteil des Förderabgabebeschlusses (FAB) gemäss unserer Kommission lässt sich durch eine entsprechende Anpassung leicht beheben. Zum einen ist die Höhe von 0,2 Rappen pro Kilowattstunde auf 0,6 Rappen anzupassen, wie dies im EAB vorgesehen ist. Die Laufzeit ist auf mindestens 15 Jahre statt 10 Jahre anzusetzen.

Dieser angepasste FAB hat den grossen Vorteil, dass er der Forderung nach einer raschen und breiten Öffnung des schweizerischen Energiemarktes gerecht wird. Eine rasche und breite Marköffnung kann nur mit entsprechenden flankierenden Massnahmen erfolgen. Eine rasche Marköffnung bietet unserem Lande Chancen, welche es zu nutzen gilt. Sie liegen darin, dass unser Land derzeit die Stromdrehscheibe Europas ist. Sie liegen aber auch in der Regulierbarkeit der Wasserkraft, macht doch unser Stromanteil aus Wasserkraft an der Gesamtstromproduktion etwa 60 Prozent aus, und ein erheblicher Teil davon ist Strom aus Speicherkraftwerken.

Eine verzögerte Marköffnung würden vor allem die Kleinkonsumenten, die KMU, die wir ja unterstützen wollen, unser Gewerbe und die Haushalte über höhere Strompreise bezahlen. Unser Land ist als Ganzes und in seinen Teilen immer mehr einem internationalen Wettbewerb ausgesetzt. Eine rasche Strommarktöffnung mit flankierenden Massnahmen stärkt unsere Wettbewerbsfähigkeit. Das Konzept der UREK mit den Anpassungen, die ich genannt habe, entspricht diesen Anforderungen.

Aus diesem Grunde beantrage ich Ihnen Eintreten auf das Konzept und Anpassung im Sinne meiner Anträge und Ausführungen.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Der Bundesrat hat im Prinzip folgende Grundhaltung: Er setzt sich für eine ökologische Steuerreform ein und bereitet diese vor. Deswegen hat er ursprünglich die beiden Initiativen, die Energie-Umwelt-Initiative und die Solar-Initiative, ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung empfohlen. Natürlich wurde die Möglichkeit eines Gegenvorschlages vom Bundesrat auch diskutiert, aber zum damaligen Zeitpunkt hat er diese Idee verworfen.

Nach den Diskussionen in der Kommission Ihres Rates – ich überspringe jetzt den Vorschlag des Nationalrates anlässlich der Debatte über das Energiegesetz, wo sich dann der Ener-

gieabgabebeschluss herausgeschält hat – haben das Buwal und das Bundesamt für Energie ihre Arbeiten begleitet und ihr geholfen, dieses Konzept, das sie nun vorschlägt, zu erarbeiten.

Der Bundesrat war über diese Arbeiten natürlich immer auf dem laufenden. Er hat sie begleitet und sich in mehreren Briefen gegenüber der Kommission geäussert. Es wäre falsch zu sagen, dies hätte innerhalb des Bundesrates zu keinen Diskussionen Anlass gegeben. Genauso wie die Kommissionsmitglieder aktiv diskutiert haben, haben wir das auch gemacht.

Hin und wieder ist eine der Diskussionsspitzen in eine Zeitung gelangt. Es hiess dann: «Riesenkrach im Bundesrat!»

Das ist nicht wahr. Wir haben genau wie die Kommissionsmitglieder die einzelnen Möglichkeiten gegeneinander abgewogen und über jeden Satz in jedem Brief, den wir der Kommission geschickt haben, eine interessante Diskussion geführt mit dem Resultat, dass wir – das haben wir letztes Jahr mehrmals kundgetan – die von der Kommission vorgeschlagene Grundnorm und Übergangsbestimmung sowie die rasche Einführung der Förderabgabe unterstützen.

Wir stehen hinter dem Konzept der ständerätlichen Kommission. Das Fördervolumen gemäss Übergangsbestimmung oder gemäss Förderabgabebeschluss kann sich in der Grössenordnung bewegen, die in Ihrer Kommission diskutiert wurde und Ihnen nun vorgeschlagen wird, nämlich zwischen 320 und 480 Millionen Franken pro Jahr.

Wir haben als einzige Abweichung gegenüber dem Konzept der Kommission festgehalten, dass wir die Mittel zwar so verwenden möchten, wie sie es vorschlägt, aber die Möglichkeit der Verteilung etwas offener halten möchten. Was die Abgeltung von nichtamortisierbaren Investitionen (NAI) bei Wasserkraftwerken angeht, sind wir gegen eine generelle Abgeltung derselben, möchten uns aber vorbehalten, in einzelnen Härtefällen solche Beiträge sprechen zu können, wobei der Bundesrat das dann auf ein entsprechendes Gesuch hin und nach einer entsprechenden Vernehmlassung tun würde; wir möchten uns hier einfach eine Türe offenhalten. Ebenso möchten wir die Möglichkeit offenhalten, die Beiträge für «joint implementations» gebrauchen zu können. Dabei gehe ich davon aus, dass auch Ihre Kommission – so, wie sie es formuliert hat – solche nicht unbedingt ausschliessen will. Der Bundesrat wollte einfach den Begriff ausdrücklich genannt haben. Das sind eigentlich die einzigen Differenzen.

Was die Dauer der Förderungsprogramme angeht, ist der Bundesrat ebenfalls ihrer Auffassung. Nun laufen in der Bundesverwaltung auch bereits die Vorbereitungen, damit dieses Konzept dann tatsächlich umgesetzt werden kann. Über die Ausführungsgesetzgebung zur Grundnorm soll – im Kontext der neuen Finanzordnung mit ökologischen Anreizen – möglichst bald eine Vernehmlassung durchgeführt werden.

Die nötigen Vorbereitungen zur Umsetzung des Förderabgabebeschlusses sind ebenfalls zu treffen, nämlich zur Erhebung der Abgabe, inklusive der Sonderregelungen für die energieintensiven Unternehmen. Es sind auch die Förderprogramme vorzubereiten, wobei die Erfahrungen, die mit dem Investitionsprogramm 1997 und 1998 gemacht wurden, durchaus genutzt werden können.

Ich möchte diesbezüglich immerhin sagen, dass 64 Millionen Franken vor allem im Baubereich in kurzer Zeit ein Investitionsvolumen von 560 Millionen Franken auslösten, dass 2800 Arbeitsplätze erhalten oder geschaffen und 140 Millionen Kilowattstunden Strom eingespart werden konnten – kumuliert auf eine Lebensdauer von zwanzig Jahren der Investitionen – und dass die Kosten für den administrativen Aufwand sehr gering waren. Sie betrugen nämlich gerade 0,5 Prozent der Investitionen.

Ich möchte diese positiven Auswirkungen doch in Erinnerung rufen; die Kantone haben davon auch profitiert, allerdings unterschiedlich. Profitieren konnten diejenigen, die mit ihren Anträgen bereit waren. Es gab andere Kantone, in denen die Nachfrage etwas langsam kam. Für sie war dann nichts mehr vorhanden. Das Interesse ist sehr gross und der Nutzen auch.

Es ist richtig gesagt worden, dass es natürlich Querbezüge zwischen den energiepolitischen Vorlagen gibt. Die Energieabgabe kann die durch die Markttöffnung zu erwartende schwierige Lage von einigen Wasserkraftwerken erleichtern, indem beispielsweise die Wasserkraft von der Energieabgabe befreit würde. Sie werden darüber diskutieren, ob die Förderung der Erneuerung und Erhaltung bestehender Anlagen berücksichtigt wird, sei das nun einfach Erneuerung der Wasserkraftwerke hinsichtlich umweltpolitischer Auflagen, die in diesem Zusammenhang aktuell werden können, sei es aber auch durch die Abgeltung von NAI in Einzelfällen, so, wie ich es am Anfang gesagt habe.

Die Geschwindigkeit der Öffnung des Elektrizitätsmarktes hängt, zumindest politisch – ich muss betonen: zumindest politisch –, mit den Massnahmen im Bereich der Wasserkraft zusammen. Es ist mir wohl bewusst, dass man sich auf den Standpunkt stellen kann, es sei absolut möglich, NAI nicht abzugelten – überhaupt nicht, auch nicht in Einzelfällen –, dass man sich also auf den Standpunkt stellen kann, für die Erneuerung der Wasserkraftwerke seien die Werke selbst zuständig – sie müssten die entsprechenden Mittel bis jetzt selber bereitgestellt haben –, und dass daher, ungeachtet der Lage der Wasserkraftwerke, eine rasche Markttöffnung eingeführt werden könnte.

Dieses Konzept wird durchaus vertreten. Ich halte es aber in der gegenwärtigen politischen Landschaft nicht für durchführbar. Wenn ich die Mehrheit in Ihrer Kommission und diejenige im Nationalrat ansehe, so glaube ich, dass die Möglichkeit, aus dieser Energieabgabe die Erneuerung und die NAI mitzufinanzieren, dazu beitragen kann, dass wir dereinst eine rasche Markttöffnung anstreben können. Politisch gesehen gibt es hier also zumindest einen Zusammenhang.

Eine Abgeltung von NAI für Kernkraftwerke hat der Bundesrat allerdings abgelehnt, wobei er gerade die Beschlüsse «Leistungserhöhung Leibstadt» und «Verlängerung der Laufzeit von Mühleberg» in diesem Zusammenhang gefällt hat, damit nachher die beiden Kraftwerke nicht darauf angewiesen sind, dass ihnen die NAI anderweitig abgegolten werden.

Wegen der Markttöffnung und der weiterhin bestehenden Opposition dürfte es kaum möglich sein, in absehbarer Zeit neue Kernkraftwerke zu erstellen. Dazu braucht es gar nicht, wie Herr Cavadini gesagt hat, einen Bundesrat, der dieser Auffassung ist, sondern das ist eine realistische Einschätzung der energiepolitischen Lage. Ersatzlösungen dürfen aber nicht einfach fossilthermische Kraftwerke oder Importe sein. Die Förderabgabe ist daher für die Verbesserung der Effizienz auch der Stromverwendung und die Stärkung der Position der erneuerbaren Energien um so wichtiger.

Es besteht auch ein Querbezug zwischen dieser Vorlage und der Klimaschutz- und Luftreinhalte-Politik des Bundesrates. Die Treibhausgas-Emissionen hängen überwiegend vom Verbrauch fossiler Energien ab. Die weiterhin problematischen Luftschadstoffe Stickdioxid, Ozon und Staub, der in unsere Lungen dringt, sollen auch durch energiepolitische Massnahmen verringert werden. Es geht also z. B. um den optimalen Einsatz und Betrieb von Heizungen, um das Mobilitätsmanagement in Unternehmen, Gemeinden und Städten, wie dies bis jetzt mit dem Programm «Energie 2000» erfolgt. Der Bundesrat ist also mit dem von der Kommission vorgeschlagenen Konzept einverstanden und schliesst sich diesem an.

Entwurf 97.028 – Projet 97.028

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

A. Bundesbeschluss über die Volksinitiative «für die Belohnung des Energiesparens und gegen die Energieverschwendung (Energie-Umwelt-Initiative)»

A. Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «destinée à encourager les économies d'énergie et à freiner le gaspillage (Initiative énergie et environnement)»

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1a Abs. 1

Antrag der Kommission

Gleichzeitig wird Volk und Ständen ein Gegenentwurf der Bundesversammlung zur Abstimmung unterbreitet.

Art. 1a al. 1

Proposition de la commission

En même temps que l'initiative, un contre-projet de l'Assemblée fédérale sera soumis au vote du peuple et des cantons.

Angenommen – Adopté

Art. 1a Abs. 2

Antrag der Kommission

Einleitung

Die Bundesversammlung schlägt vor, Artikel 24octies der Bundesverfassung durch neue Absätze 5–9 mit folgendem Wortlaut zu ergänzen:

Art. 24octies Abs. 5

Der Bund erhebt auf nichterneuerbaren Energieträgern eine besondere Abgabe.

Art. 24octies Abs. 6

Sie ist Teil der Energie- und Umweltpolitik. Ihr Ertrag wird zur Senkung der obligatorischen Lohnnebenkosten verwendet.

Art. 24octies Abs. 7

Bei der Bemessung der Abgabesätze wird berücksichtigt, wie sich die einzelnen Energieträger auf Klima und Umwelt auswirken und wie sie mit anderen Abgaben belastet sind.

Art. 24octies Abs. 8

Für Produktionsprozesse, die in hohem Masse auf den Einsatz von nichterneuerbaren Energieträgern angewiesen sind, werden besondere Regelungen und Ausnahmen vorgesehen.

Art. 24octies Abs. 9

Die Abgabe nimmt Rücksicht auf die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft. Sie wird gestaffelt eingeführt.

Antrag Bieri

Art. 24octies Abs. 5

Der Bund erhebt auf Energieträgern eine besondere Abgabe. Er unterscheidet zwischen erneuerbaren und nichterneuerbaren Energieträgern.

Art. 24octies Abs. 6

Die Abgabe ist Teil der

Art. 1a al. 2

Proposition de la commission

Introduction

L'Assemblée fédérale propose de compléter l'article 24octies de la Constitution fédérale par les alinéas 5–9 nouveaux suivants:

Art. 24octies al. 5

La Confédération prélève une taxe particulière sur les agents énergétiques non renouvelables.

Art. 24octies al. 6

La taxe fait partie de la politique de l'énergie et de l'environnement. Son produit est utilisé pour décharger les milieux économiques d'une partie des charges salariales annexes obligatoires.

Art. 24octies al. 7

Le législateur fixe les taux de la taxe en tenant compte de l'effet des différents agents énergétiques sur l'environnement et sur le climat, ainsi que d'autres taxes qui grèvent déjà ces agents énergétiques.

Art. 24octies al. 8

La loi prévoit des réglementations particulières et des exceptions pour des modes de production qui nécessitent une grande consommation d'énergie non renouvelable.

Art. 24octies al. 9

La taxe tient compte de la capacité concurrentielle de l'économie. Elle est introduite par étapes.

*Proposition Bieri**Art. 24octies al. 5*

La Confédération prélève une taxe particulière sur les agents énergétiques. Elle fait la différence entre agents énergétiques renouvelables et non renouvelables.

Art. 24octies al. 6

(la modification ne concerne que le texte allemand)

*Einleitung – Introduction**Angenommen – Adopté**Art. 24octies Abs. 5, 6 – Art. 24octies al. 5, 6*

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Ich möchte doch noch ein Wort zu Absatz 2 von Artikel 1a sagen. Viele übersehen – man hat es auch in der Debatte wieder gehört, aber auch in den Zeitungen lesen können –, dass die Grundnorm nicht für sich allein steht, sondern dass sie die Fortsetzung des heutigen Artikels 24octies Absätze 1 bis 4, des Energieartikels der Bundesverfassung, ist.

Was wir vorschlagen, ist also nicht ein neuer Verfassungsartikel, sondern eine Verlängerung des Energieartikels. Das hat einen Einfluss auf die Kritik, welche besagt, die Zielsetzung dieser Grundnorm sei unklar; Herr Büttiker hat dies heute im Rat geäußert.

Wenn Sie einmal nachlesen, was in demselben Artikel in den Absätzen 1 bis 4 über die Energiepolitik der Schweiz und was in Artikel 24septies, im Umweltschutzartikel, der ja auch angesprochen ist, heute schon steht, dann sehen Sie, dass das nicht irgendwas Schwammiges oder Unpräzises ist, sondern dass es genügend klar definiert ist.

Ich weise die Kritik zurück, dass diese Grundnorm keine klare Zielsetzung habe. Im Energieartikel steht heute schon, die Energieversorgung müsse ausreichend, breitgefächert, sicher, wirtschaftlich, umweltverträglich, sparsam und rationell sein und die Energieabgabe solle dazu beitragen. Im Energieartikel steht heute schon, dass regionale Anliegen zu berücksichtigen sind und dass wirtschaftlich tragbare Massnahmen getroffen werden müssen. Auch das ist Teil dieser Energiepolitik, die zum Ziel der neuen Grundnorm gehört; im Umweltschutzartikel steht, dass der Schutz von Mensch und Umwelt vor schädlichen und lästigen Einwirkungen zu gewährleisten sei – auch das ein Ziel dieser Abgabe wie die Verminderung des Energieverbrauchs.

Es gehört natürlich das ganze Umweltschutzgesetz mit all seinen Verordnungen dazu, und ich meine, wenn man es so betrachtet und den Zusammenhang sieht, in den die neue Grundnorm gestellt wird, dann kann man sich nicht im Ernst beklagen, dass sie verschwommene Ziele habe. Sie hat ganz klare Ziele, und sie sind alle gut spezifiziert.

Nun zu Absatz 5: Wir haben, das möchte ich zu den Materialien geben, die Formulierung «besondere Abgabe» gewählt, um diese Abgabe klar von den bestehenden Abgaben abzugrenzen, die auf erneuerbaren und nichterneuerbaren Energien direkt oder indirekt schon liegen. Es ist also etwas Neues, es ist nicht eine Erhöhung der Mineralölsteuer oder so etwas; es ist eben eine neue, eine besondere Energieab-

gabe. Sie wird, wie das mehrfach festgestellt wurde, nur auf den nichterneuerbaren Energieträgern erhoben.

Ich weiss, dass bei diesem Punkt Kritik besteht und dass es Leute gibt, insbesondere Herr Professor Binswanger, die meinen, man müsse die Abgabe auf allen Energien erheben, mindestens so weit sie gehandelt würden. Ich kann seiner Argumentation absolut folgen, halte sie aber für ein Produkt akademischen Denkens. Das möchte ich damit nicht schlecht machen, im Gegenteil. Aber ich denke, wenn man so argumentiert, vergisst man, dass wir in der Schweiz heute in einer Situation stehen, in der es ein Schildbürgerstreich wäre, wenn wir insbesondere die erneuerbare Wasserkraft besteuern würden. Das ist politisch schlicht nicht möglich und auch nicht sinnvoll.

Wie Sie noch sehen werden, haben wir in der Übergangsbestimmung und im Förderabgabebeschluss den folgenden Weg gewählt: Die Abgabe muss auch für die erneuerbaren Energien beim Import, bei der Herstellung oder bei der Verteilung bezahlt werden. Sie wird aber anschliessend zurückerstattet. In diesem Sinne wird die Abgabe nicht definitiv erhoben. Wir müssen eine solche Lösung wählen, wenn wir die erneuerbaren Energien von der Abgabepflicht ausschliessen wollen, sonst kommen wir wegen der WTO- und der Gatt-Verträge in unüberwindbare Schwierigkeiten.

Ich muss an diesem Punkt bei der Grundnorm sagen, dass der Bundesrat und die Verwaltung bei der Ausarbeitung der Ausführungsgesetzgebung ein besonderes Augenmerk auf die internationalrechtlichen Fragen im Rahmen der WTO werden richten müssen, damit wir uns keine Schwierigkeiten einhandeln.

Bieri Peter (C, ZG): Ich bringe meinen Vorschlag hier in die Diskussion ein, weil ich mich im Vorfeld intensiver mit der Frage beschäftigt habe, welchen Effekt wir letztlich mit der Besteuerung der Energie erzielen wollen.

Einerseits gehen wir von der Grundidee der ökologischen Steuerreform aus, die eine Kombination aus einer Vertueuerung der Energie mittels einer Energiesteuer und der Verwendung des Steuerertrages zur Senkung der Lohnnebenkosten ist. Diese hier vorliegende Grundnorm soll primär auf eine längerfristige Zielsetzung der Energie- und der Steuerpolitik hinfendern. Sie geht von der Erkenntnis aus, dass die menschliche Arbeit zunehmend durch Technik verdrängt – oder sagen wir: ersetzt – wird. Für diese Technik braucht es jedoch Energie. Ob diese nun umweltschonend oder umweltbelastend produziert wird, ist für diesen Umstand des Ersatzes von Arbeit durch Technik vorerst ohne irgendwelche Bedeutung.

Wenn wir folglich von der Grundphilosophie ausgehen, dass Technik und die dazu benötigte Energie menschliche Arbeit ersetzen und dieses Faktum beigezogen werden soll, um im Sozialversicherungsbereich eine neue Finanzierung zu suchen, so müsste dieser Wechsel der Finanzierungsbasis unabhängig von der Art der Energie erfolgen. Es kommt hinzu, dass es gewisse Branchen in der Wirtschaft gibt, die von ihrer Produktionstätigkeit her ganz unterschiedlich fähig sind, auf nichterneuerbare Energieträger umzusteigen.

Während etwa in Dienstleistungsunternehmen problemlos nur Wasserenergie – sprich: elektrischer Strom – benötigt wird, ist ein produzierendes Unternehmen unter Umständen zwingend auf nichterneuerbare Energieträger wie Heizöl oder Diesel angewiesen.

Ein kleines, aber einleuchtendes Beispiel mag die in der Metallbearbeitung hinlänglich bekannte Praxis des Schweissens sein. Hier gibt es Metallbearbeitungen, bei denen nur elektrisch geschweisst wird, während andere wiederum nur auf der Basis von Gas – sprich: Azetylen und Sauerstoff – arbeiten. Bei beiden Energieverwendungen handelt es sich um technische Anwendungen. Ist es jetzt richtig, dass man die einen besteuert, die anderen jedoch gänzlich befreit, und dies unter dem Motto «Energie statt Arbeit besteuern»? Diese Erkenntnis ist auch in anderen Ländern Grundlage dafür, dass auf der gesamten gehandelten Energie eine Abgabe erhoben werden soll.

Auch ich habe den Beitrag von Professor Binswanger von der Universität St. Gallen gelesen; er schreibt, dass gemäss internationalen Verpflichtungen, insbesondere auch gemäss den WTO-Regeln, alle Energien besteuert werden müssten. Diese direkte Beziehung von wegfallender Arbeit und deren Ersatz durch Energie ist der erste Ansatz meiner Überlegungen.

Ein zweites Argument ist meiner Meinung nach darin zu sehen, dass auch die erneuerbaren Energien nicht einfach als völlig umweltneutral betrachtet werden dürfen. Auch erneuerbare Energien belasten irgendwo die Umwelt; selbst die Biomasseproduktion in der Landwirtschaft geht nicht ohne erheblichen Energiebedarf von aussen vor sich.

Auch benötigen Investitionen in Alternativenenergien erhebliche Energieaufwände. Dass sie aber in umweltmässiger Hinsicht besser abschneiden und deshalb einer anderen, wesentlich niedrigeren Besteuerung unterstellt werden sollen, lässt sich mit den von mir in Absatz 5 vorgeschlagenen Differenzierungen zwischen erneuerbarer und nichterneuerbarer Energie regeln. Die Absätze 6ff. nehmen diesen Grundgedanken ja ebenfalls in einer differenzierten Betrachtungsweise auf.

Ein drittes Argument: Ein Ziel der Energiebesteuerung muss sein, dass wir generell weniger Energie konsumieren, und zwar unabhängig davon, von welcher Energie wir Gebrauch machen. Es ist durchaus ein Ziel der Energiepolitik, mit den nichterneuerbaren Energien sparsam umzugehen, aber auch, mit den erneuerbaren Energien vorsichtig umzugehen, denn auch diese stehen ja nicht unbeschränkt zur Verfügung oder können allenfalls für eine andere Verwendung als die primär vorgesehene verwendet werden. Wenn wir also schon Energie sparen müssen, dann soll nicht so getan werden, als ob die erneuerbaren Energien ohne Einschränkungen konsumiert werden könnten.

Zusammenfassend: In dieser Grundnorm legen wir die zukünftige, langfristige – das muss betont werden –, also diejenige ab etwa Mitte des nächsten Jahrzehnts geltende Energiepolitik fest. Wenn wir der Grundphilosophie nachleben wollen, dass wir die Arbeit kostenmässig entlasten und den Kompensationsfaktor Energie belasten wollen, dann muss das in einem konsequenten und in sich konsistenten Rahmen für unsere Volkswirtschaft passieren. Demzufolge können die erneuerbaren Energien im heutigen Stadium der Festlegung der Grundnorm nicht einfach ausgeklammert werden. Das entspricht auch dem Vorgehen in anderen Ländern, z. B. in Deutschland, wo man diese Frage zurzeit intensiv diskutiert.

Die unterschiedliche Belastung der Umwelt kann durch eine differenzierte Ansetzung der Besteuerungshöhe realisiert werden. Damit erhalten wir auch den gewünschten Lenkungseffekt. Auch die erneuerbare Energie muss sparsam konsumiert werden; auch sie darf nicht einfach verschleudert werden. Eine adäquate Belastung kann auch hier wirksam sein.

Ich bin mir im klaren darüber, dass mein Vorschlag wahrscheinlich noch nicht völlig ausgereift ist, sondern durchaus noch der Überarbeitung bedarf. So ist etwa die Frage abzuklären, inwieweit nur die gehandelte und nicht die zum Eigenverbrauch produzierte Energie besteuert werden soll. Mir scheint es aber richtig, dass wir dieser Thematik unsere Aufmerksamkeit schenken, damit wir dann in einigen Jahren bei der Einführung dieser Steuerreform nicht bereits eine erste Revision dieses Verfassungsartikels durchführen müssen, weil wir der Grundphilosophie «Energie statt Arbeit besteuern» nicht konsequent genug nachgelebt und dann vielleicht auch im internationalen Energiemarkt eine Insellösung produziert haben, die sich kaum als Sololösung Schweiz realisieren lässt.

In diesem Sinne habe ich diesen Antrag zu Artikel 24octies Absatz 5 der Bundesverfassung formuliert. Ich bin mir klar darüber, dass es allenfalls noch Präzisierungen und Nuancierungen geben muss, aber ich glaube, hier in diesem Rat kann diese Bestimmung so einmal eingebracht werden.

Ich hoffe, dass Sie ihm die gebührende Aufmerksamkeit schenken.

Spoerry Vreni (R, ZH): Ich möchte mich nicht zum Antrag Bieri äussern. Ich möchte zuerst die Stellungnahme des Bundesrates dazu hören. Hingegen möchte ich festhalten, dass ich hinter der Grundnorm stehe und sie in der Fassung unterstütze, wie sie Ihnen die vorbereitende Kommission vorlegt. Ich betone das aus zwei Gründen. Vor allen Dingen mit Blick auf Artikel 24octies Absatz 6 der Bundesverfassung, wo der Bundesrat sowohl in seinem Papier, das er uns ausgehändigt hat, wie auch jetzt wieder gesagt hat, dass die Senkung der Lohnnebenkosten für ihn zu restriktiv sei, dass er sich eigentlich mit der Grundnorm auch die Möglichkeit offenhalten möchte, zusätzliche Abgaben zu generieren.

Genau das, bin ich der Meinung, darf nicht geschehen. Ein Umbau in Richtung Ökologie soll nicht dazu dasein, zusätzliche Abgaben zu erheben, die Steuerquote generell zu erhöhen, sondern sie soll dazu dasein, mit einer Belastung der Energie ökologische Schritte in die richtige Richtung zu machen, aber daneben andere bestehende Belastungen, nämlich die Lohnnebenkosten, abzubauen. Es liegt mir daran, auf diesen Punkt hinzuweisen.

Zum zweiten finde ich, dass Absatz 7 erwähnenswert ist, wo vorgesehen wird, dass die Mittel, die über die Grundnorm im Energiebereich zukünftig abgeschöpft werden sollen, um bei den Lohnnebenkosten wieder vergütet zu werden, an den Emissionen anschliessen können und nicht am Energiegehalt.

Auch hier muss ich sagen: Wir machen etwas für die Umwelt, und wenn wir für die Umwelt etwas tun wollen, dann müssen wir mit der Abgabe bei den Emissionen ansetzen – das ist auch die Richtung des CO₂-Gesetzes. Es sollte ja auch möglich sein, mit dem Konzept, das die ständerätliche Kommission jetzt beantragt, die Inkraftsetzung des CO₂-Gesetzes unnötig zu machen, weil wir die Reduktion der Emissionen anderweitig erzielen.

In diesem Sinne trete ich für die Grundnorm ein und bitte Sie, ihr in der Fassung der Kommission zuzustimmen.

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Der Antrag Bieri lag der Kommission nicht vor. Dennoch hat sie in der Subkommission die Frage einmal kurz diskutiert. Es sind drei Dinge dazu zu sagen:

1. Von der Sache her, aus akademischer Sicht, hat der Vorschlag von Herrn Bieri gute Gründe für sich, aus politischer Sicht aber nicht. Ich halte den Zeitpunkt für eine Besteuerung aller Energien einschliesslich der erneuerbaren und insbesondere auch der Solarenergie, angesichts der Solar-Initiative, und der Wasserkraft, angesichts der Liberalisierung des Elektrizitätsmarktes, heute schlicht für politisch falsch.

Es wird so sein, dass uns die Probleme, die wir durch die Freistellung der erneuerbaren Energieträger lösen wollen, während mindestens zwanzig oder fünfundzwanzig Jahren begleiten werden. So lange muss man rechnen, bis die erneuerbaren Energien einen wesentlichen Anteil – der über den heutigen hinausreicht – zur Energieversorgung beitragen können. Ich denke auch, dass es bei den Liberalisierungsproblemen jener Wasserkraftwerke, die wirklich in Schwierigkeiten sind, nicht um einige Jahre, sondern eher um ein Dutzend oder fünfzehn Jahre geht. Wenn man nach fünfzehn oder zwanzig Jahren das Gefühl hat – das sind dann nicht mehr wir –, man müsse jetzt vielleicht doch die erneuerbaren Energien mit einbeziehen, dann darf man, glaube ich, den Artikel entsprechend ändern. Man kann sich dann auf diese Frage konzentrieren.

2. Zur Form des Antrages Bieri: Das Anliegen gehört sicher nicht in den Absatz 5, denn was heisst, man unterscheide zwischen den beiden Energieträgern? Das ist eine Binsenwahrheit, denn man unterscheidet tatsächlich, deshalb gibt es das Wort erneuerbar. Was man mit dieser Unterscheidung machen soll, das wird im Antrag Bieri nicht gesagt. In Absatz 7 wäre der Ort, wo er sagen könnte, man solle bei der Besteuerungshöhe oder der Abgabehöhe zwischen den erneuerbaren bzw. den nichterneuerbaren Energien unterscheiden. Dann müsste er den Antrag stellen, dass man in Absatz 5 «erhebt auf allen Energieträgern eine besondere Abgabe» schreibt. Dann wäre sein Anliegen automatisch in

Absatz 7 enthalten, oder er könnte es dort noch präzisieren. Das wäre von der Form her zu sagen; so, wie er jetzt formuliert ist, ist der Antrag sowieso nicht akzeptabel.

3. Es kommt die Genese des Gesetzes hinzu: Es existiert keine grosse Chance, dass der Zweirat, also der Nationalrat, einem solchen Antrag folgen würde. Erinnern Sie sich daran, dass der «Urknall» dieser ganzen Geschichte im Zusammenhang mit den Anliegen punkto Sonnenenergie passierte. Diese Leute wollen sicher nicht eine besondere Besteuerung dafür einführen, sie wollen keine Besteuerung. Ich verstehe Sie, Herr Bieri. Ich verstehe mit dem Verstand, was Sie vorschlagen, aber ich halte es nicht für opportun, dem nun zu folgen. Ich bitte Sie, den Antrag Bieri abzulehnen.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Zunächst zu Frau Spoerry: Diesbezüglich stellt Ihnen der Bundesrat ja keinen Antrag. Im Brief hat er einfach festgehalten, dass angesichts der immer noch vorhandenen Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Finanzierung der Sozialversicherungen in der Zukunft die Option der Energiesteuer als ein strategisches Steuersubstrat zur Vermeidung von Erhöhungen von Sozialversicherungsbeiträgen offengehalten werden sollte. Der Bundesrat folgt hier ein wenig der Philosophie, die er bei der NAI-Abgeltung in Härtefällen verfolgt. Er sagt, dass er sich das gerne offenhalten würde, solange das Umfeld – die ökologische Steuerreform und auch die Zukunft der Sozialversicherungen – gesetzgeberisch noch ungewiss ist. Wir haben keinen Antrag gestellt, stellen aber fest, dass diese Option wahrscheinlich nicht mehr erfüllt wäre, wenn in der Verfassung nur gerade die «Senkung von Lohnnebenkosten» genannt würde. Doch das Geschäft geht ja noch weiter. *Panta rhei* – nachher fliesst es in den Nationalrat. Wir werden sehen, was dort noch alles damit geschieht.

Ich benütze die Gelegenheit, jetzt auch Frau Forster zu antworten, weil das, was sie bei der Eintretensdebatte gefragt hat, hierher gehört. Eine Steuerbefreiung der Elektrizität aus Schweizer Wasserkraftwerken und zugleich die Besteuerung des Stromimportes wären WTO- und Gatt-widrig. Auch aus technischen Gründen kann ausländische Stromproduktion nicht von der schweizerischen unterschieden und separat besteuert werden. Die Lösung, die Ihre Kommission vorsieht, dass nämlich der inländische Stromverbrauch besteuert wird, inklusive Importstrom, jedoch eine Rückerstattung der Belastung an die Wasserkraftwerke erfolgt, kann dann durchaus WTO- und Gatt-kompatibel sein.

Nun noch zum Antrag Bieri – ein konsequenter Antrag, insofern ist er in sich richtig. Politisch würde ich aber eher der Kommission folgen, so, wie dies der Berichterstatter gesagt hat. Schliesslich geht es um die Förderung erneuerbarer Energien. Wenn wir jetzt erneuerbare Energien gleichzeitig fördern und sie auch belasten, dann mag das zumindest als ein kleiner Widerspruch erscheinen, der nicht unbedingt mehrheitsfähig sein dürfte.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission

28 Stimmen

Für den Antrag Bieri

1 Stimme

Art. 24octies Abs. 7 – Art. 24octies al. 7

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Hier muss ich klarstellen, dass durch diesen Verfassungsartikel zwei Bemessungsdifferenzierungen zugelassen sind:

Die erste Differenzierung ist nach Auswirkungen auf Klima und Umwelt erlaubt. Das schliesst – das möchte ich deutlich sagen – nicht nur die CO₂-Emissionen ein, wir machen hier kein CO₂-Gesetz, sondern alle Emissionen, besonders die langfristigen, also auch jene aus der gesamten Produktion der Kernkraft, vom Uranbergbau bis zur Endlagerung.

Die zweite Differenzierung ist nach vorbestehender fiskalischer Belastung erlaubt. Hier schaut die Kommission besonders auf die Frage des «Tanktourismus». Benzin und insbesondere Diesel sind heute schon sehr hoch belastet. Es macht weder ökologisch noch ökonomisch Sinn, noch hohe Abgaben dazuzuschlagen. Diese Differenzierung garantiert,

dass wir nicht sinnlosen Umwegverkehr beim Tanken erzeugen. Das ist auch eine Möglichkeit, die bei der Ausarbeitung des Gesetzes eingeführt werden darf.

Angenommen – Adopté

Art. 24octies Abs. 8 – Art. 24octies al. 8

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Ich möchte Sie, natürlich parallel zu dem, was im Bericht steht, darauf aufmerksam machen, dass es um Produktionsprozesse geht und nicht um Dienstleistungen. Es geht um solche Produktionsprozesse, die in hohem Mass auf den Einsatz von nicht-erneuerbaren Energieträgern angewiesen sind. Jene, die erneuerbare brauchen können, werden anders behandelt, wenn man ihnen das nachweisen kann. «Angewiesen sein» heisst, dass sie trotz dem technisch neuesten Stand grundsätzlich nicht in der Lage sind, den Energieeinsatz weiter zu vermindern. Dann tritt die Berechtigung für die besonderen Regelungen ein.

Angenommen – Adopté

Art. 24octies Abs. 9 – Art. 24octies al. 9

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Eine Bemerkung hier – sie wurde bisher nicht gemacht –: Die Kommission ist der Ansicht, dass hier – im Gegensatz zur Förderabgabe – ganz klar eine Staffelung der Einführung nötig sei. Ein wesentlicher Gesichtspunkt der Staffelung ist, dass man die Investitionsplanung zeitgerecht an die kommenden Steuern anpassen kann; man kann die Abschreibenzeiten von Investitionen so berechnen, dass die Abschreibungen erfolgt sind, wenn die Steuern dann allenfalls höher werden. Das erlaubt der Wirtschaft eine vernünftige und kostengünstige Planung ihrer Investitionen.

Wir legen grossen Wert darauf, dass der Bundesrat entsprechende Vorschläge unterbreiten wird.

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Kommission

Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Initiative abzulehnen und den Gegenentwurf anzunehmen.

Art. 2

Proposition de la commission

L'Assemblée fédérale recommande au peuple et aux cantons de rejeter l'initiative populaire et d'approuver le contre-projet.

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes

32 Stimmen

(Einstimmigkeit)

B. Bundesbeschluss über die Volksinitiative «für einen Solarrappen (Solar-Initiative)»

B. Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «pour l'introduction d'un centime solaire (Initiative solaire)»

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1a Abs. 1*Antrag der Kommission*

Gleichzeitig wird Volk und Ständen ein Gegenentwurf der Bundesversammlung zur Abstimmung unterbreitet.

Antrag Jenny
Streichen

Antrag Merz
Streichen

Art. 1a al. 1*Proposition de la commission*

En même temps que l'initiative, un contre-projet de l'Assemblée fédérale sera soumis au vote du peuple et des cantons.

Proposition Jenny
Biffer

Proposition Merz
Biffer

Verschoben – Renvoyé

Art. 1a Abs. 2*Antrag der Kommission**Einleitung*

Die Bundesversammlung schlägt vor, einen neuen Artikel 24 mit folgendem Wortlaut in die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung aufzunehmen:

Art. 24 Abs. 1
Mehrheit

Der Bund erhebt auf dem Energieinhalt der nichterneuerbaren Energieträger eine zweckgebundene Förderabgabe von 0,2 Rappen pro Kilowattstunde.

Minderheit
(Frick, Bisig, Brändli, Inderkum, Respini)
.... Förderabgabe von 0,4 Rappen pro Kilowattstunde.

Art. 24 Abs. 2

Ihr Ertrag wird als Finanzhilfe gezielt eingesetzt für:

- a. die Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien, insbesondere der Sonnenenergie auf überbauten Flächen und der Energie aus Holz und Biomasse;
- b. die Förderung der rationellen Energienutzung;
- c. die Erhaltung und Erneuerung einheimischer Wasserkraftwerke.

Art. 24 Abs. 3

Dabei gilt:

- a. Für jede Massnahme gemäss Absatz 2 Buchstaben a, b und c wird je mindestens ein Viertel des Ertrages eingesetzt.
- b. Finanzhilfen für die industrielle oder gewerbliche Produktion werden in erster Linie für Massnahmen ausgerichtet, welche die Wirksamkeit des Energieeinsatzes erhöhen und den Einsatz erneuerbarer Energien fördern.
- c. Finanzhilfen dürfen nur ausgerichtet werden, wenn sicher gestellt ist, dass den Anliegen des Landschafts- und Ortsbildschutzes Rechnung getragen wird und die Vorschriften über den Umweltschutz eingehalten werden.

Art. 24 Abs. 4

Für Produktionsprozesse, die in hohem Masse auf den Einsatz von nichterneuerbaren Energieträgern angewiesen sind, werden besondere Regelungen und Ausnahmen vorgesehen.

Art. 24 Abs. 5

Die Befugnis zur Erhebung der Förderabgabe ist bis Ende 2010 befristet. Sie kann durch einen referendumpflichtigen Bundesbeschluss um höchstens fünf Jahre verlängert werden.

Art. 24 Abs. 6

Mehrheit

Wird gestützt auf Artikel 24octies Absätze 5–9 der Bundesverfassung eine besondere Energieabgabe erhoben, fällt die Förderabgabe dahin. Für diesen Fall gilt, dass bis zum Weg-

fallen der Befugnis zur Erhebung der Förderabgabe gemäss Absatz 5 im Mittel 300 Millionen Franken pro Jahr aus dem Ertrag der besonderen Energieabgabe für die Massnahmen nach den Absätzen 2 und 3 verwendet werden.

Minderheit

(Frick, Bisig, Brändli, Inderkum, Respini)
.... im Mittel 600 Millionen Franken

Art. 24 Abs. 7

Der Bundesrat kann die Förderabgabe vorzeitig aufheben oder senken, wenn die Massnahmen nach den Absätzen 2 und 3 nach den Verhältnissen auf dem Energiemarkt nicht mehr oder nicht mehr in vollem Umfang nötig sind.

Antrag Maissen

Art. 24 Abs. 1

.... Förderabgabe von 0,6 Rappen pro Kilowattstunde.

Art. 24 Abs. 2

....

c. Wasserkraftwerke sowie zur ökologischen Aufwertung der Gewässer.

Art. 24 Abs. 5

.... bis Ende 2015 befristet. Sie kann

Art. 24 Abs. 6

.... im Mittel 900 Millionen Franken

Antrag Bloetzer

Art. 24 Abs. 1

.... Förderabgabe von 0,6 Rappen pro Kilowattstunde.

Art. 24 Abs. 5

.... bis Ende 2015 befristet. Sie kann

Art. 24 Abs. 6

.... im Mittel 900 Millionen Franken

Antrag Cavadini Jean

Art. 24 Abs. 1

Der Bund erhebt auf dem Energieinhalt der nichterneuerbaren Energien eine zweckgebundene Förderabgabe von durchschnittlich 0,2 Rappen pro Kilowattstunde. Bei der Bemessung der Abgabesätze wird berücksichtigt, wie sich die einzelnen Energieträger auf Klima und Umwelt auswirken.

Antrag Hofmann

Art. 24 Abs. 2

....

c. Streichen

Antrag Jenny

Streichen

Antrag Merz

Streichen

Art. 1a al. 2*Proposition de la commission**Introduction*

L'Assemblée fédérale propose d'inscrire dans les dispositions transitoires de la Constitution fédérale un article 24 nouveau ayant la teneur ci-après:

Art. 24 al. 1

Majorité

La Confédération prélève une taxe de soutien affectée de 0,2 centime par kilowattheure sur la teneur énergétique des énergies non renouvelables.

Minorité

(Frick, Bisig, Brändli, Inderkum, Respini)

.... de 0,4 centime par kilowattheure

Art. 24 al. 2

Le produit de la taxe est utilisé de manière ciblée pour:

- a. l'encouragement de l'utilisation des agents renouvelables, en particulier l'énergie solaire sur les sites urbanisés et l'énergie du bois et de la biomasse;
- b. l'encouragement de l'utilisation rationnelle de l'énergie;

c. le maintien et le renouvellement des centrales hydrauliques indigènes.

Art. 24 al. 3

a. Au moins un quart du produit est affecté aux besoins de chacune des lettres a, b et c de l'alinéa 2.

b. Les aides financières à la production industrielle et artisanale sont attribuées en priorité pour des mesures de nature à accroître le rendement énergétique et à encourager le recours aux agents renouvelables.

c. Des aides financières ne sont versées qu'une fois assuré le respect des besoins de la protection du paysage et du site ainsi que des prescriptions de la protection de l'environnement.

Art. 24 al. 4

Des règles particulières et des dérogations sont prévues pour les méthodes de production nécessitant d'importantes quantités d'énergie non renouvelable.

Art. 24 al. 5

La compétence de prélever une taxe de soutien est limitée à la fin de 2010. Cette échéance peut être retardée de cinq ans au minimum, au moyen d'un arrêté fédéral soumis au référendum.

Art. 24 al. 6

Majorité

La taxe de soutien devient caduque si une redevance particulière sur l'énergie selon l'article 24octies alinéas 5–9 est prélevée. Dans ce cas, on utilisera jusqu'à l'échéance du droit de prélever la taxe selon l'alinéa 5, en moyenne 300 millions de francs par année, imputés sur le produit de la redevance particulière, pour les besoins des alinéas 2 et 3.

Minorité

(Frick, Bisig, Brändli, Inderkum, Respini)

.... en moyenne 600 millions de francs

Art. 24 al. 7

Le Conseil fédéral peut abroger la taxe de soutien avant terme ou la réduire si la situation sur le marché de l'énergie rend partiellement ou entièrement superflues les mesures prévues aux alinéas 2 et 3.

Proposition Maissen

Art. 24 al. 1

.... affectée de 0,6 centime par kilowattheure sur la teneur

Art. 24 al. 2

....

c. centrales hydrauliques indigènes ainsi que l'évaluation écologique des eaux.

Art. 24 al. 5

.... une taxe de soutien est limitée à la fin de 2015. Cette

Art. 24 al. 6

.... la taxe selon l'alinéa 5, en moyenne 900 millions de francs

Proposition Bloetzer

Art. 24 al. 1

.... affectée de 0,6 centime par kilowattheure sur la teneur

Art. 24 al. 5

.... une taxe de soutien est limitée à la fin de 2015. Cette

Art. 24 al. 6

.... la taxe selon l'alinéa 5, en moyenne 900 millions de francs

Proposition Cavadini Jean

Art. 24 al. 1

La Confédération prélève une taxe de soutien affectée de 0,2 centime par kilowattheure en moyenne sur la teneur énergétique des énergies non renouvelables. Les taux de la taxe tiennent compte de l'effet des différents agents énergétiques sur le climat et l'environnement.

Proposition Hofmann

Art. 24 al. 2

....

c. Biffer

Proposition Jenny

Biffer

Proposition Merz

Biffer

Präsident: Ich werde zuerst das Konzept des Gegenvorschlages bereinigen lassen, d. h. über die Anträge zu Artikel 24 der Übergangsbestimmungen abstimmen lassen. Am Schluss stellen wir das so bereinigte Konzept dem generellen Streichungsantrag Jenny/Merz gegenüber.

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Absatz 1 ist einer der Kernpunkte dieser Übergangsbestimmung. Hier geht es darum, wieviel Geld «gesammelt» wird. Sie können davon ausgehen, um einfach die Jalons zu setzen, dass ein Satz von 0,2 Rappen pro Kilowattstunde ziemlich genau 300 Millionen verfügbare Franken für die Förderung entspricht. Erhoben wird mehr, aber es geht dann allerhand Geld wieder weg, wird zurückerstattet usw.; auch der Vollzug kostet etwas. Wenn man alles zusammenrechnet, kommt man bei einem Satz von 0,2 Rappen pro Kilowattstunde auf einen verfügbaren Ertrag von rund 320 Millionen Franken – das auch an die Adresse der Journalisten!

Warum hat die Kommission hier zuerst einmal eine «flat rate» gewählt, also 0,2 Rappen pro Kilowattstunde Energieinhalt, ohne Differenzierung, nachdem sie doch in der Grundnorm eine nach Emissionen differenzierte Abgabe vorschlägt?

1. Der Hauptgrund ist der, dass wir heute laut Auskunft des Bundesamtes für Energie methodisch schlicht nicht in der Lage wären, eine wissenschaftlich halbwegs plausible Differenzierung nach Emissionen aller Art vorzunehmen. Die Problematik zeigt sich schon, wenn man nur die klimawirksamen Emissionen anschaut. Das ist noch ein enges Gebiet: Wie soll man CO₂ z. B. mit Methan verrechnen? Methan entsteht bei der Erdölverbrennung und -förderung relativ wenig; hingegen wird bei der Förderung und beim Transport von Erdgas relativ viel unverbranntes Methan frei. Wie soll man das gegeneinander aufrechnen? Methan ist sehr viel treibhauswirksamer als das Erdgas selber, solange es nicht verbrannt ist.

2. Die Umweltbelastung ist natürlich technologieabhängig. Je nachdem, wie Sie den Energieträger verbrennen, entstehen andere Schadstoffe wie z. B. Stickoxide. Sie wissen, dass bei Automotoren wegen der hohen Temperaturen, welche die Motorenhersteller wählen, um möglichst gute Motoren zu bauen, sehr viel vom Stickstoff, den man am liebsten gar nicht dabei hätte, in der Luft mitverbrannt wird; daraus entsteht Stickoxid. «Tiefteperaturige», grossvolumige Motoren verbrauchen weniger Stickstoff, weil die Energieträger «kälter» verbrennen; dafür haben sie mehr Benzinverbrauch usw. Wie soll man diese Technologien hier alle berücksichtigen? Das braucht detaillierte, differenzierte Abklärungen, und diese stehen heute nicht zur Verfügung.

Dazu kommen Belastungen, die ganz anderer Art sind. Die ganze Kernenergie belastet die Umwelt ja weder mit CO₂ noch mit Stickoxiden oder Methan, aber sie ist zweifellos eine hochbelastende Technologie; dies vor allem über sehr lange Zeit. Die Belastung bleibt wesentlich länger als das CO₂ in der Atmosphäre. Zum anderen gibt es z. B. beim Einsatz von Biomasse Grundwasserverschmutzungen. Biomasse ist im Prinzip eine erneuerbare Energie, aber je nachdem, wie die Biomasse entstanden ist, gibt es Probleme. Bei der Windenergie gibt es erhebliche Probleme mit optischen Emissionen: Wenn Sie je einmal einen solchen Windpark überfliegen oder gar durchwandern haben, wissen Sie, dass der ziemlich scheusslich ist. Er erzeugt Lichtspiegelungen und macht sehr viel Lärm – diese Rotoren rauschen persistent.

Wie soll man das alles unter einen Hut bringen? Das ist keine einfache Sache, da braucht es Forschungsarbeiten. Der Zeitbedarf bei der Grundnorm ist erfüllbar, man hat jetzt noch fünf Jahre Zeit bis zur Inkraftsetzung der Ausführungsgesetzgebung. Die vorliegenden Massnahmen gemäss Übergangsbestimmung wollen wir aber in einem oder eineinhalb Jahren in Kraft setzen, und da haben wir diese Zeit nicht.

Dazu kommt, dass der Förderabgabebeschluss, der dann das eigentliche Gesetz ist, nach dem Konzept der Kommission in der Ausführungsgesetzgebung zur Grundnorm aufgehen wird. Wenn wir Glück haben, wird dieser wahrscheinlich nur drei Jahre in Kraft sein. Die Anstrengung der Abgabendifferenzierung für einen so kurzlebigen Förderabgabebeschluss zu unternehmen schien uns auch aus verwaltungsökonomischen Gründen falsch.

Zum Streit über die Rappenbeträge lasse ich andere reden. Meine Aufgabe ist es, alles am Schluss wieder zusammenzubringen. Eine deutliche Mehrheit der Kommission ist der Meinung, der Satz von 0,2 Rappen pro Kilowattstunde – also rund 300 Millionen Franken Ertrag pro Jahr – sei das Äusserste. Eine starke Minderheit ist der Meinung, etwas mehr dürfe es schon sein. Es gibt Minderheiten, die in der Kommission nicht so stark vertreten waren, aber im Rat sicher präsent sind und die sich eher auf die Höhe des EAB einschwören. Sie werden alle diese Voten gleich hören.

Frick Bruno (C, SZ): An sich ist die neue Energiepolitik heute bereits Sieger. Es ist in der Tat ein Meilenstein, dass wir einerseits durch den vorherigen Beschluss ein ökologisches Steuersystem einleiten und andererseits ganz offensichtlich mit der Mehrheit bereit sind, auch eine vorübergehende Förderung der erneuerbaren Energien inklusive Wasserkraft vorzunehmen.

Eine neue Abgabe, wie sie diese Förderabgabe ist, darf nur nach Bedarf erhoben werden. Sie muss aber mehr sein als ein blosses Zeichen. Sie soll möglichst tief sein, aber genügend hoch, um die nötige Wirkung zu erzielen.

Ich begründe den Minderheitsantrag zum neuen Artikel 24 der Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung. Zuerst möchte ich über den Bedarf an Finanzmitteln für eine effiziente Förderung sprechen, nachher möchte ich mich auf die Auswirkungen einlassen, und schliesslich möchte ich ein Wort darüber sagen, was ein tauglicher Gegenvorschlag zumindest beinhalten soll.

Der Bedarf an Finanzmitteln: Die Förderung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz ist heute unbestritten. Über 50 Prozent der Energie verpuffen. Die Energieeffizienz beträgt weniger als 50 Prozent, bei Gebäudewärme teilweise weniger als 30 oder 20 Prozent. Die erneuerbaren Energien aber können sehr viel übernehmen. Herr Bisig hat die Zahlen richtig genannt: 20 bis 30 Prozent des Energiebedarfs könnten in einigen Jahrzehnten durch erneuerbare Energien gedeckt werden.

Die heutige Situation ist aber anders. Insbesondere aufgrund der heute historisch tiefen Erdölpreise werden die Vorräte an Energie einfach in kurzer Zeit verbraucht. Die tiefen Preise fördern einen fast rücksichtslosen Verbrauch der Energieresourcen. In 50 bis 80 Jahren werden die fossilen Vorräte aufgebraucht sein. Erdöl ist viel zu wertvoll, als dass es verbrannt werden dürfte; es bildet doch den Grundstock praktisch aller neueren Stoffe, aller Kunststoffe. Unsere Kinder und Kindeskiner werden nichts mehr davon haben, wenn wir es sehr leichtfertig in wenigen Jahrzehnten verbrauchen. Das war auch der Grund für die Überlegungen bezüglich der Notwendigkeit der Förderung und dafür, dass ich die Solar-Initiative mitunterzeichnet habe. Es waren die historischen Gründe, die zur Initiative geführt haben. Die Initiative selber macht ja einen Finanzbedarf von 800 bis 900 Millionen Franken geltend und will diese Summe den erneuerbaren Energien zuführen. Wenn wir der Kommissionsmehrheit folgen, dann sollen 300 Millionen Franken fliessen, davon ist nur die Hälfte – 150 Millionen – für die Energieeffizienz und die Förderung der erneuerbaren Energien vorgesehen. Das ist etwas mehr, als bereits heute fliesst und wir in verschiedenen Bereichen einsetzen. Es ist viel zu wenig.

Es gibt daneben aber noch den Gesichtspunkt der Wasserkraft im besonderen. Wir wissen – der Zusammenhang ist evident –, dass die Öffnung des Elektrizitätsmarktes kommen wird; und sie wird europaweit rasch kommen.

Nun wollen einige Organisationen, insbesondere der Vorort, eine langsame, gestaffelte Elektrizitätsmarktöffnung einführen, und zwar dergestalt, dass zuerst die grossen Unterneh-

men vom freien Markt profitieren können, einige Jahre später die mittleren und kleinen und schliesslich das Gewerbe und die Haushalte.

Ich meine, so gehe es nicht. Wettbewerb ist nicht teilbar. Wenn man forderte, diese Öffnung gestaffelt einzuführen, Herr Bundesrat Leuenberger, dann käme dies auf dasselbe heraus – Sie wollen zwar die gestaffelte Öffnung, glaube ich, nicht –, wie wenn Sie als Verkehrsminister sagen würden: Wir steigen von Links- auf Rechtsverkehr um; heute wechseln die schweren Lastwagen, morgen die Lieferwagen und in drei Tagen die PW. Eine solche gestaffelte Öffnung führt zum Crash – Wettbewerb ist nicht teilbar.

Was müssen wir tun? Es gibt nichts anderes als eine rasche Öffnung, bei der alle gleich behandelt werden. Wenn wir das nicht tun, könnte das heissen, dass die Klein- und Mittelunternehmen und das Gewerbe die Kosten der Öffnung bezahlen, und das ist unter Wettbewerbsbedingungen nicht tragbar.

Hinzu kommt, dass auch unsere Wasserkraftwerk-Betreiber fähig sind, eine rasche Elektrizitätsmarktöffnung mitzuvollziehen. Über 80 Prozent der Wasserkraftwerke produzieren bereits heute auf dem Niveau der Europäischen Union, des Auslandes, für 3 bis 6 Rappen. Es sind nur wenige, die das nicht können. Bei den Flusskraftwerken ist das Verhältnis nach meinen Informationen etwa gleich. Das führt aber dazu, dass wir bei einer raschen Elektrizitätsmarktöffnung neu die Wasserkraftwerke, die nicht wettbewerbsfähig sind, teilweise unterstützen müssen; denn wir ändern ja während des Spiels plötzlich die Spielregeln. Die Elektrizitätswerke – es sind insbesondere die der Romandie, der EOS, die hier in Bedrängnis kommen – haben investiert, und zwar unter den heutigen Marktbedingungen. Sie erleiden einen Nachteil.

Darum ist es auch bezeichnend, dass der Direktionspräsident der EOS, Herr Jean-Pierre Blondon, und die Regierungsräte Pittet und Kohler – letzterer auch als Präsident der Energiedirektorenkonferenz – sich für eine rasche Öffnung aussprechen, aber gleichzeitig eine Abgeltung verlangen. Der Bedarf für diese Abgeltung an die Wasserkraftwerke ist – nach den Zahlen, welche die Gebirgskantone und die Elektrowatt erhoben haben – rund 2 Milliarden Franken.

Was soll man damit tun? Mit diesen 2 Milliarden Franken sollen vor allem die Erneuerung und die Erhaltung der Wasserkraftwerke unterstützt werden. Die Kommission hat gesagt, die nichtamortisierbaren Investitionen (NAI) – also was bereits investiert ist – seien nicht zu unterstützen.

Nachdem ich die Sache genauer angesehen habe und auch die Argumentation des Bundesrates gehört habe, denke ich, dass der Nationalrat wahrscheinlich darauf zurückkommen muss. Eine restriktive Unterstützung der NAI muss im Sinne eines Verpfändungsmodells erfolgen, wie es bereits vorgeschlagen ist. Wenn wir aber einen solchen Bedarf von rund 2 Milliarden Franken als Preis für die Elektrizitätsmarktöffnung annehmen, dann muss auch die Energieabgabe auf 0,4 Rappen angesagt sein, weil nämlich dann der geplante Viertel pro Jahr rund 150 Millionen Franken ausmacht. In 10 bis 15 Jahren wird das die benötigten rund 2 Milliarden Franken ergeben. Also ist der Bedarf der 0,4 Rappen auch unter dem Gesichtspunkt der Erneuerung der Wasserkraft ausgewiesen.

Welches sind die Auswirkungen? Bei einer Abgabe von 0,4 Rappen steigen die Energiepreise insgesamt um 3,6 Prozent. Für Heizöl sind es 12,1 Prozent – es sei aber angefügt, dass die Schweiz auch dann noch europaweit das billigste Heizöl hat. Beim Strompreis ist es lediglich eine Steigerung von 1 Prozent. Preiserhöhungen tun immer weh. Aber sie liegen in der Bandbreite dessen, was der Rotterdamer Spotmarkt an Preisschwankungen zulässt und regelmässig produziert. Wir haben bisher in Kauf nehmen müssen, dass Energiepreise um 5 bis 10 Prozent schwanken; wir haben es ohne Murren getan.

Eine Schwankung von 3,6 Prozent liegt auch im Rahmen dessen, was als Kursschwankung des Frankens gegenüber dem Dollar alltäglich ist. Aber die statische Belastung einer Preiserhöhung allein genügt nicht. Auch aus wirtschaftlicher Sicht müssen wir eine dynamische Betrachtung anstellen.

Diese dynamische wirtschaftliche Betrachtung führt uns vor Augen, dass die Wirtschaft durch diese Erhöhung nicht leidet, sondern im Ergebnis durchaus profitieren kann.

Ich möchte das in fünf kurzen Punkten erläutern.

1. Die Energieeffizienz: Es wurde dargelegt, dass im Bereich der Energieeffizienz das weitaus grösste Potential vorhanden ist.

Ich habe mir Energierechnungen von Grossbetrieben geben lassen. Die Industrieunternehmen, auch Energiegrossoverbraucher, können durch gute, effiziente Massnahmen jährlich 2 bis 3 Prozent der Energie einsparen. In zwei Jahren ist die Erhöhung also bereits kompensiert. Die Energieeffizienz kann in der Wirtschaft durch die Abgabe massiv gefördert werden und noch erfolgreicher werden. Allein unter diesem Gesichtspunkt profitiert die Wirtschaft eher, als dass sie schliesslich draufzahlen muss.

2. Zur Frage der Arbeitsplätze: Aufgrund der Solar-Initiative hat der Bundesrat gründlich errechnen lassen, was die Solar-Initiative an Arbeitsplätzen bringt. Die Zahlen gehen auseinander, aber sie sind immer positiv: Auch mit dem Gegenvorschlag wird die Wirkung hinsichtlich der Arbeitsplätze und der Entlastung der Arbeitslosenkasse positiv sein.

3. Es wird oft übersehen, dass die Strommarköffnung die Energiepreise für die Industrieunternehmen um bis zu 25 Prozent senkt. Wenn wir, um die Nachteile der Strommarköffnung aufzufangen, eine Prämie von 1 Prozent verlangen, dann ist die Rendite immer noch 24 Prozent; ich glaube, auch unter diesem Gesichtspunkt sei diese 0,4-Rappen-Abgabe tragbar.

4. Die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte haben uns gelehrt: Immer dort, wo die Schweiz aus Umweltgründen dem Ausland in der Energietechnik vorangegangen ist, hat die Schweizer Wirtschaft einen Vorteil erarbeitet, der sich kurz- und mittelfristig auszahlt. Das wird in diesem Bereich nicht anders sein, weil die Schweizer Wirtschaft, sei es das Gewerbe, sei es die Industrie, einen technischen Vorsprung gewinnen wird.

5. Die energieintensiven Branchen, mit denen wir in der Subkommission Kontakt hatten, unterstützen die Lösung. Was wollen Sie mehr, als dass selbst die Energiegrossoverbraucher sagen, die vorgeschlagene Lösung sei gut und sie widersetzten sich nicht, weil nämlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft gewahrt sei!

Unter dynamischer Betrachtung ist diese Abgabe wirtschaftlich kein negatives Faktum, sondern sie wird ein positives Ergebnis zeitigen. Sie wirkt aber auch zur Ressourcenschonung, sie vermindert die Umweltbelastung, sie fördert die erneuerbaren Energien und die Energieeffizienz und ermöglicht die rasche Elektrizitätsmarköffnung.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, den 0,4 Rappen und damit der Minderheit zuzustimmen.

Ein letztes Wort zum Gegenvorschlag: Ich erinnere Sie daran, dass wir einen Gegenvorschlag zur Solar-Initiative machen, welche nach allen Meinungsumfragen sehr grosse Chancen hat, angenommen zu werden. Nun muss ein Gegenvorschlag für die Bevölkerung und für die Initianten eine tatsächlich greifbare Alternative sein. Wenn Sie der Mehrheit folgen, dann fliessen zur Förderung der Energieeffizienz und zur Förderung erneuerbarer Energien insgesamt 150 Millionen Franken.

Das ist ein Sechstel dessen, was die Solar-Initiative verlangt. Nun die Gewissensfrage: Ist es ein tauglicher Gegenvorschlag, den die Bevölkerung, unsere Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, und die Initianten als Gegenvorschlag wahrnehmen können, wenn Sie einen Sechstel sprechen? Ist das nicht eher ein Feigenblatt, das nicht verdeckt, was es verdecken soll?

Auch aus diesen Gründen, um die Initiative ernst zu nehmen, bitte ich Sie, dem Gegenvorschlag mit den 0,4 Rappen zuzustimmen. Die Wirkung bei 0,2 Rappen, wenn das das Endergebnis sein sollte, wird nämlich anders sein: Man wird sich auf die Initiative besinnen und den Gegenvorschlag gar nicht mehr unterstützen; das wäre ebenfalls schade.

Ich bitte Sie, stimmen Sie aus Überzeugung für den Antrag der Minderheit, für 0,4 Rappen.

Maissen Theo (C, GR): Ich spreche zu meinen Anträgen bezüglich Artikel 24 Absätze 1, 5 und 6.

Wir stehen in der Energiepolitik vor einer höchst komplexen Situation. Wir wissen zwar, was wir heute an aktuell verfügbaren Energien haben. Wir wissen weniger genau, was wir in Zukunft brauchen werden, und wir wissen sehr wenig darüber, wie wir die Energieversorgung langfristig sichern wollen.

Über die wichtigsten heute verfügbaren Energien wissen wir folgendes: Die fossilen Energien sind endlich und werden einmal erschöpft sein. Bei der Kernenergie haben wir verschiedene Ungewissheiten, vor allem auch politischer Art. Auf der einen Seite – denken Sie an die Kernenergiepolitik in Österreich und neuestens in Deutschland und Schweden – ist sehr viel Zurückhaltung gegenüber dieser Technologie aufgetreten. Auf der anderen Seite setzen Frankreich und Japan nach wie vor voll auf die Kernenergie. Schliesslich haben wir die sogenannten Alternativenenergien: Es wird mit unterschiedlichen Gewichtungen diskutiert, welche Bedeutung diese künftig haben könnten. Gleichzeitig werden aber vor wenigen Jahren errichtete oder heute erneuerte Wasserkraftwerke in Betrieb genommen, welche so gebaut sind, dass sie technisch gesehen noch achtzig oder hundert Jahre lang Energie produzieren könnten.

In diesem Gesamtzusammenhang müssen wir uns bewusst sein, dass unsere Beschlüsse, die wir jetzt treffen, sich bezüglich der Wasserkraft auf eine Technik und bestehende Produktionsanlagen beziehen, die auf eine Dauer von Jahrzehnten angelegt sind. Wenn wir in der Beurteilung der Technik hundert Jahre zurückblicken, dann sehen wir, dass man damals dem Automobil wenig Zukunft zugewiesen hat, und vor fünfundzwanzig Jahren gab man in der Computertechnologie den Kleincomputern oder PC keine grossen Chancen. In beiden Fällen ist die Entwicklung der Technik anders gelaufen.

Die Zweifel sind deshalb berechtigt, ob die Beurteilung der Skeptiker im Hinblick auf das Potential von sogenannten alternativen Energieformen – also z. B. bezüglich der Solartechnik – tatsächlich richtig ist oder ob hier die Potentiale nicht doch grösser sind, als oft angenommen wird.

Was bedeutet das heute für unser Handeln? Die Bedeutung unserer Beschlüsse geht weit über den Zeitraum hinaus, für den wir heute ein prospektives Vorstellungsvermögen haben. Mit diesem Blick nach vorn fragt es sich, ob die Diskussionen darüber, ob wir nun 0,2, 0,4 oder 0,6 Rappen pro Kilowattstunde erheben sollen, angesichts dieser Dimensionen nicht eher eine unangemessene Rappenspalterei sind. Es kommt mir etwa so vor wie der Streit um die Frage, ob wir das römische oder das arabische Zahlensystem einführen möchten, wenn die Technologie doch längst auf dem binären Zahlensystem basiert.

Was ist zu tun? Wir müssten im Grunde genommen nur den Grundsatz der Nachhaltigkeit anwenden, den wir neu in der Bundesverfassung festgelegt haben. Nachhaltigkeit hat zwei Dimensionen: Die eine ist, dass wir die Ressourcen schonen sollten; wir wollen möglichst wenig Verzehr an Ressourcen zu Lasten der Nachkommen betreiben. Die andere Dimension beinhaltet, dass wir möglichst keine Altlasten zurücklassen. Damit erhalten die Diskussionen über die erneuerbare Wasserkraft einen völlig neuen Stellenwert. Bekannt ist der Mythos, dass die Nutzung der Wasserkraft vor allem und in erster Linie im Interessenbereich der Gebirgskantone liege. Das ist aber falsch: Die Wasserkraft war nach dem Zweiten Weltkrieg der Motor für die Wohlfahrt, die sich u. a. dank dieser Energie in den Folgejahren entwickelte. Die Nutzung der Wasserkraft ist zudem für die Zukunft der Schweiz, aber auch für jene Europas unverzichtbar und liegt im Interesse der Nachhaltigkeit.

Die Frage ist deshalb: Was ist zu tun, damit die Wasserkraft auf Dauer und im Sinne der Nachhaltigkeit gesichert werden kann? Es geht um die Substanzerhaltung in einer Situation, in welcher die Wasserkraft von externen Entwicklungen her gefährdet ist.

1. Wie bereits erwähnt, können wir uns mit der Wasserkraft gesamthaft und sofort an der Marköffnung beteiligen. Hier kommen wir auf die nichtamortisierbaren Investitionen (NAI)

zu sprechen: Wenn wir die Substanzerhaltung dieser Werke sichern wollen, ergeben die Rechnungen, dass wir hierfür im Laufe der nächsten Jahre einen Betrag von gegen 1,8 Milliarden Franken aufwenden müssten. Vorgesehen ist, dass dieser Betrag sehr zurückhaltend einzusetzen ist und man hier nicht einfach in Subventionismus macht, sondern das vorgeschlagene Modell ist sehr restriktiv auf der Basis von Verpfändungen und Rückzahlungen.

2. Wir müssen die technischen Erneuerungen der bestehenden Kraftwerke im Berggebiet vorantreiben. Hier rechnet man mit einem Betrag von 3,5 Milliarden Franken, wovon rund die Hälfte von der Wirtschaft ohne Benachteiligung ihrer Wettbewerbsfähigkeit aufgebracht werden kann, so dass wir über diese Fördermassnahmen, die jetzt zur Diskussion stehen, 1,75 Milliarden Franken einsetzen müssten.

3. Wir müssen uns schliesslich bewusst sein, dass wir bei der Umsetzung der umweltrechtlichen Auflagen durch die Marköffnung unter Druck geraten werden. Es stellt sich vorab die Frage, wie wir das Gewässerschutzgesetz umsetzen können.

Die Situation ist beim Gewässerschutzgesetz vergleichbar mit den Lärmschutzmassnahmen: Auch hier hat der Bundesgesetzgeber Vorschriften erlassen. Man hat dann aber gesehen, dass man diese Vorschriften ohne zusätzliche Mittel nicht umsetzen kann; deshalb hat man über die FinöV-Vorlage 2,5 Milliarden Franken bereitgestellt, um diese Lärmschutzmassnahmen bei der Bahn durchzuführen. Beim Gewässerschutz stehen wir vor einer ähnlichen Situation. Hier rechnet man mit einem Gesamtbedarf von 6 Milliarden Franken, wenn man die umweltrechtlichen Auflagen in einem Globalkonzept und nicht rein mathematisch umsetzt.

Wenn wir nun auf die Bedarfsfrage zu sprechen kommen, die auch Kollege Frick angesprochen hat, dann resultiert daraus: Wollen wir die Wettbewerbsfähigkeit der Wasserkraft für die Zukunft erhalten bzw. im geänderten Umfeld erreichen, dann braucht es einen Jahresbedarf von 450 Millionen Franken. Wenn wir nur mit 0,2 Rappen pro Kilowattstunde fahren, erhalten wir statt dessen lediglich 80 bis höchstens 160 Millionen Franken pro Jahr, die für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Wasserkraft zur Verfügung ständen.

Ich meine: Der Antrag auf eine Förderabgabe von 0,6 Rappen pro Kilowattstunde, den wir hier einbringen, deckt sich mit dem Beschluss des Nationalrates bezüglich des EAB. Gleichzeitig liegen wir in der Grössenordnung der Solar-Initiative. Hier kann ich mich dem anschliessen, was Kollege Frick gesagt hat: In der Abstimmung über die Initiative und über den Gegenvorschlag wird man natürlich materiell messen, was die Beschlüsse, die wir nun fassen, bringen und was nicht. Ich meine deshalb, dass wir auch abstimmungspolitisch mit diesem Antrag richtig liegen, wobei diese finanziellen Leistungen im Hinblick auf den Bedarf mindestens 15 Jahre verfügbar sein sollten.

Wir müssen zwingend die Möglichkeit schaffen, uns im Markt neu zu positionieren, und wir müssen berücksichtigen, dass die Regeln während des Spiels geändert worden sind. Es geht um die Chance, ein wertvolles volkswirtschaftliches Gut, nämlich die Energieproduktionsanlagen der Wasserkraft, für die Zukunft zu sichern.

Schliesslich möchte ich auf die volkswirtschaftliche Verantwortbarkeit des Antrages hinweisen. Die Erfahrungen in Deutschland, Österreich und Norwegen haben nämlich gezeigt, dass mit der Strommarktöffnung eine Preisreduktion der Kilowattstunde um bis zu 3 Rappen möglich ist. Das heisst, wenn wir diese 0,6 Rappen per saldo auf den nicht-erneuerbaren Strom aufrechnen, resultiert aufgrund der Strommarktöffnung nach wie vor eine Verbilligung von gegen 2,5 Rappen pro Kilowattstunde.

Entscheiden Sie sich also dafür, die rasche Marktöffnung zu unterstützen, die Chancen unserer Energieproduktion damit zu wahren und gleichzeitig die Voraussetzungen dafür zu schaffen, damit die Wasserkraft auch in Zukunft ihren Stellenwert haben kann!

Bloetzer Peter (C, VS): Ich kann mich sehr kurz fassen. Zum einen habe ich in meinem Eintretensvotum bereits die we-

sentlichen Argumente für meinen Antrag dargelegt, zum anderen deckt sich dieser Antrag mit dem Antrag Maissen bzw. wird von diesem voll abgedeckt. Herr Maissen hat seine Argumente und die Begründung für seinen Antrag soeben recht ausführlich präsentiert.

Ich möchte anfügen, dass sich die Argumentationskette – die, wie sie vom Sprecher der Minderheit dargelegt worden ist, sehr vollständig ist – voll und ganz mit meinen Argumenten deckt. Logischer- und konsequenterweise müssten die Überlegungen, die Analysen und die Argumente von Kollege Frick dazu führen, dass man den Anträgen Maissen bzw. meinen Anträgen zustimmt und nicht dem Minderheitsantrag. Aus diesem Grunde ersuche ich Sie, den Anträgen Maissen bzw. meinen Anträgen zuzustimmen.

Jenny This (V, GL): Die Meinungen sind zwar gemacht – ich fürchte, dass auch mein Votum nichts daran ändern wird. Trotzdem möchte ich Ihnen beantragen, Artikel 1a zur Solar-Initiative zu streichen bzw. nicht darauf einzutreten. Ebenfalls ist in der Folge bei Artikel 2 dem Entwurf des Bundesrates zuzustimmen.

Warum? Während der von der Kommission vorgeschlagenen Grundnorm unter bestimmten Bedingungen zugestimmt werden kann, ist jede Förderabgabe klar abzulehnen. Aber auch einer ökologischen Steuerreform kann nur zugestimmt werden, wenn bei der Konkretisierung wesentliche Punkte wie Aufkommens- bzw. Staatsquotenneutralität, genügend lange Übergangsfristen, insbesondere für besonders energieintensive und exportorientierte Branchen, im Paket aufgenommen werden. Damit wird tatsächlich ein sinnvoller Gegenvorschlag nicht nur zur Energie-Umwelt-Initiative, sondern auch zur Initiative «für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern» geschaffen.

Hingegen handelt es sich bei dem von der Kommission vorgeschlagenen Artikel 1a ganz klar um eine weitere Subvention. Immerhin muss man der Kommission zubilligen, dass sie das Problem wesentlich differenzierter angegangen ist als der Nationalrat. Damit aber der Subventionsmechanismus unmittelbar nach Annahme der Verfassungsbestimmung greifen kann, formulierte die Kommissionsmehrheit auch gleich einen Förderabgabebeschluss mit einem Abgabebesatz von 0,2 Rappen pro Kilowattstunde. Eine Minderheit fordert gar 0,4 Rappen. Das dürfte auch ordnungspolitisch mehr als fragwürdig sein.

Gemäss Kommission sollen die vorgesehenen Subventionen als Anschubhilfe verstanden und auf 10 bis 15 Jahre befristet werden. Die Vergangenheit hat jedoch gezeigt, dass einmal gewährte Subventionen nur mit Mühe wieder abgebaut werden können. Nichts ist verführerischer, als sich an die «Milchkuh» Bundeskasse zu gewöhnen. Es ist deshalb mehr als unwahrscheinlich, dass der Subventionsmechanismus dereinst wieder abgeschafft wird. Wenn der «Subventionsdschungel» zu wuchern beginnt, ist ihm nur noch schwerlich beizukommen.

Für mich ist auch unverständlich, warum der Bundesrat seine ursprüngliche Linie verlassen hat und diese neue Steuer nun ebenfalls unterstützen will. Die Wirtschaft kann diesem Vorgehen nichts Positives abgewinnen. Denn Energiesteuern mit einer Erhöhung der Staatsquote wirken markt- und wettbewerbsverzerrend und führen letztlich zu einem Wohlstandsverlust. Der Wirtschaftsstandort Schweiz kann sich eine weitere Schwächung der Konkurrenzfähigkeit schlicht nicht mehr leisten. Liberalisierung bedeutet eben nicht nur Rosinenpicken und gleichzeitig aber wieder den Markt einschränken. Es ist noch nie gut herausgekommen, wenn sich der Staat in den Markt eingemischt hat.

Der Staat hat lediglich – ich betone: lediglich – gute Rahmenbedingungen zu schaffen. Den erneuerbaren Energien fliesen seit Jahren steigende Förderbeiträge zu. Gegen diesen Einsatz ist nichts, aber auch gar nichts einzuwenden. Der Anwender soll aber nicht vom Staat gefördert werden; es muss genügen, dass die nichterneuerbaren Energien über eine eventuelle CO₂-Abgabe und im Rahmen einer ökologischen Steuerreform vermehrt belastet werden. Damit wird die Konkurrenzfähigkeit der nichtbelasteten Energien eben-

falls gesteigert: Mehr staatlicher Dirigismus hingegen ist verfehlt.

Und die Wasserkraftwerke? Es ist nicht zu bestreiten, dass diese Werke durch die Öffnung der Strommärkte unter Druck geraten werden. Ein vernünftiges Tempo bei der Marköffnung wird es den betroffenen Werken aber erlauben, die getätigten Investitionen weitgehend abzuschreiben, ohne die eigene Substanz allzusehr schmälern zu müssen.

Nach ordnungsgemässen Abschreibungen werden die meisten Werke den Strom konkurrenzfähig produzieren, so dass bei Gewährung einer angemessenen Übergangsperiode die Subvention überflüssig wird. Allerdings, das will ich nicht bestreiten, wird es Werke geben, die den Übergang nicht schaffen, falls diese schon lange vor der Liberalisierung unwirtschaftlich produziert haben. Ihnen wird es auch nicht weiterhelfen, wenn offensichtliche Fehlentscheide des Managements als nichtamortisierbare Investitionen dargestellt und entsprechend abgegolten werden.

In der seit mehr als hundert Jahren vom Wettbewerb abgeschotteten Branche wären mit diesem Vorgehen somit Fehlinvestitionen per saldo unmöglich. In der bisher geltenden Marktordnung konnten die Energiepreise in jedem Fall so festgesetzt werden, dass sich jede Investition als wirtschaftlich erwiesen hat. Die Schuld an den Wertberichtigungen sollen also aus dieser Optik immer die Befürworter einer Öffnung tragen. Wenn die ökologische Steuerreform staatsquotenneutral durchgeführt wird – d. h., wenn die durch eine Energieabgabe eingebrachten Mittel vollumfänglich zur Senkung der Lohnnebenkosten und damit zur Attraktivitätssteigerung des Arbeitsplatzes Schweiz verwendet werden –, kann ein echter Fortschritt im Sinne der sogenannten doppelten Dividende erreicht werden. Werden indessen diese Mittel zur Subventionierung der Anwendung von Energieträgern verwendet, so ist die Energieabgabe nichts anderes als eine neue, zusätzliche Steuer. Weitere Steuerabgaben sind aber klar abzulehnen.

Darum sage ich nein zum Gegenentwurf zur Solar-Initiative, aber ja – das haben wir bereits beschlossen – zum Gegenentwurf zur Energie-Umwelt-Initiative!

Merz Hans-Rudolf (R, AR): Herr Kollega Plattner hat heute morgen in seiner «Eintrittsvorlesung» gesagt, wer nicht für diesen Förderabgabebeschluss gemäss Übergangsbestimmung sei, der sei Rechter oder Ordoliberaler, der sei «Wirtschafts-Tiger» oder Fundi – oder welche Ausdrücke und Titulierungen er immer gebraucht hat: Diese haben nach meiner Auffassung schon einen sehr verkürzenden Charakter und ein etwas mittelalterliches Niveau, Herr Kollega Plattner; sie entsprechen nämlich der Auffassung des Heiligen Augustinus, der die Menschheit in die Kinder des Lichtes und die Kinder der Dunkelheit eingeteilt hat. Ich denke, dieses Schema sei heute in der Energiedebatte nicht mehr zutreffend. Ich möchte Sie bitten, dieses Schema zugunsten verfeinerter Betrachtungen zur Seite zu legen; denn das Bekenntnis zu Ökologie und Umweltschutz gehört heute zum selbstverständlichen politischen Gepäck von uns allen – zumindest von den allermeisten. Mit denjenigen, die noch nicht wahrhaben wollen, was in unserem Umfeld und in unserer Umwelt geschieht, wollen wir uns gar nicht auseinandersetzen. Alle anderen haben dies aber heute im Gepäck.

Es darf nicht ein Lippenbekenntnis bleiben, sondern es müssen Taten und Massnahmen folgen. Auch da sind wir uns zweifellos einig. Zum Wertewandel, der mit «Limits to Growth» in den siebziger Jahren begonnen hat, muss jetzt die technologische Innovation hinzukommen. Auch da bin ich absolut einig mit Ihnen. Auf dieser Argumentationslinie finden sich dementsprechend heute – wenn man es nüchtern betrachtet – alle führenden Parteien, alle Wirtschaftsverbände; es geht nicht an, dass wir jetzt wieder solche Schemen in den Vordergrund stellen und sagen: Wer nicht für diese Förderabgabe ist, ist ein böser Teufel!

Einerseits wird gesagt, dass nun alle bisherigen Massnahmen unzureichend seien. Wir konnten lesen, die Politik habe versagt und im Energiebereich herrsche noch keine oder zu wenig Marktwirtschaft, es müsse deshalb jetzt «mehr Dampf»

zugunsten nichtfossiler Energien gemacht werden. Auf der Seite der Wirtschaft hat man in den letzten Jahren den Energieverbrauch konsequent und systematisch optimiert; entgegen den bestehenden Auffassungen wird da täglich sehr viel gemacht. Zwischen Schadstoffbelastung und Ressourcenverbrauch bestehen teilweise viel losere Beziehungen, als dies dargestellt wird. Beide Seiten – diejenigen, die sagen: «Wir sind die reinen Ökologen», und die anderen, die sagen: «Wir dürfen uns nicht zu sehr auf den ökologischen Ast hinauslassen» – arbeiten mit Zahlen, mit Fakten, mit Beweisen und Schlüssigkeiten.

Aber eine zunehmende Einigkeit, Herr Kollega Plattner, besteht in der Auffassung, dass emissionsorientierte Lenkungsabgaben zur Erreichung von Umweltzielen und zur Förderung von erneuerbaren Energien geeignet sind. Das ist doch ein hoffnungsvoller Ansatz, den wir eigentlich alle gemeinsam sehen und den wir auch fördern sollten. Deshalb sind jetzt Ideen aufgekomen, die davon ausgehen, dass wir unser Steuersystem umbauen sollten, indem anstelle von Arbeit vermehrt die Ressourcen besteuert werden. Diese Stossrichtung ist ein hoffnungsvoller Ansatz für eine bessere Umwelt; man nennt ihn ökologische Steuerreform.

Diese ökologische Steuerreform bestünde darin, dass die Energiesteuern gänzlich zur Senkung von Nebenkosten verwendet werden. Aber was man uns hier heute vorschlägt, das ist eben keine ökologische Steuerreform! Deshalb argumentiere ich in vier Punkten jetzt für die andere Seite:

1. Die vorgeschlagene Förderabgabe ist keine Lenkungsabgabe, sondern zunächst einmal schlicht eine neue Steuer; als solche passt sie doch prinzipiell nicht in die mit Steuern bereits reich garnierte Landschaft unseres Staates. Wir haben jetzt in kurzer Folge Steuererhöhungen im Zusammenhang mit unseren Sozialwerken vorgesehen, wir haben auch ja gesagt zu einer CO₂-Abgabe, aber die Staatsquote darf jetzt nicht noch weiter erhöht werden, und schon gar nicht für eine Vorlage, die weder Fisch noch Vogel ist. Die letzten Töne der Gespräche am «runden Tisch» sind noch nicht einmal ganz verklungen – dort hat man gesagt, jetzt müssten wir die Staatsquote schonen –, und schon gehen wir wieder hin und sprechen von einer neuen Steuer. Das ist nicht konsequente Politik!

2. Die Schweiz sollte nicht die Energie im Alleingang verteuern und die Wirtschaft damit dem internationalen Konkurrenzdruck noch mehr aussetzen, weil besonders energieintensive Branchen nach diesem Vorschlag verschont werden. Es sind eben in erster Linie die mittelständischen und kleineren Betriebe und die Haushalte, die jetzt irgendwo ins Obligo genommen werden, welche die neue Last zu tragen hätten. Zur Sicherung unserer Position sollte eigentlich das Gegenteil angestrebt werden, nämlich möglichst günstige Rahmenbedingungen gerade für die KMU zu schaffen, die tagtäglich um ihre schmalen Margen – zum Teil jetzt im internationalen Konkurrenzkampf – kämpfen müssen.

Wir haben doch heute schon den teuersten Strom in ganz Europa! Wenn man den zahlreichen Einzelbeispielen von KMU-Unternehmern aus den verschiedenen Branchen – Chemie-, Maschinen-, Textilindustrie – in den letzten Wochen zugehört hat, dann fragt man sich, ob deren Stimmen in der Kommission wirklich gehört wurden und, wenn ja, was unsere UREK dann veranlasste, sie auf diese Weise zu «überrollen». Es liegen ja sogar Minderheitsanträge vor, welche in Milliardenhöhe umverteilen und subventionieren wollen. Das erscheint mir in der heutigen Konkurrenzsituation unverantwortlich.

3. Die Einführung neuer Subventionen passt nicht in die Marschrichtung der Finanzpolitik, die wir jetzt in den letzten Wochen eingeschlagen haben. Der Bund gibt jedes Jahr 25 Milliarden Franken via mehr als 400 Subventionen aus; im Laufe der Jahre ist hier ein eigentlicher Subventionsdschungel entstanden, den man jetzt nicht noch verdichten, sondern eher auslichten und ausforsten sollte.

Dabei gibt es ja heute schon – darauf hat vielleicht noch niemand direkt hingewiesen – gesetzliche Möglichkeiten und Gelder zur Subventionierung der Energieforschung; es ist ja nicht so, dass nichts geschieht. Diese sollten, gerade zur Entwicklung von Verfahren und Technologien im Bereich der er-

erneuerbaren Energien, noch weitaus stärker genutzt werden können.

Die Anregung zur weiteren Nutzung von bestehenden Möglichkeiten, aber auch zur Schaffung neuer finden Sie übrigens auch im Konzept zur Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2000–2003. Dieses Geschäft wird uns in der April-Sondersession besonders beschäftigen. Wenn Sie die Botschaft dazu schon gelesen haben, dann haben Sie dort folgenden Satz gefunden: «Die Schweizer Energieforschung kann im internationalen Vergleich an vorderster Front mithalten» – also heute schon. In den Jahren 2000–2003 rechnet das Konzept, über das wir im April diskutieren werden, mit dem Einsatz öffentlicher Mittel in der Höhe von 675 Millionen Franken. Diese 675 Millionen Franken sind nicht nur Beiträge für die Grundlagenforschung, sondern es sind auch Mittel für Pilot- und Demonstrationsobjekte, also durchaus auf der Ebene der angewandten Forschung.

Mit den Revisionen des Hochschulförderungsgesetzes und des Berufsbildungsgesetzes wird – heute schon – die Einführung einerseits von leistungsorientierten und andererseits von ziel- und projektgebundenen Beiträgen anvisiert.

Auch das Forschungsgesetz kann heute schon für intensivere Bemühungen im Bereich der Forschung genutzt werden; die Möglichkeiten sind da. Wenn Sie den Voranschlag für 1999 konsultieren, dann stellen Sie übrigens fest, dass auch dort bereits etwa 90 Millionen Franken Subventionen unter dem Titel «Energie und Energieforschung» eingesetzt wurden. Es ist also nicht so, dass man da gar nichts tut.

4. Die erneuerbaren Energien können schliesslich auch die Umwelt belasten. Es gibt Beispiele dafür, die wir alle kennen, beispielsweise die Windanlagen, die da etwas schräg in der Landschaft stehen, Kleinwasserkraftwerke, die ökologisch gesehen auch nicht nur positiv sind, oder nachwachsende Rohstoffe wie Raps, der ja quer in der ökologischen Landwirtschaft steht.

Deshalb sollte man – da gebe ich Herrn Bieri recht – die erneuerbaren Energien eben nicht von der Abgabe befreien. Zudem widerspricht diese Privilegierung der erneuerbaren Energien den Regeln von Gatt und WTO. Das wurde hier mehrfach gesagt, darauf wurde hingewiesen.

Herr Plattner hat gesagt, das sei ein grundsätzliches Problem. Wenn man «grundsätzlich» sagt, weiss man in der Regel nicht, welche Details dahinterstecken. Hier stecken die Details aber, Herr Plattner, in den Vereinbarungen von Gatt und WTO.

Niemand anders als der heute mehrfach zitierte Professor Binswanger, einer der Väter des Konzeptes der ökologischen Steuerreform, warnt uns vor dieser Vorlage. Er sagt, man solle nicht ins Kraut schiessen; man solle, wenn schon, eine wirklich ökologische Steuerreform nach deutschem Muster machen. Das ist, was die Deutschen im April machen werden, Herr Kollege Plattner: Sie werden eine echte ökologische Steuerreform in Gang setzen. Dieses Muster wird sehr bald auch das europäische Muster und Modell sein.

Hinter einem solchen könnte ich ohne weiteres und mit Überzeugung stehen. Dieses Muster besteht darin, dass man alle Energie besteuert und dass die Erträge vollständig dazu verwendet werden, die Lohnnebenkosten zu senken. Dann hätten wir für alle, die in diesem Bereich tätig sind, gleich lange Spiesse.

Aus diesen Überlegungen bin ich der Auffassung, wir sollten diesen Artikel 1a nicht aufnehmen.

Cavadini Jean (L, NE): Monsieur le Président, je vous remercie de me donner la parole à ce point de notre débat, même si on pouvait aussi imaginer que je m'exprime au moment où la quotité de la taxe aurait été déterminée. Je préférerais personnellement remettre mon intervention à ce moment-là, parce que l'argument n'est pas le même selon qu'il s'agit de 0,2 ou de 0,4 centime par kilowattheure. Vous voudrez bien m'excuser de faire de l'arithmétique infinitésimale, mais je souhaiterais que l'on se mette d'accord – ou qu'on ne se mette pas d'accord – sur un montant, et qu'ensuite je défende la nécessité de le moduler.

Hofmann Hans (V, ZH): Lassen Sie mich gleich zu Beginn meiner Begründung etwas klarstellen: Mein Antrag zu Artikel 24 Absatz 2 Buchstabe c richtet sich nicht gegen die Wasserkraft. Im Gegenteil, ich bin auch als Energiedirektor eines Wirtschafts- und damit Verbraucherkantons für die Erhaltung und Förderung der Wasserkraftwerke in unserem Land. Strom aus Wasserkraftwerken ist zu hundert Prozent einheimische und zudem saubere und umweltfreundliche Energie. Unsere Wasserkraftwerke müssen sich in einem liberalisierten und geöffneten Markt behaupten können. Sie müssen ihren Strom zu konkurrenzfähigen Preisen anbieten können. Dafür werde ich mich auch einsetzen.

Die Förderung und Unterstützung der Wasserkraft hat aber gezielt und ganzheitlich zu erfolgen. Wir wissen heute nicht, welche Wasserkraftwerke wofür und wieviel Unterstützung nötig haben. Dies hängt in wesentlichem Mass von der Ausgestaltung des Elektrizitätsmarktgesetzes ab. Je nach «Marktöffnungstempo» fallen beispielsweise mehr oder weniger nichtamortisierbare Investitionen (NAI) an. Erfolgt die Marktöffnung schrittweise, wie dies die Elektrizitätswirtschaft und die Verbraucherkantone fordern, können NAI vermieden werden. Ein paar wenige Fälle wird es zu bereinigen geben. Herr Bundesrat Leuenberger hat darauf hingewiesen: Cleuson-Dixence beispielsweise ist ein Paradebeispiel dafür. Erfolgt jedoch die Marktöffnung sofort und vollumfänglich, wie dies die Gebirgskantone und gewisse Umweltorganisationen fordern, dann fallen bedeutend höhere NAI an, denn dann müssen Sie alle gleich behandeln und können nicht jene Kraftwerke bestrafen, die vorausschauend in grossem Ausmass zusätzliche Abschreibungen getätigt haben, um konkurrenzfähig zu werden. Dann müssten Sie nach einem linearen Abschreibungssatz allen die Rückvergütung ausrichten, egal, ob bereits abgeschrieben worden ist oder nicht. Dann geben wir das Geld für die NAI tatsächlich zweimal aus.

Dass es in einem völlig liberalisierten Markt flankierende Massnahmen zur Erhaltung der Wasserkraftwerke braucht, ist bei allen Kantonsregierungen und sicher auch hier im Ständerat unbestritten. Aber wir sollten doch wissen, wo und wie viele Mittel es dafür braucht. Diese absolut notwendige Klarheit besteht erst dann, wenn wir wissen, wie das Elektrizitätsmarktgesetz ausgestaltet ist. Je nach Abgabensatz, den wir festlegen, müssten wir sonst den heutigen Beschluss nach Vorliegen des Elektrizitätsmarktgesetzes gleich wieder abändern, entweder weil er zu weit geht oder weil der vorgesehene Teilbetrag für eine nachhaltige Sicherung unserer Wasserkraft nicht ausreicht. Heute können wir das noch gar nicht wissen.

Die Anträge für 0,4 oder 0,6 Rappen pro Kilowattstunde sind schon etwas «aus der Hüfte geschossen» – entschuldigen Sie den Ausdruck. Eine Abgabe von 0,2 Rappen pro Kilowattstunde, welcher ich zustimmen werde, ist zur Förderung erneuerbarer Energien und zur rationellen Energieanwendung vorläufig ausreichend.

Dabei denke ich insbesondere an Sonnenenergie, Biogas, Holzschnitzelf Feuerungen oder Pilotprojekte im Bereich der Energieanwendungen. Auch hier gilt es zunächst einmal Erfahrungen zu sammeln und zu beobachten, wie diese Mittel genau eingesetzt werden und was sie letztlich bewirken. Gleich von Anfang an zu viele Mittel zur Verfügung zu haben wäre sicherlich ungesund. Dies trifft insbesondere zu, wenn wir heute unter Ausklammerung der Wasserkraft die Abgabe auf mehr als 0,2 Rappen festlegen.

Dass die UREK in ihrem Antrag zu Absatz 2 Litera c der Übergangsbestimmung die nichtamortisierbaren Investitionen ausgenommen hat, ist mit ein Grund für meinen Streichungsantrag. Denn: Die Diskussion über die – unbestrittene – Erhaltung und Erneuerung der einheimischen Wasserkraft hat ganzheitlich zu erfolgen – nicht hier etwas und dort etwas –, sonst machen wir aus der schweizerischen Energiepolitik tatsächlich einen Wirrwarr.

Auch aus der Stellungnahme der Konferenz kantonaler Energiedirektoren geht ganz klar hervor, dass die Verwendung der Erträge aus der Energieabgabe zur Finanzierung nichtamortisierbarer Investitionen eine Hauptforderung der Konfe-

renz darstellt – damit das Problem ganzheitlich gelöst werden kann, wenn alle Fakten auf dem Tisch sind!

Das Elektrizitätsmarktgesetz ist gleichermassen der Schlüssel zur Neuausrichtung unserer Energiepolitik im Bereich der Stromwirtschaft. Eine Diskussion über den einzuschlagenden Weg zur Erhaltung und Erneuerung der Wasserkraft ist heute verfrüht. Sie muss im Zusammenhang mit der Vorlage zum Elektrizitätsmarktgesetz erfolgen. Warten wir sie ab; sie wird uns in Kürze unterbreitet. Erst dann sind wir – in Kenntnis aller entscheidungsrelevanten Rahmenbedingungen – in der Lage, dieses Problem in einem Gesamtzusammenhang zu erfassen und ein für allemal sachgerecht die richtigen Entscheide zu fällen.

Ich bitte Sie deshalb, meinem Antrag zuzustimmen und Absatz 2 Litera c ersatzlos zu streichen.

Loretan Willy (R, AG): Ich beginne mit einem Kompliment an den Bundesrat. Für einmal hat er gegenüber zwei Volksinitiativen aus dem rotgrünen Spektrum eine gradlinige Haltung gezeigt, indem er in seiner Botschaft vom 17. März 1997 kurz und sec die Ablehnung beider Initiativen ohne irgendeinen Gegenvorschlag beantragt hat. Leider ist er dann allerdings unter dem «Druck» bzw. den Fährnissen der parlamentarischen Beratungen von seiner klaren Haltung abgerückt, indem er nunmehr die ständerätliche Kommissionsvariante für eine vorderhand und scheinbar zeitlich begrenzte Förderabgabe unterstützt.

Die vorberatende UREK unseres Rates ist sich im Grundsatz einig: Es muss eine Förderabgabe von zwischen 0,2 und 0,4 Rappen pro Kilowattstunde her. Diese etwas «lusche» Übung ist nicht nur im Grundsatz falsch, sondern sie kommt auch zu früh. Dies mit Blick auf das von Kollege Hofmann erwähnte Elektrizitätsmarktgesetz und auf die für das Jahr 2006 vorgesehene ökologische Steuerreform, die im übrigen noch lange nicht als sicher betrachtet werden darf. In den kommenden Jahren werden für die Ablösung der geltenden Bundesfinanzordnung noch andere Modelle produziert und diskutiert werden.

Gerade aus der Sicht des Energiekantons Aargau ist der Gegenvorschlag der Kommission zur Solar-Initiative in Form einer Übergangsbestimmung zur Verfassung und eines FAB abzulehnen.

Ich unterstütze also die Streichungsanträge Merz und Jenny. Dies aus folgenden Gründen:

1. Weder besteht noch droht ein Energieversorgungsengpass. Wir betreiben auch keine Verschwendungswirtschaft. Wirtschaft und Haushalte gehen im eigenen monetären Interesse auch mit nichterneuerbaren Energien so sparsam wie möglich um.

2. Für die Senkung der Schadstoffemissionen aus nichterneuerbaren Energien fossiler Natur wird uns das CO₂-Gesetz zur Verfügung stehen.

3. Die neue Übergangsbestimmung und der darauf gestützte FAB bescheren uns eine neue Subventionswirtschaft übelster Art. Mit der berühmt-berüchtigten Giesskanne werden neue Bagatellsubventionen für Energieformen und Energienutzungen aller und jeder Art übers ganze Land ausgeschüttet werden, welche sich bislang als fragwürdig und unwirtschaftlich erwiesen haben. So sind auch mit den seit Jahren ausgeschütteten jährlichen Bundessubventionen die erneuerbaren Energien – im Voranschlag 1999 macht das gut zwei Dutzend Millionen Franken aus – nicht zur breiten, wirtschaftlichen und konkurrenzfähigen Anwendung gelangt.

Ich habe seit kurzem ein Beispiel aus dem Kanton Bern vor mir: Da hat man 1987 im Summegg-Tunnel auf der Grimselstrasse eine Tunnelbeleuchtung mit 312 Solarmodulen eingerichtet. Man hätte 1998 die Pufferbatterien der Anlage zum zweiten Mal für 83 000 Franken erneuern müssen – und hat die Übung abgebrochen. Allein für Demontage und Entsorgung wurden 40 000 Franken aufgewendet; es war ursprünglich ein Projekt von 1 Million Franken. Bei einer mittleren Energieproduktion von 4000 Kilowattstunden pro Jahr produzierte die Anlage Strom zu einem Preis von rund 7 Franken pro Kilowattstunde! Solche «Übungen» werden auch mit noch so hohen Bundessubventionen nie zur Wirtschaftlichkeit kommen.

Ich verzichte auf einen Kommentar, er ist wohl überflüssig.

Ich gebe zu, dass es wohl auch positive Beispiele gibt. Es ist jedoch nicht an mir, sie zu zitieren.

Nun zur Wasserkraft: Ich habe Verständnis für die Sorgen der Wasserkraftwerk-Betreiber. Man hat aber in den letzten fünfzehn bis zwanzig Jahren einige Neuanlagen – zu viele – «durchgestiert», zum Teil in Landschaften von nationaler Bedeutung. Hätte man sie nicht gebaut, dann hätte man heute weniger Sorgen. Lassen wir das; die Probleme müssen auch hier gelöst werden.

Ich sehe aber etwa folgenden Weg: Senkung der auf der produzierten Energie aus Wasserkraftwerken erhobenen Abgaben und Steuern mit Kompensierung des Ausfalles für die Wasserkraft- und Gebirgskantone über den neu zu ordnenden bundesstaatlichen Finanzausgleich sowie über das neue Elektrizitätsmarktgesetz mit angemessenen Übergangsfristen.

Zum Stichwort Bagatellsubventionen: Ich habe letzte Woche eine von 23 Ratsmitgliedern mitunterzeichnete Motion eingereicht, welche die Aufhebung von Bagatell- oder Kleinsubventionen fordert (99.3040). Dies geschah nicht nur, um Geld zu sparen, sondern auch, um den mit solchen Giesskannensubventionen verbundenen Verwaltungsaufwand beim Bund und bei den Empfängern abzubauen. Was wir jetzt beschliessen sollen, FAB oder – noch schlimmer – EAB des Nationalrates, läuft solchen Überlegungen diametral entgegen. Wir blähen die Verwaltung einmal mehr auf. Auch wenn der entsprechende Aufwand aus dem Abgabenertrag gedeckt werden soll, steigen Staats- und Fiskalquote trotzdem an.

Statt den bereits von Kollege Merz beschworenen Subventionsdschungel zu lichten, gehen wir an die Schaffung neuer Subventionen. Diese sollen allerdings zeitlich limitiert sein und später in der ökologischen, fiskal- und staatsquotenneutralen Steuerreform aufgehen. Aber es glaubt doch hier kein Mensch daran, dass einmal eingefahrene, wohlvertraute Subventionen gegen den selbstverständlichen Widerstand der Profiteure je wieder abgeschafft werden können. Man wird sie dann einfach tel quel in die ökologische Steuerreform einbauen.

4. Es ist bereits von Kollege Merz angedeutet worden; ich zitiere eine Aussage von Bundesrat Villiger in der «Aargauer Zeitung» vom 17. Februar 1999: «Eine Steuer ist immer eine Steuer und wachstumsmässig immer hemmend.» Auch wenn sie hier im adretten Mäntelchen einer wohlgemeinten Förderung erneuerbarer Energien daherkommt, kräftig unterstützt von der Alpen-OPEC: «Man merkt die Absicht, und man ist verstimmt.» Ich glaube, der Vers stammt von Busch.

5. In der derzeitigen Finanz- und Wirtschaftspolitik sind nicht neue Steuern und Abgaben von hoher Aktualität, sondern die von der FDP der Schweiz zu Recht erhobene Forderung nach einem Steuer- und Abgabestopp; dies sage ich nicht zuletzt an die Adresse meiner Kolleginnen und Kollegen in der Kommission. Alle Vorstösse für neue Belastungen des Portemonnaies des Bürgers und der Wirtschaft sind zu lagern, zu schubladisieren und in die breite Auslegeordnung für eine neue Bundesfinanzordnung einzubringen, wenn sie nicht schon vorher als wenig überzeugend und aussichtslos als erledigt abgeschrieben werden können.

Das beantrage ich Ihnen für die Verfassungsgrundlage zu einem FAB. Wehret den Anfängen! Stimmen wir den Streichungsanträgen Merz und Jenny zur Übergangsbestimmung und damit implizit zum Förderabgabebeschluss zu.

Spoerry Vreni (R, ZH): Als Mitglied der vorberatenden Kommission äussere ich mich ausschliesslich zu den Anträgen Jenny und Merz einerseits und Bloetzer und Maissen andererseits.

Die Kollegen Jenny und Merz wollen auf jegliche Energieabgabe verzichten. Die Minderheit unserer Kommission schlägt 0,4 Rappen pro Kilowattstunde vor. Die Anträge Maissen und Bloetzer verlangen gar 0,6 Rappen pro Kilowattstunde. Diese Anträge – einerseits gar nichts, andererseits das Dreifache der Kommissionsmehrheit – zeigen eigentlich, dass der Antrag der Kommissionsmehrheit, die 0,2 Rappen, befristet auf

10 Jahre, vorsieht, angesichts der politischen Gegebenheiten massvoll ist.

Ordnungspolitisch – das möchte ich betonen – habe ich für die Anträge Merz und Jenny sehr viel Verständnis. Es ist in der Tat nicht wegzudiskutieren: Auch mit dem Antrag der Kommissionsmehrheit erheben wir während einer Dauer von 10 Jahren eine neue Abgabe oder Steuer im Umfang von 300 Millionen Franken. Das macht von der Belastung her keine Freude. Da stimme ich meinen Kollegen zu. Aber leider politisieren wir nicht im luftleeren Raum. Ich möchte Sie daran erinnern, in welchem politischen Umfeld unsere Kommission ihren Entscheid gefällt hat und wie gewaltig dieser Entscheid der Mehrheit der Kommission sich vom EAB unterscheidet.

Sie erinnern sich, dass der Nationalrat unter Vorwegnahme der Solar-Initiative im Rahmen des Energiegesetzes den Antrag Suter/David angenommen hat, wonach während 25 Jahren 0,6 Rappen pro Kilowattstunde auf den nichterneuerbaren Energien abgeschöpft werden. Das entspricht einer Belastung von annähernd 1 Milliarde Franken pro Jahr oder von fast 25 Milliarden Franken total. Dieses Geld sollte in Form von Subventionen, im wesentlichen für die Anwendung der Solartechnik und von Energiesparmassnahmen, verwendet werden.

Unser Rat hat dieses Vorhaben im Rahmen des Energiegesetzes ganz deutlich abgelehnt, mit nur wenigen unterstützenden Stimmen. Dieses überaus klare Resultat des Ständerrates hat aber den Nationalrat überhaupt nicht beeindruckt. Das Projekt wurde nicht etwa zurückgenommen oder modifiziert, sondern lediglich aus dem Energiegesetz ausgeklammert und in einen selbständigen Bundesbeschluss umgewandelt. An der Höhe und an der Dauer der Abgabe hat sich dabei nichts geändert; lediglich der Verwendungszweck wurde noch etwas erweitert. Dieser sogenannte EAB hat im Nationalrat eine qualifizierte Mehrheit erzielt. Er wurde dort mit über 100 Stimmen gutgeheissen.

Daneben sind zwei Volksinitiativen hängig, die entweder massive Abgaben auf der Energie und/oder eine massive Einschränkung des Energieverbrauches verlangen. Unter dieser Vorgabe war in unserer Kommission ein Antrag, nur die Grundnorm zu erlassen, nicht mehr mehrheitsfähig. Sogar bei der Förderabgabe war es alles andere als einfach und nicht zuletzt der geschlossenen Stimmabgabe der FDP-Vertreter in der Kommission zu verdanken, dass die massvolle Lösung mit 0,2 Rappen pro Kilowattstunde, befristet auf 10 Jahre, zum Schluss eine Mehrheit gefunden hat, und zwar eine sehr knappe Mehrheit.

Die Minderheit der Kommission, welche sich für eine Abgabe von 0,4 Rappen und somit für rund 600 Millionen Franken zusätzliche Belastung pro Jahr einsetzt, ist stark.

Ich stehe zum mühsam gefundenen Kompromiss in der Kommission, aber ebenso deutlich halte ich hier fest, dass ich die Übergangsbestimmung in der Bundesverfassung und damit den Förderabgabebeschluss (FAB) ablehnen werde, wenn der Antrag der Minderheit mit 0,4 Rappen in diesem Rat obliegen sollte.

Ein paar Worte zu Herrn Frick, auch wenn er nicht da ist: Er hat den Antrag der Minderheit mit der Begründung verteidigt, die zusätzliche Belastung spiele keine so grosse Rolle, man solle daran denken, wie sich die Spotpreise auf den Weltmärkten ändern. Die Spotpreise sind für alle gleich; das sind gleich langen Spiesse für alle Unternehmen weltweit, die mit Energie arbeiten. Wenn wir eine zusätzliche Belastung einführen, ist das eine zusätzliche Wettbewerbsverzerrung. Es wurde argumentiert, was denn mit den Kursschwankungen sei, die hätten wir ja auch, und zwar viel grössere. Ja, haben wir! Aber das ist doch keine Rechtfertigung, auch noch hausgemachte Wettbewerbsverzerrungen zusätzlich einzuführen.

Es wurde weiter gesagt, die Unternehmen hätten noch ein gewaltiges Sparpotential, die sollten investieren. Wer das sagt, hat, glaube ich, nicht zur Kenntnis genommen, was die energieintensiven Unternehmungen in diesem Land zur Energieeffizienz bislang beigetragen haben und wie enorm der Energieverbrauch pro produzierter Produkteinheit zurück-

gegangen ist. Wer investiert, muss das Geld wiedererarbeiten, um die Investition zu amortisieren. Weitere Fortschritte im Umweltschutz kann man zudem nur erreichen, wenn auch wieder neue Technologien zur Verfügung stehen.

Wenn Herr Frick sagt, wir müssten daran denken, der FAB sei ein Gegenvorschlag zur Solar-Initiative und deswegen würden 0,2 Rappen nie reichen, dann muss ich sagen: Die Solar-Initiative verlangt erstens nur 0,5 Rappen, und man kann natürlich nicht den FAB gegenüber der Solar-Initiative isoliert betrachten.

Wir haben in der Zwischenzeit eine LSVA in Kraft gesetzt, wir haben ein CO₂-Gesetz in Beratung, wir haben heute morgen einer Grundnorm zugestimmt, die einen gewaltigen Vorteil zugunsten der erneuerbaren Energien bringen wird, und Herr Merz hat absolut zu Recht darauf hingewiesen, dass wir zudem noch beträchtliche Gelder für die Energieforschung aufwenden. Wenn man das alles zusammenzählt, dann muss ich sagen, dass ich den Antrag der Mehrheit gerade noch mit vertreten kann; was mehr ist, lehne ich ab.

Ich möchte aber gegenüber den Herren Merz und Jenny, die gar nichts machen wollen, folgendes in Erinnerung rufen: Der Unterschied zwischen dem EAB und dem FAB macht immerhin etwa 20 Milliarden Franken aus, die nicht abgeschöpft würden; beim EAB werden insgesamt rund 25 Milliarden Franken verlangt, bei uns wären es 3 Milliarden. Kollege Maissen verlangt während 15 Jahren 900 Millionen Franken, also auch total 14 Milliarden Franken. Auch hier liegt zum Antrag der Kommissionsmehrheit ein Unterschied von 11 Milliarden Franken vor, die aus der Volkswirtschaft nicht abgeschöpft würden.

Wenn ich die Vorgaben sehe, die im Nationalrat bewilligt worden sind und hier gefordert werden, dann kann ich nur wiederholen, dass der Antrag der Mehrheit als politisch massvoller Kompromiss bezeichnet werden kann.

Etwas weiteres muss ich festhalten: Man kann uns, anders als dem Beschluss des Nationalrates mit dem EAB, nicht vorwerfen, dass wir ein neues Subventionskarussell mit all den bekannten und – auch aus meiner Sicht – völlig unerwünschten Folgen in Gang setzen würden. Was wir tun, ist, dass wir auf Zeit beschränkte und im Betrag limitierte Starthilfen für erneuerbare Energien und eine gewisse Abfederung für den tiefgreifenden Wandel im Strommarkt anbieten. Ich gebe gerne zu, dass auch dies ordnungspolitisch nicht ganz lupenrein ist, aber es ist immerhin zu vertreten.

Herr Plattner hat einen englischen Experten zitiert. Ich kann Ihnen mit einem schweizerischen Experten dienen. In der Broschüre von Herrn Kohn mit seinem Vortrag «Vom Wirrwarr in der Schweizer Energiepolitik», die Ihnen wahrscheinlich zugestellt worden ist, können Sie folgendes nachlesen: «Alternative, erneuerbare Energien wie die Solarenergie fördern, ist kein Sündenfall. Sie sollen eine Chance haben. In der internationalen Energiedebatte hat sich aber die Einsicht durchgesetzt, dass unwirtschaftlichen Energieträgern – wie willkommen sie auch sein mögen – zwar eine Starthilfe, das heisst zeitlich befristete Subventionen zur Erleichterung des Markteintrittes, gewährt werden sollen, aber keine Dauersubventionierung über Jahrzehnte, wie dies das Volksbegehren fordert. Dies würde zu Marktverzerrungen und Fehlallokationen bedeutender Mittel führen.»

Im gleichen Vortrag sagt Herr Kohn, dass in verschiedenen europäischen Ländern und auch in den USA der Übergang von geschlossenen zu kompetitiven Märkten im Energie- bzw. Strombereich abgefedert werde. Es sind genau diese beiden Gedanken, welche die Kommission mit der Übergangsbestimmung und dem FAB aufnimmt.

Des weiteren ist folgendes für mich ganz wichtig und erleichtert mir, die Übergangsbestimmung und den FAB mitzutragen:

1. Wir haben gegenüber dem EAB des Nationalrates bei der Verwendung des Geldes ganz deutliche Verbesserungen angebracht. Ich möchte zuerst Herrn Merz sagen: Die Windenergie ist expressis verbis ausgeschlossen – wenn man das so sagen darf. Ich verstehe auch Ihren Vorwurf nicht ganz, wir hätten die energieintensiven Branchen «überrollt» und keine Rücksicht auf die Wettbewerbsfähigkeit der schweize-

rischen Wirtschaft genommen. Wir haben, im Gegenteil, für die energieintensiven Betriebe in Zusammenarbeit mit der Verwaltung und diesen Betrieben eine massgeschneiderte Lösung gefunden, die von diesen ausdrücklich gutgeheissen und mitgetragen wird.

Der FAB verhindert jegliche Wettbewerbsbeeinträchtigung der energieintensiven Unternehmen, die mit dem Ausland in Konkurrenz stehen. Damit erfüllen die Übergangsbestimmung und der FAB ein für mich zentrales Anliegen an eine Energieabgabe.

2. Wir haben die Vollzugstauglichkeit verbessert; der Berichtsersteller hat eingangs darauf hingewiesen.

3. Wir haben sichergestellt, dass bei Inkrafttreten der Grundnorm das Geld für den FAB aus den Mitteln fließen wird, welche mit der Grundnorm aus dem Energiesektor abgezweigt werden. Eine Kumulation von Abgaben erfolgt nicht.

4. Wir haben den Zweck des FAB so ausgestaltet, dass mit den vorhandenen Geldern allfällige Projekte im Rahmen von «joint implementations» finanziert werden können. Ich bin sehr froh, dass auch der Bundesrat dieses Instrument als umweltpolitisch höchst wirkungsvoll bezeichnet und es fördern will. Es ist nämlich gar keine Frage, dass wir mit bestimmten Investitionen im Ausland die CO₂-Fracht wesentlich kostengünstiger reduzieren können, als dies in unserem Land möglich ist. Dabei können gleichwohl schweizerische Unternehmen mit ihrem Know-how und mit ihren Produkten zum Zuge kommen.

In der Kommission hat uns Herr Botschafter Jeker ein eindrückliches Beispiel dargelegt. In Rumänien konnten mit einem Aufwand von rund 800 000 Franken für den Bund über eine Sanierung von Fernwärmesystemen 140 000 Tonnen CO₂ reduziert werden. Die Reduktion der Tonne CO₂ hat somit in Rumänien 11 Schweizerfranken gekostet. In unserem CO₂-Gesetz wird mit einem entsprechenden Betrag von bis zu 180 Franken pro reduzierter Tonne gerechnet.

Das Geld für dieses interessante Projekt in Rumänien konnte im Moment aus dem Osthilfekredit genommen werden. Sobald man aber im Bereich der «joint implementations» über die Pilotphase hinaus ist, dürfen diese Gelder nicht mehr aus den normalen Entwicklungshilfegeldern genommen werden. Der FAB kann deshalb nach der Ausgestaltung der Ständekommmission eine Quelle bieten, um solche umweltpolitisch hochwirksamen Massnahmen zu treffen, welche es erlauben, die Ziele des Kyoto-Protokolls mit vernünftigen Kosten zu erreichen. Wenn einem die Umwelt am Herzen liegt, ist das Instrument der «joint implementations» etwas ganz Wichtiges.

Ich komme zum Schluss und zum Fazit: Wenn Sie den FAB in der Fassung der Kommissionsmehrheit ablehnen, ist alles wieder offen, dann werden wir uns weiter über den EAB streiten. Wir werden keine konkrete Antwort auf die Solar-Initiative haben. Ich teile die Meinung, die der Kommissionssprecher am Anfang geäußert hat: Die Kommission hat es fertiggebracht, die fast zahllosen Vorstösse im Energiebereich zu bündeln, zu konzentrieren, zu reduzieren und in eine Richtung zu lenken, die vernünftig und vor allen Dingen auch vorausehbar ist.

Wenn wir das nicht wollen, riskieren wir, aus ordnungspolitischer Grundsätzlichkeit in Schönheit unterzugehen und am Schluss das zu haben, was jedenfalls ich ganz sicher nicht will: Das ist ein EAB à la Nationalrat oder eine Solar- oder eine Energie-Umwelt-Initiative. Diese Vorschläge sind für mich in ihrem Ausmass nicht verhältnismässig.

Aber wenn wir hier nicht einen kleinen Schritt in die – aus der Sicht der Initianten – richtige Richtung machen, riskieren wir, dass wir nachher wie bei der Alpen-Initiative etwas ganz Unerwünschtes haben.

Gleichzeitig möchte ich aber jenen, die 0,4 oder 0,6 Rappen vertreten, sagen: Passen Sie auf, dass Sie die Medizin nicht überdosieren. Eine Medizin muss in homöopathischen Dosen genommen werden. Wenn Sie zuviel wollen, kann die Medizin lebensbedrohend sein. Ich würde Sie ermuntern: Finden Sie sich beim Vorschlag der Kommissionsmehrheit, dann geben Sie dem ganzen Projekt die Chance, mit mehr oder weniger Begeisterung, aber ohne allzu heftige Opposi-

tion, am Schluss zu einem Ende zu kommen; sonst werden Sie mit vehementer Opposition rechnen müssen.

Ich bin nicht sicher – da hat Herr Merz recht –, ob die Bevölkerung heute bereit ist, weitere Steuerabgaben in diesem Ausmass zu bewilligen, besonders solche, bei denen es Ihnen nicht gelingen wird, zu beweisen, dass die Effizienz des Einsatzes und die Unerlässlichkeit der Notwendigkeit für diese Mittel gegeben sind.

Nochmals: Ich stehe zu den Anträgen der Kommissionsmehrheit, wie wir sie uns hart abgerungen haben. Aber ich sage nein zu allem, was weiter geht.

Marty Dick (R, TI): Lorsque l'on parle de politique de l'énergie, c'est toujours un peu comme lorsqu'on parle de religion: il y a un rite et des professions de foi; on parle beaucoup et on sait pertinemment que les gens qui nous écoutent ne changeront de toute façon pas d'idée. Il est cependant intéressant de remarquer la différence de ton et d'ambiance qu'il y a par rapport aux débats d'il y a deux ans, dans cette même salle, sur les thèmes énergétiques. On peut dire qu'il y a une amélioration du climat, une plus grande prise de conscience de l'importance de l'enjeu énergétique.

Je parlais de profession de foi et de foi: je constate que l'excès de foi fait souvent perdre le sens de la réalité et induit à la fausser. J'en veux pour preuve les calculs qui ont été présentés ces jours derniers dans la presse et dans de nombreux écrits qui nous ont été envoyés sur les conséquences qu'aurait l'introduction de la taxe telle qu'elle a été votée par le Conseil national. Tout récemment encore, dans une conférence de presse à Zurich, on parlait d'une industrie active dans le domaine textile et on disait que, pour cette petite industrie, l'introduction de la taxe aurait provoqué une augmentation de 300 000 francs par année de ses charges, ce qui était insupportable. Or, si on analyse – je ne vais pas vous faire la démonstration, mais je suis toujours à disposition pour vous la faire – et si on fait le calcul correctement sur les données que cette entreprise a elle-même fournies, en réalité la charge supplémentaire n'est pas de 300 000 francs, mais de 24 400 francs, c'est-à-dire douze fois moins que ce que l'on a raconté dans les médias. Et de tels exemples pourraient être multipliés à l'infini. On oublie simplement que les gros consommateurs d'énergie ont un régime spécial; et cela, dans les exemples cités, on l'a oublié systématiquement!

Même si on regarde les autres biens de consommation importants, on voit que la taxe – et je parle toujours de 0,6 centime par kilowattheure – n'a pas les conséquences renversantes qu'on veut bien dire.

Par exemple, pour une tonne de ciment, après six ans, on aurait une augmentation de 90 centimes par tonne, ce qui fait 30 centimes pour la tonne de béton. Je crois qu'on devrait établir une certaine vérité sur les conséquences de ces taxes! On a aussi dit, et on y a déjà répondu – je ne m'y attarderai donc pas longtemps –, que nous sommes les seuls en Europe. Ce n'est absolument pas vrai! Il y a tout un immense mouvement qui se manifeste au plan européen, une nouvelle conscience en matière d'énergie. Dans de très nombreux pays, on a déjà adopté ou on s'apprête à adopter des mesures telles que les nôtres, et je ne vois pas pourquoi la Suisse devrait attendre que tous les autres l'aient fait avant de faire le même pas. Le rapporteur l'a déjà rappelé: au niveau des prix des huiles minérales, nous sommes le pays qui a les prix les plus bas de toute l'Europe – simplement pour rappeler que, lorsqu'on parle des fameux «gleich lange Spiesse», il faut aussi voir lorsqu'on est nettement avantagé chez nous.

Je crois – et ça doit être rappelé très clairement – que ce que nous faisons avec nos ressources énergétiques aujourd'hui n'est guère responsable. Le jugement historique sur notre génération sera sévère. Les émissions de CO₂ ont augmenté d'une façon spectaculaire pendant les dernières décennies; le taux d'approvisionnement propre en énergie a baissé d'une façon tout aussi spectaculaire; M. Frick l'a très bien rappelé, plus de la moitié de l'énergie consommée, c'est de l'énergie de perte! Un gaspillage absolument formidable!

Qu'est-ce que l'on a fait il y a quelques mois? On a voté ici même une nouvelle Constitution fédérale qui sera soumise au peuple. Dans cette Constitution fédérale, permettez-moi de vous le rappeler, on déclare, dans le préambule: «Conscients de leur responsabilité envers la Création conscients de leur devoir d'assurer leurs responsabilités envers les générations futures»; à l'article 2 où l'on parle des buts, on dit: «Elle (la Confédération) favorise la prospérité commune, le développement durable». Eh bien, je ne crois pas qu'avec la situation actuelle, avec la politique énergétique actuelle, l'on remplisse ces mandats constitutionnels.

D'ailleurs, bien que le peuple n'ait pas encore accepté en votation la nouvelle constitution, en 1971 il a voté à une majorité de 92 pour cent en faveur de l'article 24 septies qui est fondamental pour la protection de l'environnement et qui constitue, comme l'a rappelé le rapporteur, une base constitutionnelle plus que suffisante pour ce que nous voulons faire aujourd'hui.

En 1990, 71 pour cent des Suisses ont dit oui au nouvel article constitutionnel sur l'énergie. C'était – et c'est le Conseil fédéral qui l'écrit dans le message qui nous est adressé – la votation la plus importante de toute l'histoire de la politique énergétique de notre pays. C'est ce que dit le Conseil fédéral. Hélas, la suite donnée à cet article est plus que modeste, pour ne pas dire nulle, vu qu'en 1960 on déversait 18 millions de tonnes de CO₂ dans l'atmosphère et qu'aujourd'hui on en déverse 44 millions de tonnes. Alors, le moment est venu d'agir et d'aller au-delà de ces belles déclarations de principe que nous avons votées à l'unanimité il y a quelques mois ici même.

La décision du Conseil national me semblait tout à fait adéquate et je ne vois pas très bien pourquoi on doit créer une nouvelle base constitutionnelle. On veut créer une nouvelle oeuvre constitutionnelle, faisons donc encore cet exercice de style; comme ça, on aura contribué à apporter une pierre supplémentaire à l'édifice constitutionnel du pays. Mais cet exercice constitutionnel ne doit pas devenir un «Alibiübung». Le prélèvement d'une taxe de 0,2 centime par kilowattheure, c'est, laissez-moi vous le dire, de l'homéopathie pure. C'est même inférieur aux fluctuations du marché de Rotterdam. Si on veut vraiment, comme on le prétend de toute part, encourager l'usage rationnel de l'énergie, si on veut vraiment, comme tout le monde le dit, promouvoir l'innovation technologique, si on veut vraiment respecter les règles constitutionnelles que nous nous sommes données nous-mêmes, il ne faut pas seulement voter le principe de la taxation des énergies non renouvelables, il faut encore que le système soit efficace, et le prélèvement d'une taxe de 0,2 centime par kilowattheure ne l'est certainement pas. Il ne constitue pas une véritable alternative à l'initiative solaire, et il ne respecte en tout cas pas la volonté déjà exprimée du peuple suisse.

Je remarque entre parenthèses que le rapporteur a défendu brillamment, d'une façon absolument magistrale, le prélèvement de 0,2 centime par kilowattheure, mais qu'il a signé pour 0,4 centime par kilowattheure.

A ceux qui invoquent toujours l'«Ordnungspolitik», j'aimerais dire – je l'ai déjà fait, mais repetita juvant – qu'on devrait aussi l'invoquer lorsqu'on parle des centrales nucléaires par exemple. Je vous rappelle que c'est la Confédération qui assume les frais de responsabilité civile des centrales nucléaires, et ce n'est pas rien! C'est un montant qui est certainement supérieur au revenu de la taxe proposée aujourd'hui. Alors, si on veut faire de l'«Ordnungspolitik», il faut la faire partout et conséquemment, et il ne faut pas sortir du tiroir cet argument uniquement quand il convient à ses propres thèses. On pourrait aussi mentionner l'«Ordnungspolitik» quand on parle de garantie contre les risques à l'exportation. N'est-ce pas une forme de subvention? Moi, je suis pour ces instruments, mais alors je ne vois pas pourquoi on les oublie quand ça n'est pas en notre faveur et pourquoi on les invoque dans les autres cas.

La loi du marché est-elle vraiment adéquate lorsqu'on parle d'énergies renouvelables et d'énergies non renouvelables? Est-ce qu'aujourd'hui on calcule dans les prix les dégâts énormes que produisent les énergies non renouvelables? Ce

sont des coûts qui retombent sur l'ensemble du pays et sur l'ensemble de l'économie. De ces coûts, personne ne veut en parler. Est-ce que le prix de l'énergie est si fondamental et si déterminant pour l'économie? Moi, j'ai vécu un cas qui m'a ouvert les yeux. Je l'ai déjà cité et je le recite: Quand il a fallu choisir entre Bodio et Gerlafingen, Monteforno payait l'énergie électrique au Tessin nettement moins cher qu'à Gerlafingen, pourtant c'est Gerlafingen qui a été choisi. Cela pour vous dire que, malgré le fait que la fabrication de l'acier est une des industries qui consomment le plus d'énergie électrique, c'est l'endroit où les prix de l'énergie étaient nettement supérieurs qui a été choisi. Je ne cite pas cet exemple pour nier l'importance du prix de l'énergie, mais pour relativiser et nuancer là où les nuances ont souvent été oubliées dans ce débat.

Un pays avec une bonne protection de l'environnement, un pays avec une technologie de pointe en matière énergétique constitue la meilleure condition-cadre pour une économie moderne et une économie qui sait regarder vers le futur. Ce qui me trouble et me choque un peu, c'est que, quand on parle des intérêts de l'économie, on sert les intérêts de l'économie boutiquière d'aujourd'hui, alors qu'on ne se rend pas compte qu'on est en train d'accumuler des dettes qu'un jour on devra payer. Ces tonnes d'émissions de CO₂ doivent être éliminées, si on ne veut pas que tout un système écologique soit détruit.

Dès lors, il est important de voter la norme constitutionnelle, vu qu'on la veut. Et si on vote cette norme constitutionnelle, il est inutile de voter pour une taxe de 0,2 centime par kilowattheure, ce qui est, je le répète, un «Alibiübung», un exercice homéopathique. Je plaide donc principalement pour la taxe de 0,6 centime par kilowattheure, subsidiairement pour celle de 0,4 centime par kilowattheure.

Forster Erika (R, SG): Ich habe bereits in der Debatte zum Eintreten ausgeführt, dass ich mich jeder Erhöhung der Abgabe über 0,2 Rappen pro Kilowattstunde widersetzen werde. Ich habe das auch ausführlich begründet, möchte deshalb auf diese Argumente nicht mehr eingehen.

Eine Konsequenz höherer Abgaben möchte ich Ihnen aber doch noch vor Augen führen, nämlich die Tatsache, dass mit höheren Sätzen die ökologische Steuerreform zumindest während einiger Zeit weitgehend ausser Kraft gesetzt würde. Für eine Verringerung der Lohnnebenkosten von lediglich 1 Prozent ist eine Abgabe von mindestens 10 Prozent auf die nichterneuerbaren Energieträger nötig. Das ergibt eine Gesamtsumme der Abgabe von 2,2 Milliarden Franken pro Jahr. Da die Wasserkraft und die energieintensiven Industrien von der Steuer verschont bleiben und zusätzlich während einer Frist von 10 bis maximal 15 Jahren ein Teil des Abgabenaufkommens für Subventionen verwendet werden soll, dürfte so viel von den Einnahmen aus dem Titel «ökologische Steuerreform» wegfallen, dass letztendlich die Lohnnebenkosten nur noch unwesentlich verringert werden könnten.

Wir würden der Bevölkerung also mit der Grundnorm eine Entlastung der Wirtschaft und der Bürger von Lohnnebenkosten sowie Staatsquotenneutralität versprechen, während wir in Tat und Wahrheit einen vorübergehenden Umverteilungs- und Subventionsmechanismus in Gang setzten. Bei 0,4 Rappen pro Kilowattstunde wäre die Entlastung nach meiner Schätzung noch gut je 0,3 Lohnprozente für Arbeitgeber und Arbeitnehmer, bei 0,6 Rappen nur noch etwa je gut 0,2 Lohnprozente. Bei der Befürwortung höherer Abgabesätze bleiben somit ein Subventionstopf und falsche Anreizstrukturen. Deshalb bitte ich Sie, die Schmerzschwelle nicht zu überschreiten und bei einer Abgabe von 0,2 Rappen zu bleiben.

Rochat Eric (L, VD): Après les appels au consensus de Mme Spoerry, j'aimerais tout de même soutenir les propositions Jenny et Merz. Il est vrai que si nous suivons ces propositions, nous allons décevoir ceux qui, parmi vous, ont consacré passablement de temps à la préparation du texte qui nous est soumis. Nous allons rendre très triste M. Marty, sûrement, et nous rendrions bien plus tristes aussi ceux qui, dans le cadre de l'introduction d'une nouvelle taxe, espèrent

bien prélever au passage une part des millions de francs ainsi obtenus dans l'intérêt de leur entreprise, de leur région ou de leur cercle.

Ces intérêts sont très nombreux. La littérature que nous avons reçue en témoigne si nécessaire, que la taxe soit écologique ou non. Malgré cette abondance de documentation, reconnaissons cependant que les buts de la taxe demeurent assez obscurs et que le mode de répartition de la nouvelle manne n'est pas suffisamment déterminé. S'il devait s'avérer que nous pénalisions notre économie d'un impôt supplémentaire, dans le seul but de proposer un contre-projet aux deux initiatives écologiques, dites «énergie et environnement» et «solaire», ce serait payer très cher un rejet que nous pouvons sérieusement attendre, sans contrepartie de nos concitoyennes et de nos concitoyens, et que prévoyait d'ailleurs déjà le Conseil fédéral. Ces dernières années, nos concitoyennes et nos concitoyens ont en effet manifesté la plus extrême résistance à l'introduction d'impôts nouveaux ou à l'aggravation des impôts existants, à moins que nous ne leur ayons fait miroiter de grands projets, comme les nouvelles lignes ferroviaires à travers les Alpes. Mais ici, pas de grands projets, pas de grandes idées: il y a seulement un prélèvement qui pénalise une fois de plus les entreprises et les places de travail en Suisse et le consommateur final qui, en définitive, va payer la facture.

Cet impôt aura-t-il réellement un effet incitatif? Alors que nous avons su renoncer, dans la loi sur l'aménagement du territoire, à la compétence fédérale et laisser le soin aux paysans de déterminer comment ils entendent produire, nous voulons aujourd'hui imposer à nos industries les bonnes et les mauvaises manières d'utiliser l'énergie dont elles ont besoin, qui plus est en les chargeant de coûts nouveaux. Bien sûr, 0,2 centime par kilowattheure sera moins catastrophique que le 0,4 ou 0,6 centime par kilowattheure que proposent certains, mais ce seront tout de même 300 millions de francs qui seront retirés de la substance vive du pays.

Interrogeons-nous alors sur leurs possibles effets: effet garantissant sur la réduction des postes de travail et la perte de postes de travail; effet douteux sur la recherche en énergie dans laquelle nous investissons déjà près de 200 millions de francs par année; effet paradoxal par la pénalisation des produits et de la place économique suisse, quand chacun veut ici et ailleurs la libéralisation des coûts de l'énergie et la mondialisation des marchés. Il nous faut dénoncer les apôtres du double dividende qui osent prétendre qu'on peut à la fois diminuer la production et augmenter les emplois, ou, en le disant différemment, ceux qui prétendent que les entreprises pénalisées par le prélèvement d'une taxe sur l'énergie s'y retrouveront, par l'affectation de l'impôt sur l'énergie aux assurances sociales. Il y a là une certaine forme d'intoxication. Je vous recommande donc d'adopter la proposition Jenny.

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 13.05 Uhr
La séance est levée à 13 h 05*

Energie-Umwelt-Initiative. Solar-Initiative

Initiative énergie et environnement. Initiative solaire

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1999
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	06
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	97.028
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	09.03.1999 - 08:00
Date	
Data	
Seite	109-137
Page	
Pagina	
Ref. No	20 045 722

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.